



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die gesellschaftspolitische Entwicklung der
gewaltsamen Auseinandersetzungen der
Rebellengruppe LRA und deren sozialen und
kulturellen Auswirkungen in Norduganda auf
ehemalige Kindersoldaten“

Verfasserin

Barbara Salcher

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.a phil.)

Wien, 2009	
Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 307
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Kultur- und Sozialanthropologie
Betreuerin / Betreuer:	Dr. Gerald Hainzl

Danksagungen

An dieser Stelle möchte ich mich vor allem bei meinen Interviewpartnern und Freunden in Uganda bedanken. Allen voran gilt mein Dank den ehemaligen Kindersoldaten im „*Rachele Rehabilitation Centre*“, die sich als Interviewpartner für meine Feldforschung bereiterklärt haben. Zudem bedanke ich mich herzlich bei allen Mitarbeitern von Radio WA in Lira, vor allem Pfarrer John Fraser, der mir während meiner ganzen Zeit hilfsbereit und geduldig Rede und Antwort stand. Ein besonderer Dank gilt den Schwestern im Konvent in Ngetta. Die Herzlichkeit, mit der sie mich in ihre Mitte aufgenommen haben, ist unvergleichlich. Weiters möchte ich mich bei Isabella Engl und Pfarrer Henry Bahati bedanken, die mir die Kontakte in Lira ermöglicht und den Großteil der Reise organisiert haben.

Ein besonderer Dank gilt meiner Familie, die mir während meines ganzen Studiums eine Stütze war. Danken möchte ich auch meinen Freunden, die mir immer bereitwillig zur Seite standen. Katja Schifferegger danke ich für die Korrekturarbeit.

Für die wissenschaftliche Betreuung danke ich herzlich Dr. Gerald Hainzl, der diese Arbeit engagiert und mit viel Aufmerksamkeit betreut hat und mir jederzeit beratend zur Seite stand.

Inhaltsverzeichnis

Karte: Ethnische Gruppen in Norduganda.....	7
Abkürzungen und Definitionen.....	8
1. Einleitung	9
1.1. Fragestellungen und Thesen.....	14
2. Methoden.....	15
2.1. Biographische Interviews.....	15
2.1.1. Umsetzung in der Feldforschung.....	16
2.2. Experteninterviews.....	19
2.3. Informelle Gespräche.....	22
2.4. Teilnehmende Beobachtung.....	24
2.5. Auswertung.....	26
2.5.1. Qualitative Inhaltsanalyse.....	26
3. Theorie.....	27
3.1. Kultur und Ethnizität.....	27
3.1.1. Definitionen.....	27
3.1.1.1. Kultur.....	27
3.1.1.2. Ethnizität.....	28
3.1.2. Ethnizität in Uganda.....	30
3.2. Konflikttheorien.....	32
3.2.1. Definitionen von Krieg und bewaffneten Konflikten.....	32
3.2.1.1. Krieg.....	32
3.2.1.2. Bewaffnete Konflikte.....	34
3.2.2. Kindersoldaten im international rechtlichen Rahmen.....	36
3.2.2.1. Die Zusatzprotokolle I und II der Genfer Konvention.....	37
3.2.2.2. Die UN-Kinderrechtskonvention.....	37
3.2.2.3. Die ILO-Konvention 182.....	39
3.2.2.4. Das Römische Statut des IStGH.....	40
3.2.2.5. Die Afrikanische Kinderrechtscharta.....	41
3.2.2.6. Resolutionen des UN-Sicherheitsrates.....	42
3.3. Anthropologie der Gewalt.....	45
3.3.1. Sozialanthropologisch erklärte Gewalt.....	45
3.3.2. Kulturelle, symbolische und strukturelle Gewalt.....	48
3.3.2.1. Kulturelle Gewalt.....	48
3.3.2.2. Symbolische Gewalt.....	50
3.3.2.3. Strukturelle Gewalt.....	51
3.3.3. Ethnische Gewalt.....	52
3.3.3.1. Induktiver Ansatz.....	54
3.3.3.2. Theoretisch-rationaler Ansatz.....	56
3.3.3.3. Kultureller Ansatz.....	56
3.4. Friedensbegriffe und –theorien.....	57
3.4.1. Thomas Hobbes (1588 – 1679).....	60
3.4.2. Immanuel Kant (1724 – 1804).....	61
3.4.3. Johan Galtung (1930).....	62
3.4.3.1. Positiver Friede.....	63
3.4.3.2. Negativer Friede.....	64
3.4.4. Dieter Senghaas (1940).....	65

3.4.4.1. Das zivilisatorische Hexagon.....	66
3.5. Traditionelle Streitbeilegungsmechanismen.....	67
4. Uganda	69
4.1. Geschichtlicher Überblick.....	69
4.1.1. Die vorkoloniale Zeit.....	69
4.1.1.1. Die Baganda.....	70
4.1.1.2. Die Acholi.....	71
4.1.2. Die Kolonialzeit.....	73
4.1.2.1. <i>Indirect rule</i>	74
4.1.2.2. Die Kolonialpolitik in Uganda.....	75
4.1.3. Nach der Unabhängigkeit 1962.....	76
4.1.4. Die aktuelle Regierung.....	79
4.2. Die LRA und Joseph Kony.....	80
4.2.1. Widerstandsbewegungen nach 1986.....	80
4.2.1.1. UPDA.....	81
4.2.1.2. <i>Holy Spirit Movement</i> der Alice Lakwena.....	82
4.2.2. Joseph Kony und die <i>Lord's Resistance Army</i>	83
4.2.2.1. Innerstaatlicher Konflikt zwischen 1987 und 1994.....	85
4.2.2.2. Zwischenstaatlicher Konflikt zwischen 1994 und 2002.....	87
4.2.3. Kindersoldaten in der LRA.....	89
4.2.4. <i>Internally Displaced Persons</i> (IDP) Camps.....	92
4.3. Friedensprozess in Uganda seit 2002.....	94
4.3.1. Operation <i>Iron Fist</i>	95
4.3.2. Amnestie.....	97
4.3.3. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH).....	98
4.3.3.1. Der Fall Joseph Kony.....	98
4.3.3.2. Kritik am IStGH.....	101
4.3.4. Friedensverhandlungen in Juba.....	103
4.3.4.1. Zukunftsaussichten.....	107
5. Ergebnisse der Feldforschung in Lira, Norduganda.....	108
5.1. Spezifische Erlebnisse der Kindersoldaten	108
5.2. Reintegration/Rehabilitation	111
5.2.1. Radio WA	111
5.2.2. <i>'Rachele' Rehabilitation Centre</i>	113
5.2.2.1. Die bekannteste Entführung: die Mädchen von Aboke.....	116
5.3. Traditionelle Konfliktlösungsmechanismen in Uganda.....	118
5.3.1. <i>Cleansing</i>	118
5.3.1.1. Sabinyi (Bantu).....	118
5.3.1.2. Samia (Bantu).....	119
5.3.1.3. Langi (Niloten).....	119
5.3.1.4. Acholi (Niloten).....	120
5.3.2. <i>Mato Oput</i>	121
5.3.2.1. Rechtspluralismus in Uganda.....	123
6. Abschließende Bemerkungen.....	124

7. Quellen.....	128
7.1. Literatur.....	128
7.1.1. Methoden.....	128
7.1.2. Ethnizität.....	128
7.1.3. Krieg/Konflikt/Gewalt.....	129
7.1.4. Frieden/Friedensforschung.....	130
7.1.5. Uganda.....	133
7.2. Artikel.....	134
7.3. Zeitungsartikel.....	137
7.4. Internetartikel.....	137
8. Anhang.....	140
8.1. Abstract (english).....	140
8.2. Abstract (deutsch).....	141
8.3. Abbildungen und Tabellen.....	142
8.4. Interviewleitfaden der ehemaligen Kindersoldaten.....	143
8.5. Curriculum Vitae.....	144

Karte: Ethnische Gruppen in Norduganda

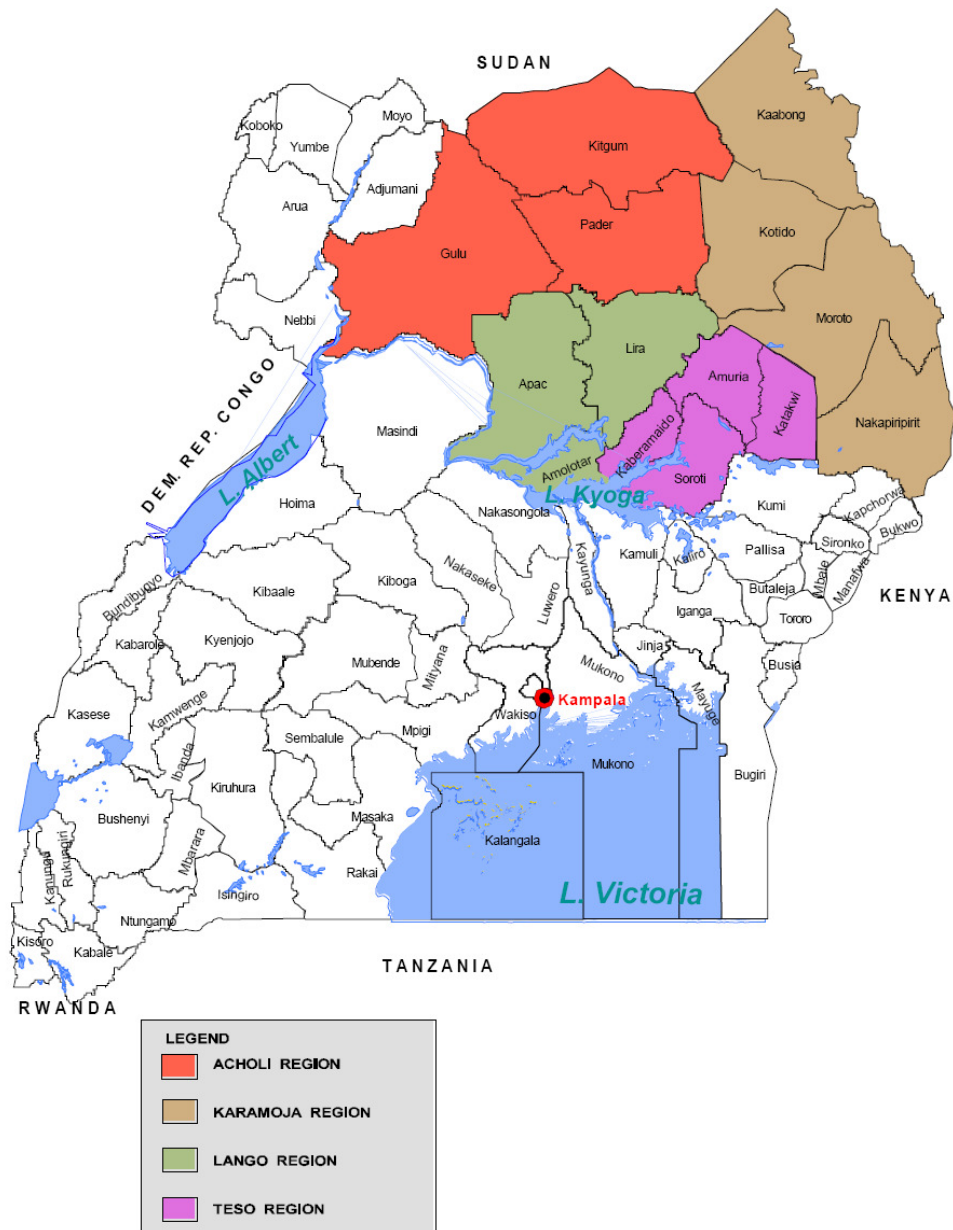


Abbildung 1¹

¹ <http://www.reliefweb.int/library/documents/2006/ocha-uga-31may.pdf> (10.03.09)

Abkürzungen und Definitionen

ADF	Allied Democratic Forces
DDR	Disarmament, Demobilisation, Reintegration
FPA	Final Peace Agreement
HSM I und II	Holy Spirit Movement (Severino und Alice)
HSMF	Holy Spirit Movement Forces
ICC	International Criminal Court
IDP	Internally Displaced Persons
ILO	International Labour Organization
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
IWF	Internationaler Währungsfond
KARIBU	,Willkommen zu Hause', Radioprogramm
KY	Kyaka Yekka, Partei des Kabaka von Buganda
LC, SC, PC, VC, CC	Local Council, Subcounty Council, Parsih Council, Village Council, County Council
LRA	Lord's Resistance Army
NGO	Non Governmental Organization
NRA	National Resistance Army
NRM	National Resistance Movement
OCHA	Office for Humanitarian Affairs
OEW	Organisation für eine solidarische Welt
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights
SPLA	Sudan People's Liberation Army
UN	United Nations
UNLA	Ugandan National Liberation Army
UPC	Uganda People's Congress
UPDA	Uganda Peoples Democratic Army
UPDF	Uganda People's Defence Force
WBNF	West Nile Bank Front

Tabelle 1

1. Einleitung

Diese Arbeit setzt sich mit der Rehabilitation ehemaliger Kindersoldaten in Norduganda auseinander. Die Rebellengruppe LRA (*Lord's Resistance Army*) unter der Führung von Joseph Kony kämpft seit mittlerweile über zwanzig Jahren in Norduganda gegen die ugandische Regierung. In diesem Zusammenhang missbrauchen sie Kinder als Soldaten, Späher, Wächter, Sexsklavinnen, Köche oder Minensucher. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen entführt oder rekrutiert, um für die Dienste der Rebellen und Warlords zur Verfügung zu stehen. Mit grausamen Methoden werden sie psychisch gebrochen und zu Kampfmaschinen ausgebildet. Wer den Befehlen nicht gehorcht, wird entweder bestraft oder gar getötet. In Uganda wurden mindestens 12.000 Mädchen und Jungen von der Rebellengruppe LRA entführt und als Kindersoldaten ausgebildet.²

Das Thema dieser Diplomarbeit kristallisierte sich bereits vor dem Studium der Kultur- und Sozialanthropologie heraus. Im August 2002 war ich mit der Projektleiterin Isabella Engl von der Südtiroler NGO „Organisation für eine solidarische Welt“ (OEW) in Uganda. Im Zuge dieser Reise besuchten wir unter Anderem die Schulprojekte in Mulago, einem Stadtteil der Hauptstadt Kampala, das Mädcheninternat in Sipi im südöstlichen Distrikt Kapchorwa sowie ein Krankenhaus in Wera bei Soroti im Zentrum Ugandas.

Zu jenem Zeitpunkt agierte die nordugandische Rebellengruppe LRA unter Joseph Kony nur im Norden des Landes. Die politische Lage war damals relativ entspannt. In Soroti schilderten einige Menschen, dass ein paar Jahre zuvor die Rebellen bis in ihre Stadt vorgedrungen waren und diese teilweise mehrere lang Tage belagerten. Viele Menschen kamen dabei ums Leben. Sie zeigten uns die Einschusslöcher in den Häusern, die die Brutalität der Rebellen verdeutlichte. Viele flohen oder versteckten sich, vorzugsweise in den riesigen Termitenhügeln, trotzdem wurden sehr viele Kinder aus Soroti entführt.

Das Ziel der LRA-Rebellen ist einen neuen Staat in Uganda aufzubauen, der sich auf die Bibel und die Zehn Gebote beruft. Dabei spielt der religiöse Aspekt nur eine

² Vgl. Pittwald: „Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte“ S 62

sekundäre Rolle, da das eigentliche Interesse der Rebbellengruppe die politische Macht in Uganda ist.

Die LRA hat ihre Lager im Grenzgebiet der Länder Demokratische Republik Kongo, Uganda und vorwiegend im Süden des Sudans. Dieser Staaten übergreifende Konflikt beeinflusst die politischen Beziehungen beider Länder. Uganda wirft der sudanesischen Regierung vor, die LRA finanziell und durch Waffen zu unterstützen. Im Gegensatz dazu werden Vorwürfe gegen die ugandische Regierung laut, die mit den Separatisten im Südsudan sympathisieren. Diese Entwicklungen führten zu Spannungen zwischen den beiden ostafrikanischen Ländern.³

Seit Beginn des Konflikts 1988 hat die Rebbellengruppe LRA Schätzungen zufolge zwischen 12.000 und 20.000 Kinder entführt und als Soldaten missbraucht.⁴ Viele dieser Kinder verbrachten fast ihre gesamte Kindheit tötend und kämpfend bei den Rebellen. Die Rückführung in ihre Familien und die Gesellschaft ist eine der größten Herausforderungen für die NGOs und der ugandischen Regierung.

1998 gründete die belgische Autorin Els de Temmerman das „*Rachele Rehabilitation Centre*“ in Lira. Dieses Zentrum betreut ehemalige Kindersoldaten der Rebbellengruppe LRA und versucht diese wieder in ihre Familien und Dörfer zu reintegrieren. Die Kinder werden von Sozialarbeitern psychologisch und medizinisch betreut. Gemeinsam versuchen sie die Traumen der Kämpfe und der Gewalt zu verarbeiten. Die Reintegration gestaltet sich oft sehr schwierig, da sich die Kinder vor ihren Familien für ihre Taten schämen und das Erlebte nur schwer verkraften können. Die Südtiroler NGO „OEW“ unterstützt einige dieser Kinder durch Patenschaften.⁵

Im ersten Teil der Diplomarbeit werden die Methoden erörtert. Im Zuge meiner Feldforschung habe ich biographische Interviews mit den ehemaligen Kindersoldaten durchgeführt. Durch einen Leitfaden konnten die Interviews strukturiert werden, wobei man bei wichtigen Antworten nachhaken konnte.⁶ Repräsentativ habe ich

³ Vgl. Okoth, Ogot: „Conflict in contemporary Africa“ S 110

⁴ Vgl. Standard Artikel <http://derstandard.at/> vom 02.Dezember 2007 (25.02.2008)

⁵ http://www.oew.org/de/paten_kindersoldaten.php (23.02.2009)

⁶ Vgl. Gläser, Laudel: „Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse“ S 40

zwölf Jugendliche interviewt, welche schon teilweise Erfahrungen mit Befragungen hatten. Aufgrund dessen wurden ihre Antworten dahingehend bewertet.

Der Leiter des Rehabilitationszentrums sowie die Direktorin der *Rachele Comprehensive School* wurden anhand problemzentrierter Experteninterviews über ihre Arbeit mit den ehemaligen Kindersoldaten befragt. Weitere Experten, wie Journalisten oder Mitarbeiter von lokalen Menschenrechtsorganisationen sowie der *UN High Commissioner for Human Rights* wurden ebenfalls durch problemzentrierte Interviews über ihre Rolle und Position im Norduganda Konflikt befragt.

Während meiner fünfwöchigen Feldforschung habe ich meine Erfahrungen und Erlebnisse in mein Feldtagebuch geschrieben. Diese Erkenntnisse der teilnehmenden Beobachtung fließen jedoch nicht explizit in die Arbeit ein, sondern dienen lediglich dazu, Zusammenhänge und Eindrücke besser zu verstehen.

Der nächste wichtige Punkt der Arbeit widmet sich der Theorie. Grundsätzlich werden Konflikttheorien erörtert und Begriffe der „Ethnizität“ und des „Friedens“ definiert. Im Zuge meiner Arbeit lehne ich mich auf die Definition von Andre Gingrich, der Ethnizität „als das jeweilige Verhältnis zwischen zwei oder mehreren Gruppen [bezeichnet], unter denen die Auffassung vorherrscht, dass sie sich kulturell voneinander in wichtigen Fragen unterscheiden.“⁷ Zudem gilt für diese Arbeit die Friedensdefinition von Johan Galtung, der die Begriffe positiver und negativer Friede geprägt hat. Negativer Friede ist für Galtung die Abwesenheit von direkter Gewalt, wo hingegen positiver Friede die Abwesenheit von struktureller Gewalt und somit sozialer Gerechtigkeit umfasst.⁸

In dieser Arbeit wird speziell auf die „neuen Kriege“ eingegangen, die ein verschobenes Machtverhältnis zwischen einem souveränen Staat gegenüber einer bandenähnlichen, bewaffneten Rebbellengruppe aufweisen. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt auf den sozialanthropologischen Gewaltbegriff gerichtet. In diesem Zusammenhang ist vor allem George Elwert mit seinem Artikel „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ zu nennen. Für ihn ist Gewalt „eine in

⁷ Gingrich: „Ethnohistorie“ S 102

⁸ Vgl. Galtung: „Strukturelle Gewalt“ S 32 ff

soziale Strukturen eingebaute Handlungsoption. (..) Gewalt ist eingebettet durch Normen, Sanktionen, Zielvorgaben und Kontrolle des Zugangs zu Gewaltmitteln.“⁹

Ethnizität steht in Uganda synonym für Völker, jedoch unter Berücksichtigung von Religion und anderer Unterschiede. „Ethnic groups in Uganda are synonymous with “tribes” or “nationalities”, although the concept of ethnicity is not contingent on the existence of “ethnic groups”, since it also refers to religion and other form of association.”¹⁰ Die Spannungen zwischen den im Norden lebenden Niloten und den im Süden ansässigen Bantu reichen bis in die vorkoloniale Zeit zurück. Die Divergenz zwischen den ethnischen Gruppen wurde jedoch durch die Briten und ihrer Kolonialpolitik (*Indirect Rule*) verstärkt und herrscht bis heute vor.

Dieser koloniale Einfluss, der bis heute die ethnopolitische Situation beeinflusst, wird im dritten Teil der Arbeit dargestellt. Die von den Briten praktizierte Kolonialpolitik „*Indirect Rule*“ oder „indirekte Herrschaft“ in Uganda, führte zu unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen im Land. Der Süden wurde vor allem wirtschaftlich gefördert und wies durch seine vorkolonialen Königtümer ideale Strukturen für eine indirekte Herrschaft auf. Die Aristokraten der Königtümer Buganda, Bunyoro, Basoga etc. wurden als Kolonialverwalter eingesetzt.¹¹

Der Norden hingegen ist klimatisch bedingt eher trocken und bietet Lebensraum für Nomaden und Viehzüchter. Die Niloten leben in segmentären Gesellschaften an deren Spitze ein Vorsitzender (*Chief*¹²) steht, der als oberste Instanz fungiert. Die Menschen des Nordens dienten der britischen Armee vor allem als Soldaten. „Hence the army of the time (colonial) was recruited among the Nubians – Langi, Acholi, Mahdi and Kakwa – all from the northern part of Uganda.”¹³

Des Weiteren wird in diesem Kapitel die Politik Ugandas skizziert, wobei der Fokus auf die Zeit nach der Unabhängigkeit gelegt wird. 1962 wurde Milton Obote mit der Partei UPC (*Uganda People's Congress*) erster Premierminister von Uganda. Fast

⁹ Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 362

¹⁰ Muhereza and Otim, S 190

¹¹ Vgl. Atkinson: “The Roots of Ethnicity” S 4

¹² Ich werde im weiteren Verlauf den Terminus „*Chief*“ als Vorsitzender einer Verwandtschaftsgruppe (Klan) verwenden, da dies eine Eigenbezeichnung meiner Interviewpartner war.

¹³ Byarugaba: „Ethnopolitics and the State – Lessons from Uganda“ S 181

zehn Jahre später wurde er vom General Idi Amin Dada gestürzt und eine jahrelange Schreckensherrschaft begann. Idi Amin hatte das Militär auf seiner Seite und beseitigte alle Oppositionellen oder Gegner des Regimes. Seine Amtszeit wurde 1979 von der tansanischen Regierung sowie der UNLA (*Ugandan National Liberation Army*) beendet.¹⁴

1980 gewann Obote die stark umstrittenen Parlamentswahlen. Zu diesem Zeitpunkt formierte sich die Rebellengruppe NRA (*National Resistance Army*) unter der Führung von Yoweri Kaguta Museveni. Tito Okello, ein Acholi, löste Obote 1985 als Premier ab, wobei seine Amtszeit nur ein Jahr dauerte. 1986 übernahm Museveni die Macht in Uganda und gründete die Partei NRM (*National Resistance Movement*), die bis heute an der Macht ist.¹⁵

Um die Übergriffe der LRA im Norden seines Landes einzudämmen, erstattete der ugandische Präsident Yoweri Museveni im Dezember 2003 vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) Anzeige gegen den Rebellenführer Joseph Kony und seiner Generäle.¹⁶ Dieses wichtige Kapitel befasst sich mit der Causa vor dem Internationalen Gerichtshof. Der zuständige Staatsanwalt Luis Moreno Ocampo begann 2004 mit den Ermittlungen gegen die Generäle der LRA, zu denen Joseph Kony, Vincent Otti, Okot Odhiambo, Dominic Ongwen und Raska Lukwiya gehören. Ihnen werden zahlreiche Vergehen gegen die Menschlichkeit und Menschenrechte vorgeworfen. „Joseph Kony is named in the warrant for 12 counts of crimes against humanity and for 21 counts for war crimes.“¹⁷ Dazu gehören Mord, Raub, Vergewaltigung, Versklavung, sexuelle Nötigung, Folter und diverser anderer Formen von direkter oder indirekter Gewalt.

Der letzte Teil (Kapitel 5) umfasst die Ergebnisse der Feldforschung in Lira sowie der Beantwortung der Forschungsfragen. Anhand des Beispiels des „*Rachele Rehabilitation Centre*“ soll dargestellt werden, in wie weit eine endgültige Rückführung ehemaliger Kindersoldaten in die Gesellschaft möglich ist und in wie fern die Spuren der Vergangenheit an den Kindern hängen bleibt. Lokale

¹⁴ Vgl. Ki-Zerbo: „Die Geschichte Schwarz-Afrikas“ S 601

¹⁵ Vgl. Okuku: „Ethnicity, State Power and the Democratisation Process in Uganda“ S 37 ff

¹⁶ Vgl. Allen: „Trial Justice“ S 1

¹⁷ http://www.icc-cpi.int/outreach/o_uganda.html (13.02.08)

Mechanismen des Vergessens und des Verzeihens sollen die Rückführung erleichtern, jedoch können sie Geschehenes nicht vergessen machen.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Feldforschung beinhaltet lokale Konfliktlösungsmechanismen. *Mato Oput*, ein Acholi Ritual, das bei Konflikten zwischen Klans angewendet wird und danach das Gleichgewicht wieder herstellt, sowie andere Rituale des „*Cleansing*“ (Reinigungsritual) bei den Langi, Sabinyi sowie der ethnischen Bantu-Gruppe Samia werden in Kapitel 5.2. genauer skizziert. Ich stütze mich dabei auf die Aussagen von Experten dieser ethnischen Gruppen, die ich im Zuge meiner Feldforschung interviewt habe. Die Arbeit wird mit einer abschließenden Zusammenfassung und Schlussbemerkung abgerundet.

Aus Gründen der einfacheren und flüssigeren Lesbarkeit verwende ich im folgenden Text für sämtliche Berufs- und Positionsbezeichnungen die dem österreichischen Wörterbuch entsprechende Form. (z.B. Kindersoldaten, gemeint sind aber selbstverständlich sowohl Kindersoldatinnen als auch Kindersoldaten).

1.1. Fragestellungen und Thesen

Die zentrale Fragestellung befasst sich mit den sozialen und kulturellen Auswirkungen des Norduganda Konfliktes auf ehemalige Kindersoldaten und deren schwieriger Reintegrationsprozesses in ihre Familien bzw. die Gesellschaft.

Welche sozialen und kulturellen Auswirkungen haben die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der gewaltsamen Auseinandersetzungen der Rebellengruppe LRA unter Joseph Kony in Norduganda auf ehemalige Kindersoldaten?

Daraus ergeben sich folgende Thesen:

- Anhand lokaler Mechanismen und Rehabilitationszentren können ehemalige Kindersoldaten der LRA in Norduganda erfolgreich in ihre Familien bzw. die Gesellschaft reintegriert werden.
- *Mato Oput* kann als lokaler Streitbeilegungsmechanismus den Konflikt in Uganda beenden und somit negativen Frieden schaffen.
- Mit der Verhaftung und Verurteilung Joseph Konys seitens des ICC wird die Rebellengruppe LRA zerschlagen.

Abgeleitet von der übergeordneten Fragestellung ergeben sich einige Forschungsfragen, die ich durch die Ergebnisse meiner Feldforschung in Lira zu beantworten versuche.

1. Wie haben die kulturellen und ethnischen Unterschiede in Uganda den aktuellen Konflikt beeinflusst?
2. Welche Auswirkungen haben die Entführungen und Rekrutierungen der LRA bei den Kindern?
3. Welche Rolle spielen die Rehabilitationszentren im Wiedereingliederungsprozess der ehemaligen Kindersoldaten?
4. Welche lokalen Reintegrationsmechanismen und Streitbeilegungsmechanismen gibt es in Uganda?
5. Kann *Mato Oput* als mögliches Konfliktlösungsmodell im Norduganda Konflikt funktionieren?
6. Welche Position nimmt der ICC im Konflikt ein? Können die aktuellen Friedensverhandlungen in Juba zwischen der Regierung und dem Rebellenführer erfolgreich abgeschlossen werden?
7. Kann es positiven Frieden für Norduganda geben?

2. Methoden

2.1. Biographische Interviews

Biographische Interviews werden in der qualitativen Forschung angewendet, wenn die Lebensgeschichte des Interviewten für den Forscher interessant ist. „Eine wichtige Richtung der Biographieforschung beschäftigt sich mit der Frage, wie Menschen ihre eigene Biographie konstruieren und welche Wirkungen die speziellen biographischen Konstruktionen auf bestimmte gegenwärtige Verhaltensweisen haben.“¹⁸

Das biographische Interview kann durch einen Leitfaden strukturiert sein. Dadurch können mehrere Interviews miteinander verglichen und analysiert werden. Zudem fördert der rote Faden einen besseren Ablauf des Gesprächs und eine Kontinuität ist erkennbar. Des Weiteren können biographische Interviews offen oder narrativ

¹⁸ Gläser, Laudel: „Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse“ S 11

gestaltet werden. Bei einem offenen Interview kann der Interviewer die Fragen und deren Reihenfolge frei wählen, da es keinen Leitfaden gibt. Narrative Interviews werden durch eine komplexe Frage eingeleitet, die der Interviewte beantwortet. Bei Unklarheiten kann natürlich nachgefragt werden.¹⁹

Die qualitative Forschung sowie deren Analyse weisen sehr viele verschiedene Facetten auf. "The varieties of research interviews approach the spectrum of human conversation. The forms of interview analysis can differ as widely as there are ways of reading a text. (...) This requires a high level of skill in the interviewer, who needs to be knowledgeable about the interview topic and to be familiar with the methodological options available, as well as having a grasp of the conceptual issues of producing knowledge through conversation."²⁰

Der Gegenstand des Interviews ist die Erforschung eines Subjektes und dessen Beziehungen zu seiner Umwelt. Das Interview versucht die Bedeutung zentraler Themen für ein Individuum in seinem Alltag und die daraus folgende Reziprozität herauszufinden. Die Analyse des Interviews versucht die Aussagen und Meinungen des Interviewten zu interpretieren und auszuwerten. Wichtig dabei ist auch die Art wie der Interviewte geantwortet hat: Tonlage, Betonung, Sicherheit beim Sprechen.²¹

2.1.1. Umsetzung in der Feldforschung

Nachdem sich das Thema meiner Forschungsarbeit zunehmend konkretisierte und eine Feldforschung vor Ort in Uganda fixiert wurde, gab mir die Projektleiterin Isabella Engl die Email Adresse von Tom Ogwal, dem Verantwortlichen des *Rachele Rehabilitation Centre* in Lira. Im Frühling 2008 begann meine Kontaktaufnahme mit Tom Ogwal, der mir zu Beginn wichtige Fragen des Rehabilitationszentrums beantwortete. Nachdem ich ihn über meinen Forschungsaufenthalt für November/Dezember 2008 informiert hatte, versicherte er mir, ehemalige Kindersoldaten als Interviewpartner zu suchen.

Für meine Forschung habe ich insgesamt zwölf ehemalige Kindersoldaten interviewt, darunter waren sechs Mädchen und sechs Jungen. Elf dieser teilstandardisierten,

¹⁹ Vgl. Gläser, Laudel: „Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse“ S 40

²⁰ Kvale: „InterViews“ S 13

²¹ Vgl. Kvale: „InterViews“ S 29 ff

biographischen Interviews waren mit ehemaligen Kindersoldaten, die in der *Rachele Comprehensive School* zur Schule gingen. Eine Interviewpartnerin wurde mir von Pfarrer John Fraser²² vorgestellt. Sie war eines der Mädchen von Aboke, die neun Jahre bei den Rebellen gefangen gehalten wurde. Das Interview mit ihr fand im Garten der Radiostation WA statt.

Damit die Antworten der ehemaligen Kindersoldaten relativ offen gestaltet werden konnten, verfasste ich einen Interviewleitfaden, der allen Interviews eine gewisse Struktur gab. Bei etwaigen Unklarheiten wurden Zwischenfragen gestellt, ansonsten wurde die Reihenfolge der Fragen beibehalten. Alle Interviews wurden in englischer Sprache durchgeführt und auf einem digitalen Diktiergerät aufgenommen. Zudem wurden ein Gesprächsprotokoll und ein Personenportrait zu jedem einzelnen Befragten erstellt.

Bei meinem ersten Besuch in der *Rachele Comprehensive School* stellte mir Tom Ogwal, der Verantwortliche des früheren Rehabilitationszentrums, einige ehemalige Kindersoldaten vor. Bei einigen konnte ich die physischen Auswirkungen des Konfliktes auf Anhieb durch die Narben und Prothesen erkennen, aber ansonsten unterschieden sie sich äußerlich nicht von anderen Jugendlichen. Nach diesem ersten Treffen war ich gespannt auf die Lebensgeschichten dieser Jugendlichen und ihren Erfahrungen im Busch.

Im früheren *Rachele Rehabilitation Centre* habe ich insgesamt elf ehemalige Kindersoldaten interviewt. Darunter waren fünf Mädchen und sechs Jungen. Die Leitfadeninterviews fanden in den Klassenräumen der *Rachele Comprehensive School* statt und dauerten zwischen 15 und 80 Minuten. Die Teilnahme war freiwillig und keiner der Interviewten wurde zu Aussagen gezwungen. Die Bereitschaft, offen über das Erlebte zu sprechen, war bei den Jugendlichen unterschiedlich. Manche waren sehr schüchtern und sprachen sehr leise sowie in kurzen Sätzen. Bei den Erzählungen gingen sie nicht sehr ins Detail. Diese kurzen und für meine Forschung nicht sehr relevanten Interviews wurden nicht transkribiert.

²² Pfarrer John Fraser ist Comboni Missionar und lebt seit über 50 in Uganda. Er ist der Direktor der Radiostation WA in Lira und war während meiner Feldforschung meine wichtigste Bezugsperson.

Die anderen ehemaligen Kindersoldaten sprachen hingegen mit festerer Stimme und erzählten in einem Atemzug über ihr Leben bei den Rebellen. Bei manchen Befragten musste ich nur einige Zwischenfragen stellen, da sie in ihren Aussagen den Großteil meiner Fragen schon beantwortet hatten. Von den elf Interviews wurden insgesamt sieben transkribiert. Nach Abschluss meiner Forschung in der *Rachele Comprehensive School* versammelte ich alle elf Interviewpartner und bedankte mich bei ihnen mit Getränken und Muffins. Im Folgenden werden meine Interviewpartner vorgestellt.

Bosco O. wurde am 8. Oktober 1987 geboren und lebt mit seiner Familie im Dorf Timbere, Lira Distrikt. Am 23. Februar 1998 wurde er im Alter von elf Jahren von den Rebellen entführt und musste sieben Jahre mit ihnen kämpfen. Während eines Gefechtes am 18. August 2005 wurde er von 13 Schüssen getroffen und überlebte schwer verletzt über eine Woche lang im Busch. Nachdem er von Menschen aus einem nahen IDP Camp gefunden wurde, musste sein linkes Bein amputiert werden. Am 2. September 2005 kam er in das *Rachele Rehabilitation Centre* und blieb für einen Monat.

Dennish O. wurde am 19. November 1987 im Kitgum Distrikt geboren. Er wurde am 6. Jänner 1998 entführt und konnte am 15. August 2004 fliehen. Im Februar 2004 hat ihn eine Granate nur knapp verfehlt, die ihm jedoch den Nerv, der den linken Arm mit dem Körper verbindet, durchtrennte. Bis heute kann er seinen linken Arm nicht mehr bewegen und eine 20 cm lange Narbe zieht sich vom Schlüsselbein über seinen Hals. Nach seiner Flucht war er sechs Monate im Rehabilitationszentrum *World Vision* in Gulu.

Peter O. kommt aus dem Lira District und wurde am 12. Juli 1991 geboren. Am Tag seiner Entführung im Oktober 2002 musste er mit ansehen, wie die Rebellen die ehemalige Radiostation WA von Father John Fraser in Ngetta nieder brannten. Er musste 3,5 Jahre für die Rebellen kämpfen und konnte am 2. April 2004 fliehen. Er verbrachte einen Monat im *Rachele Rehabilitation Centre* in Lira.

Christopher O. wurde am 24. August 1990 geboren und kommt aus Pader. Er war von 2002 bis 2003 bei den LRA Rebellen in Gefangenschaft. Nach seiner Flucht war er einen Monat im Rehabilitationszentrum *World Vision* in Gulu.

Irene A. kommt aus dem Acholi Distrikt Kitgum und wurde am 9. Oktober 1992 geboren. Sie war von 9.1.2003 bis 9.4.2004 bei den Rebellen. Nach ihrer Rückkehr war sie einen Monat lang im *Rachele Rehabilition Centre* und besucht nun wie alle anderen die *Rachele Comprehensive School*.

Caroline A. stammt aus dem Dorf Barorwe und wurde am im März 1993 geboren. Sie wurde am 16. Februar 2002 von den Rebellen verschleppt und konnte am 19. April 2004 fliehen. Nach ihrer Rückkehr war sie vier Monate im *World Vision* Rehabilitationszentrum in Gulu.

Evelin A. ist die Schwester von Dennish O. Sie wurde am 7. April 2003 entführt und konnte am 2. Oktober 2003 fliehen. Da sie einige Narben am Fuß hatte, musste sie einen Monat stationär im Krankenhaus verbringen und wurde danach in das Rehabilitationszentrum *KICWA* in Kitgum gebracht.

Father John Fraser stellte mir **Jacki W.** vor, die eines der Mädchen der bekannten Aboke-Entführung der LRA-Rebellen war (Siehe **Kapitel 5.1.2.1.**). Leider war sie eine jener dreißig Mädchen, die nicht durch Schwester Rachele befreit wurden. Nach ihrer Entführung am 10. Oktober 1996 lebte sie die meiste Zeit in den Camps der LRA im Süden Sudans. Am 31. August 2002 kam ihre Tochter Rebecca in Gefangenschaft zur Welt. Ihr Vater ist der Rebellenführer Joseph Kony. Nach endlosen Jahren gelang ihr am 16. Jänner 2005 während eines Gefechtes in Uganda mit ihrer Tochter die Flucht.

2.2. Experteninterviews

Experteninterviews zielen „auf die Rekonstruktion von besonderen Wissensbeständen bzw. von besonders exklusivem, detailliertem oder umfassendem Wissen über besondere Wissensbestände und Praktiken ab.“²³

²³ Pfadenhauer: „Auf gleicher Augenhöhe reden“ S 113

Während meiner fünfwöchigen Forschungsreise von Ende Oktober bis Anfang Dezember 2008 habe ich insgesamt zwanzig Interviews durchgeführt. Zu meinen Interviewpartnern zählten nicht nur die zwölf ehemaligen Kindersoldaten, sondern auch Journalisten, die bei den *Juba Peace Talks* vor Ort waren, Vorsitzende von Menschenrechtsorganisationen, Mitarbeiter des UN *High Commissioner for Human Rights* (Hochkommissar für Menschenrechte) und des Internationaler Strafgerichtshofes (IStGH), Mitarbeiter des Radio WA und Experten des traditionellen Konfliktbeilegungsmechanismus *Mato Oput* bei den Acholi.

„Experteninterviews werden in Untersuchungen eingesetzt, in denen soziale Sachverhalte rekonstruiert werden sollen. Wir bezeichnen diese Untersuchungen im weiteren als *rekonstruierende Untersuchungen*. Um soziale Sachverhalte rekonstruieren zu können, befragt man Menschen, die aufgrund ihrer Beteiligung Expertenwissen über diese Sachverhalte erworben haben.“²⁴

Ein Experteninterview hat verschiedene Merkmale. Zum einen muss ein Zweck für die Forschungsarbeit erkennbar sein. Auf diesen Zweck aufbauend folgen ein oder mehrere Interview-Gegenstände. „Interviews in rekonstruierenden Untersuchungen haben meist Handlungen, Beobachtungen und Wissen der Interviewpartner zum Gegenstand.“²⁵

Um einen Konflikt zu untersuchen, muss man verschiedene Zugänge betrachten und deshalb alle beteiligten Akteure berücksichtigen. Deshalb versuchte ich acht verschiedene Experten zu befragen, die direkt oder indirekt in dem Norduganda Konflikt bzw. dem Friedensprozess involviert sind. Diese acht Experteninterviews waren problemzentriert und die Fragen variierten je nach der Tätigkeit und der Rolle des Interviewten im Norduganda Konflikt.

Im Folgenden werden die einzelnen Experten kurz skizziert, sowie der Zugang zu den Interviewpartnern, der Ort, das Datum und die Dauer der Interviews, sowie eventuelle Anmerkungen angeführt.

²⁴ Gläser, Laudel: „Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse“ S 11

²⁵ Gläser, Laudel: „Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse“ S 38

Isabella Engl ist die Projektleiterin einiger Initiativen der Südtiroler NGO OEW (Organisation für eine solidarische Welt) in Uganda. Das Interview mit ihr fand im Vorfeld der Forschungsreise am 28.08.2008 bei ihr zu Hause in Brixen statt und dauerte 30 Minuten. Dabei ging es vor allem um die Arbeit der NGO in Uganda, sowie den Forschungsvorbereitungen.

Joan Aca Ojen ist die derzeitige Direktorin der *Rachele Comprehensive School* und war Sozialarbeiterin im *Rachele Rehabilitation Centres*. Nachdem das Projekt *Rachele Rehabilitation Centre* nach 3 Jahren (2006) beendet war, wurde das Zentrum in eine Schule umgewandelt, in der ehemalige Kindersoldaten sowie normale Kinder den Unterricht besuchen. Das Interview fand am 05.11.2008 in ihrem Büro der *Rachele Comprehensive School* statt und dauerte 40 Minuten. Als Sozialarbeiterin betreute sie die heimgekehrten Kindersoldaten und beschrieb ihre Erlebnisse sowie ihre Aufgaben im Reintegrationsprozess der Kinder und Jugendlichen.

Pfarrer John Fraser, ein Comboni Missionar aus Schottland, der seit 1960 in Uganda lebt, ist der Direktor der Radiostation WA in Lira und Initiator verschiedener Radiosendungen in Bezug auf Kindersoldaten. Die erfolgreiche Sendung „KARIBU“ (das heißt „willkommen zu Hause“) forderte Kindersoldaten auf, heim zu kehren. Zudem betreut er einige ehemalige Kindersoldaten und verschaffte mir zahlreiche wichtige Interviewpartner. Das biographische Experteninterview fand am 04.11.2008 in seinem Büro der Radiostation WA in Lira statt und dauerte über 2,5 Stunden.

Pelegrine Otonga ist ein Journalist, der früher für die nationale Zeitung „New Vision“ schrieb und heute für die Radiostation WA die Nachrichten verfasst. Er war bei den zahlreichen Treffen der *Peace Talks* im südsudanesischen Juba anwesend, und konnte mir Informationen aus erster Hand über den Entwicklungsprozess der Verhandlungen schildern. Das Experteninterview fand im Garten der Radiostation WA am 21.11.2008 statt und dauerte 71 Minuten.

Vincent Oling ist Vorsitzender diverser Menschenrechtsorganisationen in Uganda und spricht regelmäßig bei internationalen Konferenzen über die Situation im Norduganda Konflikt und die Friedensverhandlungen. Durch eine Krankheit hat er sein Augenlicht verloren und überlebte nur knapp einen Überfall der Rebellen auf

sein Dorf. Das biographische Interview dauerte eine Stunde und fand am 24.11.2008 im Garten der Radiostation WA in Lira statt.

Robert Kotchani ist der *United Nations High Commissioner for Human Rights* in Lira. In diesem Experteninterview ging es vor allem um die Arbeit der UNO vor Ort. In den zahlreichen IDP (*Internally Displaced Persons*)²⁶ Camps kam es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen, die vom *High Commissioner* geprüft und bearbeitet werden. Das Experteninterview dauerte 30 Minuten und fand im Büro des *High Commissioners for Human Rights* in Lira statt.

Jimmy Otim, der „*Field Public Information Outreach Assistant*“ des Internationalen Strafgerichtshofes, lernte ich in der Radiostation WA in Lira kennen. Aufgrund seiner vielen Termine, konnte ich kein persönliches Interview mit ihm durchführen. Trotzdem erklärte er sich bereit, meine Fragen in einer Email zu beantworten.

Schwester Catherine Atim und **Schwester Alessandrina** sind beides Nonnen im Konvent von Ngetta, bei Lira, wo ich während meines Forschungsaufenthaltes gewohnt habe. Schwester Catherine stammt aus einer Acholi Chief-Familie und erklärte mir im Experteninterview die Verwandtschaftsbeziehungen und das traditionelle Konfliktlösungsritual *Mato Oput*. Das Interview fand am 25.11.2008 im Esszimmer des Konvents statt und dauerte 50 Minuten. Schwester Alessandrina ist die Schwester des zweimaligen Regimeführers Milton Obote und erzählte mir in zahlreichen informellen Gesprächen über ihr Leben und ihren Bruder.

2.3. Informelle Gespräche

Während meiner fünfwöchigen Feldforschung in Uganda hatte ich die Gelegenheit mit verschiedenen ethnischen Gruppen über traditionelle Konfliktlösungsmechanismen zu sprechen. Ich führte diverse informelle Gespräche mit Angehörigen von fünf verschiedenen ethnischen Gruppen durch: die Bantu sprechenden Samia und Sabinyi, sowie die Nilotisch sprechenden Acholi, Langi und West-Nile.

²⁶ Binnenflüchtlinge

Pfarrer Henry Bahati wurde am 17.10.1956 als fünftes von neun Kindern in Nairobi (Ostafrikanisches Protektorat der Briten) geboren. Seine Familie kam ursprünglich aus Uganda aber emigrierte noch vor seiner Geburt nach Kenia. 1973 kam die Familie zurück nach Uganda und ließ sich in ihrer Heimat dem Busia Distrikt, direkt an der kenianischen Grenze, nieder. Pfarrer Henry gehört der Bantu sprechenden Samia-Gruppe an. Er spricht Luganda, Luo, Ateso, Lusabia, Swaheli, Lugeso, Lusoga sowie Englisch und ist Priester der Pfarrei Ngongara im Tororo Distrikt. Da ich sehr viel Zeit mit ihm verbracht habe, führten wir sehr viele Gespräche über Rituale, Verwandtschaftsbeziehungen sowie traditionelle Konfliktlösungen bei seinem Volk.

Joseph Cheturai (Lehrer an der ‚*Gamatui Boys Secondary School*‘ in Sipi) und **Mvsani Fred Kennedy** (Direktor der ‚*Gamatui Girls Secondary School*‘ in Sipi) gehören beide der Gruppe der Sabinyi im südöstlichen Bezirk Kapchorwa an. Während meines kurzen Aufenthaltes in Sipi, ebenfalls im Bezirk Kapchorwa, hatte ich die Gelegenheit mich mit beiden über traditionelle Konfliktlösungsmechanismen zu unterhalten. Das Gespräch fand am 02.11.2008 im Pfarrhaus von Sipi statt und dauerte etwa eine halbe Stunde.

Während meines vierwöchigen Aufenthaltes bei den Nonnen im Konvent in Ngetta, Lira, hatte ich viele Gelegenheiten, sowohl mit den Schwestern, als auch mit befreundeten Lehrern, über ihre Kulturen zu sprechen. Im Konvent leben fünf Nonnen, die alle einer unterschiedlichen ethnischen Gruppe abstammen.

Schwester Linah kommt aus einem kleinen Dorf Nähe Arua in der Subregion West-Nile. **Schwester Catherine**, die Äbtissin, stammt aus einer Acholi-Chief Familie, die im Lamuo county, im Distrikt Kitgum, ansässig ist. Ebenfalls aus dem Distrikt Kitgum ist **Schwester Genevieve Iacinta**. **Schwester Martine** hingegen kommt aus der Bantu sprechenden Region in Kiboga und **Schwester Alessandrina**, die Schwester von Milton Obote, ist eine Lango aus Akororo. Die Direktorin der ‚*Ngetta Primary School*‘ **Grace Ejor** ist ebenfalls eine Lango aus Apuru.

Nach diesen wichtigen Gesprächen über traditionelle Konfliktlösungsmechanismen sowie „*Cleansing*“²⁷ Rituale und Verwandtschaftsbeziehungen, habe ich die

²⁷ Reinigungsrituale

wichtigsten Punkte notiert und protokolliert. Bei Unklarheiten habe ich sofort bei den Interviewpartnern nachgefragt.

2.4. Teilnehmende Beobachtung

Die teilnehmende Beobachtung ist eine Methode, die Ethnologen vor allem im Zuge ihrer Feldforschung anwenden. Dabei ist es wichtig, als Beobachter Distanz zu bewahren und möglichst objektiv über ein Phänomen oder einen Ablauf zu berichten. Trotzdem bleibt die Wahrnehmung subjektiv. „Im Gegensatz zu anderen Methoden der Sozialforschung, z.B. dem Interview und dem Experiment, erfüllt die Beobachtung nicht in gleichem Maße solche Forderungen nach exakter Methodik, weil die Verzerrung der Wahrnehmung durch das beobachtende Subjekt nur ungenügend reduziert werden kann.“²⁸

Das Ergebnis einer teilnehmenden Beobachtung sollte wiederholbar sein, d.h. ein weiterer Ethnologe muss bei der gleichen Beobachtung mit denselben Kriterien zu dem gleichen Resultat kommen. Nach einem längeren Zeitraum der Beobachtung entsteht eine Reziprozität zwischen Forscher und Forschungsobjekt, welche gewisse Positionen, Erwartungen und Reaktionen bei beiden verändern kann.²⁹

Dadurch ergibt sich eine Reihe von Bedingungen, die bei der teilnehmenden Beobachtung als Forschungsmethode eingehalten werden muss:

1. Prinzip der Wiederholbarkeit
2. Trennung von Forscher und Beobachter
3. Begrenzung des Beobachtungsfeldes
4. Genaues Beobachtungsschema
5. Definition der Rolle des Beobachters³⁰

Für meine Forschungsarbeit ist die teilnehmende Beobachtung als Methode partiell relevant. Zwar wurden alle Beobachtungen, Erlebnisse, Eindrücke und Erinnerungen im Feldtagebuch niedergeschrieben, jedoch fließt dieses Material nicht als Ergebnis der Methode in die Arbeit ein. Nichtsdestotrotz sind einige der Beobachtungen, die

²⁸ Friedrichs, Lüdtk: „Teilnehmende Beobachtung“ 17

²⁹ Vgl. Friedrichs, Lüdtk: „Teilnehmende Beobachtung“ S 19 ff, 41,42

³⁰ Vgl. Friedrich, Lüdtk: „Teilnehmende Beobachtung“ S 33 ff

ich in Lira über die Situation nach dem Konflikt gemacht habe, wichtig, um Zusammenhänge schlüssiger erklären zu können.

Während meiner fünfwöchigen Feldforschung hatte ich die Möglichkeit, viele Abläufe des täglichen Lebens sowie die Auswirkungen des zwanzigjährigen Konfliktes in Lira zu beobachten. Zum einen waren da die sichtbaren Auswirkungen der Kämpfe. Die ehemalige Radiostation WA in Ngetta wurde 2002 von den Rebellen nieder gebrannt. Das Gebäude wurde zwar renoviert, jedoch kann man bis heute Einschusslöcher erkennen. Ngetta liegt circa 8 km außerhalb der Stadt Lira. Zwischen den Jahren 2002 und 2004 mussten die Menschen das Dorf vor Einbruch der Dunkelheit verlassen, um Schutz in der Stadt zu suchen, da die Rebellen in diesem Zeitraum sehr aktiv waren. Täglich wurden Kinder entführt, Hütten nieder gebrannt und Menschen getötet.

Während dieser Zeit wurden viele IDP (*Internally Displaced Persons*) Camps um die Stadt Lira gebaut. Bis heute stehen die kleinen Lehmhütten eng nebeneinander und man kann beobachten, wie die Menschen in dieser Zeit gelebt haben: große Familien auf engstem Raum, ohne genügend Sanitäreanlagen, ohne Arbeit, ohne Sicherheit. Die Menschen kamen aus den umliegenden Dörfern, um Schutz vor den Rebellen zu suchen und konnten teilweise Jahre lang nicht in ihre Hütten zurückkehren. Sie konnten ihre Felder nicht bewirtschaften und waren auf die Hilfe internationaler Organisationen angewiesen.

In Lira kann man bis heute eine große Konzentration an internationalen Organisationen und NGOs feststellen. An wichtigen Knotenpunkten der Stadt sieht man ein Schildermeer, welches die Richtungen der Organisationen angibt. Vor einigen Jahren gab es noch viel mehr Organisationen in Lira, die jedoch nach Entspannung der politischen Lage wieder abzogen. Bis heute kann man eine große Militärpräsenz beobachten. In Lira gibt es eine große Militärbasis, in der viele UPDF³¹ Soldaten stationiert sind und regelmäßig durch die Straßen patrouillieren.

In der neu aufgebauten Radiostation WA in Lira verbrachte ich die meiste Zeit meines Aufenthalts. Viele der Mitarbeiter haben den Konflikt hautnah miterlebt und

³¹ die Regierungsarmee ‚Uganda People`s Defence Force‘

hatten dementsprechend ihre ganz persönliche Geschichte über Joseph Kony und die LRA zu berichten. Die langen Gespräche ermöglichten es mir einen umfassenden Überblick über das tägliche Leben zu verschaffen, in der Zeit, als die Rebellen bis in die Stadt vordrangen.

2.5. Auswertung

2.5.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Die Interviews meiner Feldforschung wurden mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring ausgewertet. Eine einheitliche Definition der qualitativen Inhaltsanalyse ist sehr schwierig, da die Definitionen je nach Arbeitsgebiet der Forscher variieren. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass das Ziel der Inhaltsanalyse darin besteht, jegliches Kommunikationsmaterial, also auch formale Charakteristika wie Satzkorrekturen, Wortwiederholungen etc. sowie Bilder, Musik und Filme zu analysieren. Die Inhaltsanalyse muss demnach systematisch und regelgeleitet bzw. theoriegeleitet das Kommunikationsmaterial analysieren, um Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen. Zudem muss der soziokulturelle Hintergrund des Interviewten in die Analyse mit einfließen.³²

Die Gütekriterien wie Objektivität, Reliabilität und Validität sind in der qualitativen Inhaltsanalyse sehr wichtig. Vor allem die Interkoder-Reliabilität ist von Bedeutung, da ein anderer Forscher mit derselben Methode zum gleichen Resultat kommen soll und das Ergebnis nachvollziehen kann.³³

Die qualitative Inhaltsanalyse kann in vier Techniken unterteilt werden:

- **Zusammenfassende Inhaltsanalyse:** Materialreduktion und Heraushebung von Grundaussagen/Grundbegriffen.
- **Explizierende Inhaltsanalyse** (Kontextanalyse): Sammeln von erklärendem Material zu unklaren Textpassagen (evt. soziokulturellen Hintergrund).
- **Strukturierenden Inhaltsanalyse:** Systematische Strukturierung und Kategorisierung des Materials.

³² Vgl. Mayring: „Qualitative Inhaltsanalyse“ S 11 ff

³³ Vgl. Mayring: „Qualitative Inhaltsanalyse“ S 46

- **Induktive Kategorienbildung:** Schrittweise Entwicklung von Kategorien aus dem Datenmaterial.³⁴

Für die Auswertung meiner Datensätze verwendete ich die induktive Kategorienbildung. Im Zuge der Analyse der Interviews ergaben sich insgesamt zehn Kategorien. „Eine induktive Kategoriendefinition (..) leitet die Kategorien direkt aus dem Material in einem Verallgemeinerungsprozeß ab, ohne sich auf vorab formulierte Theorienkonzepte zu beziehen.“³⁵

3. Theorie

3.1. Kultur und Ethnizität

3.1.1. Definitionen

3.1.1.1. Kultur

Der Begriff „Kultur“ ist ein langfristig, historisch gewachsenes Weltbild und umfasst die daraus abgeleiteten Traditionen und Praktiken. Kultur ist nicht homogen, sondern ein konzeptueller Rahmen, der sich in Handlungsweisen und Parameter umsetzt. Es ist ein Kommunikationssystem, wobei sich Kultur in verschiedenen Zusammenhängen denken lässt. Jeder neuer Kontext wird neu durchdacht. Kultur ist eine Strategie des Überlebens in den unterschiedlichsten geopolitischen Kontexten. Kultur ist ein individuelles Phänomen, das aber kollektiv wirkt. Der Staat kann Kultur instrumentalisieren und für seine Zwecke gebrauchen. Multikulturelle bzw. multiethnischen Länder sind deshalb stärker Konflikt gefährdet.³⁶

Es gibt noch viele andere Definitionen von Kultur, wobei ich mich in dieser Arbeit auf die zusammenfassende Definition von Hartmut Lang gestützt habe. Demnach ist Kultur der Kontrast zur Natur. Die Natur ist nicht veränderbar und existiert nach Gesetzmäßigkeiten, wo hingegen Kultur frei gestaltet werden kann. Kultur bezieht sich auf Erlerntes und nicht auf Vererbtes.³⁷

³⁴ Vgl. Mayring: „Qualitative Inhaltsanalyse“ S 58

³⁵ Mayring: „Qualitative Inhaltsanalyse“ S 75

³⁶ Vgl. Chambers: „Violence, Culture and Identity“ S12

³⁷ Vgl. Lang, Hartmut: „Wörterbuch der Völkerkunde“ S 220

3.1.1.2. Ethnizität

Ethnizität ist kein homogener und starrer Begriff. Ethnizität verändert sich ständig und wird subjektiv von den Individuen einer Gruppe konstruiert. Für Frederick Barth umfasst „Ethnizität“ drei Schwerpunkte: “I urge us to focus the investigation on “the ethnic *boundary* that defines the group, not the cultural stuff that is enclosed” (p15). This highlights our emphases:

- „ that ethnicity is a matter of social organization above and beyond questions of empirical cultural differences: it is about “the social organization of culture difference”;
- that ethnic identity is a matter of self-ascription and ascription by others in interaction, not the analyst’s construct on the basis of his or her construction of a group’s “culture”
- that the cultural features of greatest import are boundary-connected: the diacritica by which membership is signalled and the cultural standards that actors themselves use to evaluate and judge the actions of ethnic co-members, implying that they see themselves as “playing the same game”.”³⁸

Dabei sind die Sprache, die Religion, die Kultur und die Riten Indikatoren, die sich auf Ethnizität beziehen können. Ethnizität ist Teil der Identität. “A categorical ascription is an ethnic ascription when it classifies a person in terms of his basic, most general identity, presumptively determined by his origin and background. To the extent that actors use ethnic identities to categorize themselves and others for purposes of interaction, they form ethnic groups in this organizational sense.”³⁹

Man fühlt sich einer Gruppe zugehörig und grenzt sich demnach von anderen Gruppen ab. „Since belonging to an ethnic category implies being a certain kind of person, having that basic identity (..) The identification of another person as a fellow member of an ethnic group implies a sharing of criteria for evaluation and judgement.”⁴⁰

Ronald Atkinson kritisiert in seinem Buch “The Roots of Ethnicity” Barth’s These, dass sich eine Gruppe aufgrund von Isolation eine virtuelle Grenze konstruiere, wobei Barth andererseits argumentiert, dass ethnische Grenzen aufgrund von Interaktion mit anderen Gruppen resultieren.

„For [Fredrik] Barth an ethnic group was one based on ,a membership which identifies itself, and is identified by others, as constituting a category distinguishable from other categories of

³⁸ Barth: “Ethnic groups and boundaries” S 6

³⁹ Barth: “Ethnic groups and boundaries” S 13/14

⁴⁰ Barth: “Ethnic groups and boundaries” S 14/15

the same order'; namely a category that 'classifies a person in terms of his basic, most general identity, presumptively determined by his origin and background.' (...) This view was that ethnic groups were fundamentally cultural groups that had virtually impermeable boundaries and 'that had developed their distinctive features by virtue of their original (and enduring) isolation from each other.' In contrast Barth argued that ethnic boundaries result from social interaction, not isolation."⁴¹

Für Atkinson ist ethnische Identität kein Produkt kultureller Praktiken, sondern eine Konstruktion der Politik und Ideologie. "Ethnic groups and ethnic identity, then, are not a necessary or natural outcome of cultural beliefs and practices, but a creation of politics and ideology."⁴²

Ethnizität ist keine Eigenschaft, sondern eine Beziehung. Es ist ein Synonym für interethnische Beziehungen und Vorstellungen. Der Begriff „Ethnizität“ ist nicht ein Synonym für „Kultur“, sondern spricht das interethnische Verhältnis an. Es ist ein Beziehungsfeld zwischen zwei oder mehreren Kulturen, wobei nur Aspekte der Kultur, nicht aber ihr Ganzes relevant sind. Andre Gingrich definiert folgende sieben Thesen zu „Ethnizität“ in seinem Artikel „Ethnizität für die Praxis“

- Ethnizität bezeichnet das jeweilige Verhältnis zwischen zwei oder mehreren Gruppen, unter denen die Auffassung vorherrscht, dass sie sich kulturell voneinander in wichtigen Fragen unterscheiden.
- So wie jede Person einmal mehr und einmal weniger egoistisch ist und dabei unterschiedliche Glaubwürdigkeit aufweist, so tendieren auch ethnische Gruppen unter bestimmten Umständen zum Ethnozentrismus. Ethnozentrismus ist manchmal unvermeidlich, aber er ist selten richtig.
- „Ethnisch“ ist keine sprachkosmetische Verkleidung für „rassisch“ oder „völkisch“. Ethnische Unterschiede zu verabsolutieren kann leicht zu Rassismus führen, ethnische Unterschiede zu ignorieren aber ebenso.
- Ethnizität und Nation sind nicht identisch. Nationen sind politische Gemeinschaften, die dauerhaft im selben Staatsverband leben oder leben wollen. Ethnizität hingegen überschreitet oft nationale und staatliche Grenzen.
- Ethnizität ist nicht identisch mit Kultur. Ethnizität als Beziehungsgeflecht aktualisiert bloß bestimmte Aspekte der beteiligten Kulturen in diesem Wechselverhältnis und kombiniert dies mit Außeneinwirkungen.
- Ethnizität verändert sich im Laufe der Zeit immer wieder. So wie es jetzt ist, bleibt es nicht.

⁴¹ Atkinson: "The Roots of Ethnicity" S 14, 15

⁴² Atkinson: "The Roots of Ethnicity" S 15

- Ethnizität variiert je nach den Umständen. So wie es hier ist, so ist es nicht überall sonst.⁴³

Max Weber definiert Ethnizität folgendermaßen:

„Wir wollen solche Menschengruppen, welche auf Grund von Ähnlichkeiten des äußeren Habitus oder der Sitten oder beider oder von Erinnerungen an Kolonisation und Wanderung einen subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinschaft hegen, derart, dass dieser für die Propagierung von Gemeinschaften wichtig wird, dann, wenn sie nicht „Sippen“ darstellen, ‚ethnische‘ Gruppen nennen, ganz einerlei, ob eine Blutsgemeinschaft objektiv vorliegt oder nicht.“⁴⁴

Erwin Orywal fasst den Begriff „Ethnizität“ im „Wörterbuch der Völkerkunde“ folgendermaßen zusammen:

„Ethnizität bezeichnet den Prozess der kulturellen Differenzierung von Bevölkerungsgruppen in Form der Selbst- und Fremdzuschreibung spezifischer Traditionen innerhalb von Staaten, aber auch staatsübergreifend. Als gruppen- bzw. identitätskonstruierende Merkmale können Traditionen (z.B. Sprache, Religion, Abstammung, Wirtschaftsweise, gemeinsame Geschichte) in beliebiger Anzahl und Kombination selektiert werden. (...) Ethnizität ist ein universelles Phänomen, das der Sicherung von sozialer Mitgliedschaft und dem Zugang zu den materiellen und ideellen Gruppenressourcen in kulturpluralistischen Staaten dient. (...) Allerdings kann das Ethnizitätsprodukt, eine spezifische ethnische Identität, zu einer umstrittenen Ressource bzw. zu einem Konfliktgegenstand werden, etwa bei einer nationalen Vergemeinschaftung mittels der Traditionen der politisch dominanten ethnischen Gruppe in kulturpluralistischen Staaten.“⁴⁵

Im Zuge meiner Arbeit schließe ich mich der Definition von Andre Gingrich an, da er in seinen sieben Thesen Ethnizität umfassend definiert.

3.1.2. Ethnizität in Uganda

Der Begriff der ‚ethnischen Gruppe‘ gilt in Uganda als Synonym für ‚Völker‘. „Ethnic groups in Uganda are synonymous with „tribes“ or „nationalities“, although the concept of ethnicity is not contingent on the existence of “ethnic groups”, since it also refers to religion and other form of association. (...) the existence of particular identities deriving from common linguistic and cultural origins.“⁴⁶

⁴³ Vgl. Gingrich: „Ethnohistorie“ S 102-108

⁴⁴ Weber: „Wirtschaft und Gesellschaft“ S 237

⁴⁵ Orywal: „Wörterbuch der Völkerkunde“ S 100, 101

⁴⁶ Muhereza, Otim: „Neutralizing Ethnicity in Uganda“ S 190

Infolgedessen wird Uganda grob in zwei große linguistische Gruppen eingeteilt: die Niloten im Norden und die Bantu im Süden. Zu den nilotisch sprechenden ethnischen Gruppen im Norden gehören Acholi, Langi, Iteso, Jopodhola, Karamojong sowie die Westniloten Alur, Madi und Lugbara. Obwohl sich diese ethnischen Gruppen anhand der gemeinsamen Sprache als Gemeinschaft identifizieren, grenzen sie sich in anderen kulturellen Elementen stark ab.⁴⁷

Im Süden leben die Bantu sprechenden Gruppen Baganda, Akole, Basoga, Bakiga, Bagisu, Batoro, Banyoro, Bagwere und Bakonjo. In vorkolonialer Zeit bildeten diese Völker einzelne Königtümer. Zahlenmäßig umfassen die Bantu-sprechenden Gesellschaften in Uganda die Mehrheit, wobei die Baganda die größte ethnische Gruppe darstellen.⁴⁸

Ethnizität hat sich in Uganda seit jeher kontinuierlich verändert und in seinem Kontext neu definiert. Im Laufe der Geschichte wurden die kulturellen und sprachlichen Unterschiede in Uganda immer wieder politisch instrumentalisiert. „At the heart of ethnic struggles is the desire for power, because in developing countries political power leads to economic power.“⁴⁹ Zunächst haben die Briten während ihrer Fremdherrschaft die Kluft zwischen dem Norden und dem Süden vertieft. Die vor allem wirtschaftliche Unterstützung der Königreiche im Süden sowie die Kolonialpolitik der „indirekten Herrschaft“ (Kapitel 4.1.1.) trugen zu einem immer größer werdenden Ungleichgewicht bei. Die nilotischen Stämme waren vor allem segmentäre Gesellschaften, die in kleinen Häuptlingtümern durch keine territorial politische Struktur geregelt wurden. Sie dienten den Briten vor allem als humanes Kapital in der Armee.

„Furthermore, postindependence regimes in the developing world, including Uganda, have taken advantage of the weakness and fragility of political structures to „ethnicize“ the state. It is for this reason that ethnicity became increasingly useful for political legitimization and domination. Consequently, anti-imperialist or anticolonialist ideologies were replaced by hegemonic ethnic assertions, thereby providing the ideological impetus towards authoritarian rule.

⁴⁷ Vgl. Ofcansky: „Uganda“ S 72

⁴⁸ Vgl. Ofcansky: „Uganda“ S 72,73

⁴⁹ Byarugaba: „Ethnopolitics and the State - Lessons from Uganda“ S 180

What finally evolved was a state formation strongly bound by patron-client loyalties, with some groups excluded and others included.”⁵⁰

Das wirtschaftliche Gefälle zwischen dem reichen Süden und dem armen Norden wurde auch nach der Unabhängigkeit 1962 größer. Milton Obote, der erste Premierminister von Uganda, war ein Nilote. Während seiner Amtszeit schaltete er systematisch Bantu-sprechende Oppositionelle aus und setzte den Präsidenten (der *Kabaka* von Buganda) ab. Obote, ein Langi, wurde 1971 von Idi Amin, einem Kakwa vom West-Nile, abgelöst. Museveni, ein Bantu, übernahm 1986 die Macht in Uganda. Seit der Unabhängigkeit sind ethnische Differenzen bis heute der Grund für Krieg und Gewalt in Uganda. “There is no doubt that the conflicts in Uganda from 1964 to 1966 when the Prime Minister, Milton Obote, overthrew the President, Edward Mutesa, have taken on an ethnic expression. The 1971 coup by Idi Amin, the civil war of 1981-86 and the insurgency in the North since 1987 have all had ethnicity as one of the driving factors.”⁵¹

In den Kapiteln 4.1.1.1. und 4.1.1.2. werden zwei ethnische Gruppen genauer auf ihre kulturellen und strukturellen Unterschiede skizziert. Zum einen das Königreich Buganda (Kapitel 4.1.1.1.) im Süden Ugandas als Vertreter der Bantuvölker und zum anderen die Acholi (Kapitel 4.1.1.2.) im Norden, die zu den Niloten gehören.

3.2. Konflikttheorien

3.2.1. Definitionen von Krieg und bewaffneten Konflikten

3.2.1.1. Krieg

Krieg ist eine Form der Gewaltausübung, dessen zentrales Element der von Staaten organisierte und von Menschen gemachte Massentod ist.⁵² Die klassische Typologie des Krieges hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg stark verändert und wurde durch die asymmetrische Kriegsführung des internationalen Terrorismus abgelöst. Wurden vorher vor allem Soldaten angegriffen, so sind heute meist Zivilisten direkt oder indirekt Opfer von Kriegen.

⁵⁰ Byarugaba: „Ethnopolitics and the State - Lessons from Uganda“ S 182

⁵¹ Okuku: „Ethnicity, State Power and the Democratisation Process in Uganda“ S 7

⁵² Vgl. Joas: „Kriege und Werte“ S 183-203

Im Folgenden werden einige Definitionen von „Krieg“ erläutert. Für Carl von Clausewitz ist Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. „Clausewitz zufolge konstituiert sich der reine Krieg als ein Konflikt von Kräften, die sich selbst überlassen sind und sich, von äußeren Bedingungen ungestört, unentwegt entfalten könnten.“⁵³ Sollte die Politik versagen, so hat das Militär die Pflicht zu handeln. Thomas Hobbes sieht den Krieg als Naturzustand, der jedoch gegen die menschliche Vernunft ist. „Die Vernunft aber liefert uns einige zum Frieden führende Grundsätze.“⁵⁴ Hobbes hat ein negatives Menschenbild, da es in der Natur des Menschen liegt, Kriege zu führen. In seinem Buch „Leviathan“ geht es um den Krieg aller gegen alle. „Die Menschen [befinden] sich in dem Zustande des Krieges aller gegen alle und jedweder [überläßt] sich der Leitung seiner eigenen Vernunft.“⁵⁵ Immanuel Kant hingegen sieht den Krieg als irrationale Art menschlichen Handelns. Konflikte könnten ohne Gewalt und friedlich gelöst werden.⁵⁶

Seit dem Zweiten Weltkrieg wird vor allem die folgende Definition vom ungarischen Friedensforscher István Kende verwendet: „*Krieg* als ein gewaltsamer Massenkrieg, dem folgende Kennzeichen zugrunde liegen:

- a) an den Kämpfen müssen zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt sein, davon mindestens eine reguläre, also von Seiten der Regierung (Landesregierung, Kommunalregierung) eingesetzte Streitkraft (Militär, Polizei, paramilitärische Einheiten),
- b) es muss ein Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation der Kriegsparteien vorhanden sein, auch wenn es sich dabei nur um organisierte Überfälle von Aufständischen handelt,
- c) die Kampfhandlungen müssen kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum stattfinden, also ein Mindestmaß an Planung und Strategie aufweisen.

Diese Definition bezieht sich sowohl auf zwischenstaatliche bzw. internationale Kriege wie auch auf innerstaatliche Konflikte bzw. Bürgerkriege.“⁵⁷

⁵³ Imbusch, Bonacker: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 109

⁵⁴ Hobbes: „Leviathan“ S 166

⁵⁵ Hobbes: „Leviathan“ S 167

⁵⁶ Vgl. Massing, Breit „Demokratietheorien“ S 125 ff

⁵⁷ Vgl Pittwald: „Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte“ S 8

Diese Definition geht jedoch nur von der Dichotomie „Krieg“ oder „Frieden“ aus. Entweder herrscht in einer Gesellschaft Krieg oder Frieden. Johan Galtung definiert hingegen die Begriffe „Krieg“ und „Frieden“ viel komplexer. Auf seine Begriffe des „positiven“ und „negativen“ Friedens wird genauer in Kapitel 3.4.5. eingegangen.

3.2.1.2. Bewaffnete Konflikte

Es gibt verschiedene Definitionen zum Begriff „Konflikt“. Peter Imbusch und Ralf Zoll haben in ihrem Sammelband „Friedens- und Konfliktforschung“ Konflikt folgendermaßen definiert: „Konflikte lassen sich entsprechend definieren als soziale Tatbestände, an denen mindestens zwei Parteien (Einzelpersonen, Gruppen, Staaten, etc.) beteiligt sind, die auf Unterschieden in der sozialen Lage und/oder auf Unterschieden in der Interessenkonstellation der Konfliktparteien beruhen.“⁵⁸ Für Georg Elwert sind Konflikte ein „unumgänglicher Teil gesellschaftlichen Lebens. Ohne Konflikte kann es keinen Ausdruck von individuellen Interessen und keinen gesellschaftlichen Wandel geben.“⁵⁹

Um den Konflikt näher bestimmen zu können, müssen verschiedene Aspekte differenziert werden. Konflikte manifestieren sich im intrapersonellen Bereich, d.h. Auf der Ebene psychischer Konflikte, im interpersonellen Bereich, z.B. Auseinandersetzungen in einer Wohngemeinschaft, im innenpolitischen Bereich, d.h. im Bereich der sozialen Großgruppe und im internationalen Bereich, d.h. im Bereich der Staaten als soziale Akteure.⁶⁰

Für diese Arbeit sind vor allem der innergesellschaftliche Konflikt sowie der internationale Konflikt relevant. „Beispiele für innergesellschaftliche Konflikte wären etwa politische, religiöse, ökonomische und soziale Konflikte, ethnische, rassische und andere Minoritätenkonflikte, Bürgerkriege, Informations- und Kommunikationskonflikte, Technologiefolgekonflikte und ökologische Konflikte.“⁶¹

Jeder Konflikt ist unterschiedlich, da die ökonomischen, politischen, geschichtlichen, ethnischen und religiösen Bedingungen von einer Region zur anderen abweichen.

⁵⁸ Imbusch, Bonacker: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 69

⁵⁹ Vgl. Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 362

⁶⁰ Vgl. Wasmuth: „Konfliktverwaltung“ S 18 ff

⁶¹ Imbusch, Bonacker: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 69

Peter Imbusch und Thorsten Bonacker haben in ihrem Sammelband „Friedens- und Konfliktforschung“ einige Autoren zusammengefasst, die den Begriff „Konflikt“ weiter differenzieren. Demnach können Konflikte unterschieden werden in:

- **Echte** Konflikte, **unechte** Konflikte (Lewis Coser)
- **Manifeste** Konflikte, **latente** Konflikte (Ralf Dahrendorf)
- Symmetrische Konflikte, **asymmetrische** Konflikte (Christopher R. Mitchell)
- **Antagonistische** Konflikte, nicht-antagonistische Konflikte (Peter Massing)
- Legitime Konflikte, **nicht-legitime** Konflikte (Joseph S. Himes)
- **Informelle** Konflikte, institutionalisierte Konflikte (Erich Weede)
- Objektive Konflikte, **subjektive** Konflikte (R. Meyers)
- Konsensuale Konflikte, **dissensuale** Konflikte (Vilhelm Aubert)
- Konstruktive Konflikte, **destruktive** Konflikte (Morton Deutsch)⁶²

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen in Norduganda lassen sich durch die fett hervorgehobenen Eigenschaften charakterisieren. Der Konflikt ist echt, da er ein Mittel zur Erreichung eines Zieles darstellt.⁶³ Zudem ist er manifest, da er offen von den Rebellen und den Soldaten ausgetragen wird. Die Konfliktparteien sind asymmetrisch, da die regulären Soldaten großteils gegen Kindersoldaten kämpfen, welche eine Guerillataktik anwenden.

Die Zuordnung des Norduganda-Konfliktes als einen antagonistischen oder nicht-antagonistischen Konflikt ist nicht klar zu bestimmen. Als antagonistische Konflikte werden jene Konflikte bezeichnet, bei denen sich die Parteien kompromisslos gegenüberstehen und eine friedliche Lösung aufgrund struktureller Gegebenheiten nicht gemacht werden kann. Der Konflikt kann sich nur durch die Abschaffung der Auffassung von einer Partei auflösen.⁶⁴

Der nun über zwanzig Jahre andauernde Konflikt in Norduganda zwischen den Rebellen einerseits und der Regierung bzw. den Soldaten andererseits, lässt sich als unversöhnlich und kompromisslos charakterisieren. Aufgrund der strukturellen und kulturellen Differenzen zwischen dem Norden und dem Süden Ugandas kann der

⁶² Vgl. Imbusch, Bonacker: „Friedens- und Konfliktforschung“ 71 ff

⁶³ Vgl. Massing: „Marxistische und pluralistische Konflikttheorien“ S 202

⁶⁴ Vgl. Massing: „Marxistische und pluralistische Konflikttheorien“ S 199 ff

Konflikt, auch wenn der Rebellenführer verschwindet, fortbestehen. Jedoch konnten durch die Friedensbemühungen der letzten Jahre, teilweise Kompromisse zwischen den Rebellen und der Regierung gefunden werden, die einen nicht-antagonistischen Konflikt charakterisieren.

Der Konflikt in Norduganda lässt sich eindeutig als nicht-legitimer Konflikt zuordnen, da er aufgrund der zahlreichen Entführungen und Missbräuche von Kindern „die Grenzen der gesellschaftlichen Konsensualität überschreitet“⁶⁵. Die Austragungsart des Konfliktes ist informell, wenn keine formalen Regeln die Konfliktaustragung steuern und lenken, „weshalb der Mitteleinsatz bei der Konfliktaustragung kaum abschätzbar ist.“⁶⁶ Die Guerillataktik der Rebellen und deren Einsatz von Kindersoldaten werden von der Gesellschaft nicht akzeptiert.

Des Weiteren lässt sich der Konflikt eindeutig als subjektiven Konflikt charakterisieren, da nicht die Verteilung knapper Güter im Vordergrund, sondern der persönlicher Hass bzw. die Feindschaft gegenüber der ugandischen Regierung steht. Zudem ist der Konflikt dissensual, da die Konfliktparteien unterschiedliche Ziele verfolgen und somit nicht miteinander vereinbar sind. Laut Morton Deutsch hat ein Konflikt destruktive Folgen, wenn die Teilnehmer mit dem Ergebnis unzufrieden sind.⁶⁷ Da sich die anfänglichen ideologischen Zielsetzungen der LRA-Rebellen hin zu ökonomischen Interessen verändert haben, ist demnach von einem destruktiven Konflikt die Rede. Die ökonomischen Interessen liegen vor allem im Waffenhandel und -schmuggel. Ein konstruktiver Konflikt hingegen hat produktive Folgen, wenn alle Beteiligten mit dem Ergebnis zufrieden sind und einen Gewinn daraus gezogen haben.⁶⁸ Im Falle des Norduganda-Konfliktes haben die wenigsten Menschen einen persönlichen Gewinn aus dem Konflikt gezogen.

3.2.2. Kindersoldaten im international rechtlichen Rahmen

Im heutigen Völkerrecht gibt es einige Bestimmungen und Richtlinien, die den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und Kriegen regeln. Das Ziel aller dieser Empfehlungen und Konventionen ist es, die Rekrutierung von Kindersoldaten

⁶⁵ Imbusch, Bonacker: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 72

⁶⁶ Weede: „Konflikt“ S 348

⁶⁷ Vgl. Deutsch: „Konfliktregelung“ S 24

⁶⁸ Vgl. Deutsch: „Konfliktregelung“ S 24

zu verringern und Kinderarbeit in Konflikten einzudämmen. Der Schutz des Kindes in bewaffneten Konflikten ist das wichtigste Ziel der Staatengemeinschaft. Wichtig dabei sind vor allem die nachhaltige Betreuung der Kinder sowie die Sicherung der Grundbedürfnisse. Zu den wichtigsten Richtlinien zum Schutz der Kinder gehören folgende Konventionen.

3.2.2.1. Die Zusatzprotokolle I und II der Genfer Konvention

Zusatzprotokoll I: Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte.

Dieses Zusatzprotokoll der Genfer Konvention beinhaltet unter anderem den Schutz der Zivilbevölkerung, der Umwelt, Kultstätten sowie der internationalen Helfer und Organisationen im Kriegsgebiet. Zudem wird in Artikel 35 auf die Methoden und Waffen eingegangen.

„**Grundregel 2:** Es ist verboten, Waffen, Geschosse und Material sowie Methoden der Kriegführung zu verwenden, die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen.“⁶⁹

Im Zusatzprotokoll wird jedoch nicht explizit auf Kindersoldaten hingewiesen.

Zusatzprotokoll II: Zusatzprotokoll vom 08. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht international bewaffneter Konflikte.

Das Zusatzprotokoll II enthält Richtlinien für innerstaatliche Konflikte und unterscheidet sich in seinen Bestimmungen nur geringfügig vom ersten Zusatzprotokoll. In Abschnitt II Artikel 3 wird aber genauer auf die Grundrechte der Kinder eingegangen, unter anderem gilt das Verbot, Kinder unter 15 Jahren in Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen einzugliedern.⁷⁰

3.2.2.2. Die UN-Kinderrechtskonvention

(2000 wurde ein Zusatzprotokoll, das die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten neu regelt, erlassen)

⁶⁹ http://www.gesetze.ch/sr/0.518.521/0.518.521_004.htm (22.08.2008)

⁷⁰ Vgl. http://www.drk.de/voelkerrecht/pdf/Infobroschuere_Genfer-Abkommen.pdf (20.03.09)

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 von der Generalversammlung verabschiedet und trat 1990 in Kraft. Fast alle Länder⁷¹ haben die Konvention unterzeichnet und teilweise mit Einschränkungen ratifiziert, mit Ausnahme der USA und Somalia. Uganda hat die Konvention am 17.08.1990 ratifiziert und trat am 16.09.1990⁷² in Kraft. Dieses Menschenrechtsdokument ist das wichtigste Instrument zum Schutz der Kinder. In insgesamt 41 Artikeln wird auf die Rechte der Kinder eingegangen. Einige wichtige Richtlinien sind unter anderem das Recht auf Leben und Bildung, eine gute Gesundheitsfürsorge, angemessene Lebensbedingungen, soziale Sicherheit, Schutz vor sexuellem Missbrauch sowie Schutz bei bewaffneten Konflikten bzw. Einziehung zu den Streitkräften sowie die Genesung und Reintegration geschädigter Kinder in die Gesellschaft.⁷³

Die folgenden zwei Artikel der UN-Konvention von 1989 waren bis 2000 die wichtigsten Instrumente zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. In Artikel 38 der UN-Kinderrechtskonvention steht geschrieben, dass sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, Personen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Feindseligkeiten nicht einzubeziehen. Zudem müssen sich die Vertragsstaaten verpflichten, von einem Konflikt betroffene Kinder zu schützen und zu betreuen.

Artikel 39 der UN-Kinderrechtscharta geht speziell auf die Rehabilitation und Reintegration von Kindern in Konfliktregionen ein.

„Artikel 39 Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die physische und psychische Genesung und die soziale Wiedereingliederung eines Kindes zu fördern, das Opfer irgendeiner Form von Vernachlässigung, Ausbeutung oder Mißhandlung, der Folter oder einer anderen Form grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe oder aber bewaffneter Konflikte geworden ist. Die Genesung und Wiedereingliederung müssen in einer Umgebung stattfinden, die der Gesundheit, der Selbstachtung und der Würde des Kindes förderlich ist.“⁷⁴

⁷¹ mit Ausnahme der USA und Somalia

⁷² <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i/1/0.107.de.pdf> (01.02.2009)

⁷³ Vgl. <http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/k2crc.htm> (20.03.09)

⁷⁴ <http://www.aufenthaltstitel.de/unkinderrechtskonvention.html> (22.08.2008)

2000 einigten sich 79 Staaten auf ein Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention von 1989, in dem explizit auf die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie eingegangen wird. Auch Uganda hat dieses Fakultativprotokoll unterzeichnet (30.11.2001), jedoch noch nicht ratifiziert.⁷⁵

In Artikel 1 und 2 des Fakultativprotokolls steht geschrieben, dass die Vertragsstaaten sicherstellen müssen, dass Personen unter 18 Jahren nicht als Streitkräfte in Konflikte einbezogen werden. Artikel 7 befasst sich mit der Verpflichtung der Staaten, geschädigte Kinder durch finanzielle Hilfe und Unterstützung von internationalen Organisationen eine Rehabilitation zu gewähren.

Artikel 7 (1) Die Vertragsstaaten arbeiten bei der Durchführung dieses Protokolls zusammen, so bei der Verhütung von Verstößen gegen das Protokoll sowie bei der Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung von Personen, die Opfer von Verstößen gegen das Protokoll geworden sind, insbesondere durch technische Zusammenarbeit und finanzieller Unterstützung. Diese Unterstützung und Zusammenarbeit erfolgt in Absprache mit zwischen den betreffenden Vertragsstaaten und den zuständigen internationalen Organisationen.“⁷⁶

Leider ermöglicht Artikel 2 des Fakultativprotokolls souveränen Staaten Kinder unter 18 Jahren in die regulären Streitkräfte einzubeziehen. Unter anderem akzeptiert auch Uganda Minderjährige als Rekruten, wenn diese die Einwilligung der Eltern vorweisen können.

3.2.2.3. Die ILO-Konvention 182

Die 1919 gegründete Sonderorganisation der Vereinten Nationen ILO (*International Labour Organisation*) befasst sich in ihrer Arbeit vor allem mit den humanen und sozialen Arbeitsbedingungen weltweit. Die ILO-Konvention 182 gegen Kinderarbeit wurde 1999 von den Mitgliedsstaaten beschlossen und trat 2000 in Kraft. Diese Richtlinien bilden eines der wichtigsten Instrumente für den Kampf gegen die

⁷⁵ [http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/898586b1dc7b4043c1256a450044f331/a9218a03bf6eab08c12570d7004b2269/\\$FILE/G0545118.pdf](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/898586b1dc7b4043c1256a450044f331/a9218a03bf6eab08c12570d7004b2269/$FILE/G0545118.pdf) (22.08.2008) UN-Länderbericht 2005

⁷⁶ <http://www.aufenthaltstitel.de/unzusatzprotokoll.html> (22.08.2008)

Ausbeutung von Kindern. Als „Kinder“ gelten laut ILO-Grundsätzen alle Menschen unter 18 Jahren (Artikel 2 der ILO-Konvention).⁷⁷

Artikel 3 der ILO-Konvention zählt die schlimmsten Formen der Kinderarbeit auf. Dazu zählen alle Formen der Sklaverei, Prostitution, Verkauf von Kindern, Kinderhandel, Leibeigenschaft, Pflichtarbeit einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten.⁷⁸

Uganda hat neben der ILO-Konvention 182 zwei weitere ILO-Konventionen gegen Kinderarbeit ratifiziert.

- **ILO-Konvention 105:** Diese Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten die Zwangsarbeit von Kindern abzuschaffen (Ratifiziert am 04.06.1963).
- **ILO-Konvention 182:** Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Ratifiziert am 21.06.2001).
- **ILO-Konvention 138:** Diese Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten das Mindestalter von 14 Jahren für die Zulassung zur Beschäftigung zu gewährleisten. (Ratifiziert am 25.03.2003)⁷⁹

3.2.2.4. Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes

Das Römische Statut für die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) wurde von den Vereinten Nationen am 17.07.1998 in Rom verabschiedet und trat am 01.07.2002 in Kraft, nachdem mindestens 60 Staaten das Statut ratifiziert haben mussten. In den insgesamt 33 Artikeln werden die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche des Internationalen Strafgerichtshofes geregelt sowie seine Interventionsmöglichkeiten. Der IStGH hat seinen Sitz in Den Haag und ist eine von den Vereinten Nationen unabhängige internationale Organisation. Die Gerichtsbarkeit ist auf drei Bereiche beschränkt: Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord.⁸⁰

⁷⁷ Vgl. http://www.ilo.org/global/About_the_ILO/lang--en/index.htm (20.03.09)

⁷⁸ Vgl. http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/welt/politik/ilo_konvention_182#artikel_3 (22.08.2008)

⁷⁹ <http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/welt/afrika/uganda> (20.03.09)

⁸⁰ Vgl. http://www.bmj.bund.de/enid/0,5badd26d6f6e7468092d093132093a0979656172092d0932303033093a09706d635f6964092d09323033/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html (20.03.09)

In Artikel 8 des Römischen Statutes werden jene Handlungen als Kriegsverbrechen definiert, die das Genfer Abkommen schwer verletzen. Dazu zählen unter anderem Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft sowie die Zwangsverpflichtung oder Einziehung von Kindern unter fünfzehn Jahren in die nationalen Streitkräfte oder ihre Verwendung zur aktiven Teilnahme an Feindseligkeiten.⁸¹

Uganda hat am 17. März 1999 das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes unterzeichnet und am 14. Juni 2002 ratifiziert. Der IStGH wurde Ende 2003 in Uganda aktiv, als der Präsident Yoweri Kaguta Museveni dem Rebellenführer Joseph Kony und einiger seiner Offiziere Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorwarf. In Kapitel 4.3.3. wird genauer auf diese Anklage eingegangen.

3.2.2.5. Die Afrikanische Kinderrechtscharta

Die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes wurde am 11. Juli 1990 von den Staats- und Regierungschefs erlassen und trat im November 1999 in Kraft. Bis 2004 haben insgesamt 35 Staaten das Dokument ratifiziert. In den insgesamt 48 Artikeln werden die Grundrechte und Pflichten der Kinder gelistet. Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Unterkunft, Bildung, medizinische Versorgung sowie Nahrung. In Artikel 2 der Afrikanischen Kinderrechtscharta werden als Kinder alle Menschen unter 18 Jahren definiert. Aufgrund dieser Definition ist es laut Artikel 22 der Charta somit verboten, Kinder unter achtzehn Jahren zu rekrutieren oder eine direkte Partizipation an Feindseligkeiten nationaler oder internationaler Konflikte zuzulassen.⁸²

Artikel 22 der Afrikanischen Kinderrechtscharta behandelt den Schutz der Kinder in Konflikten. Die Vertragsstaaten verpflichten sich dazu, sicherzustellen, dass keine Kinder am Kriegsgeschehen teilnehmen und von den Regierungen bestmöglich geschützt werden.⁸³

⁸¹ Vgl. <http://www.un.org/Depts/german/internatrecht/roemstat1.html> (20.03.09)

⁸² Vgl. <http://www.humanrights.ch/home/de/Instrumente/Regionale/Afrika/Kinderrechte/content.html> (20.03.09)

⁸³ Vgl. http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/070629_Afr.Charta_RechtedesKindes.pdf (20.03.09)

Uganda hat die Afrikanische Kinderrechtscharta am 17.08.1994 ratifiziert.⁸⁴ Um die Umsetzung der Charta kümmert sich das „Afrikanische Komitee für das Recht und das Wohlergehen des Kindes“. Das Komitee setzt sich aus elf Personen der Mitgliedsländer zusammen und hat die Aufgabe Richtlinien zum Schutz der Kinder in Afrika zu erlassen und Informationen zu sammeln. Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen helfen bei der Umsetzung der Richtlinien.⁸⁵

3.2.2.6. Resolutionen des UN-Sicherheitsrates

In den Resolutionen 1539 vom 22. April 2004 und 1612 vom 26. Juli 2005 des UN-Sicherheitsrats wird darauf hingewiesen, dass trotz zahlreicher Konventionen zum Schutz von Kindern viele Staaten diesen Schutz nicht gewährleisten. Diese Staaten werden in der Resolution aufgerufen, einen Dreimonatsplan auszuarbeiten, der ein Konzept zur Sicherheit von Kindern in Krisenregionen umfasst. Ferner sollen die Regierungen mit internationalen NGOs sowie *Peace-Keeping*-Missionen der UNO zusammenarbeiten, um das Konzept erfolgreich umzusetzen. Außerdem müssen die Staaten sicherstellen, dass die ratifizierten Verträge zum Schutze der Kinder eingehalten werden. Die Resolution 1539 umfasst zudem den Aufruf, den Handel von kleinen Handfeuerwaffen zu minimieren, um die Gewalt einzudämmen. Die Vereinten Nationen unterstützen finanziell Projekte zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie Projekten der Reintegration in die Gesellschaft.⁸⁶

UN-Resolution 1539 vom 22. April 2004

Noting the fact that the conscription or enlistment of **children under the age of 15** or using them to participate actively in hostilities in both international and noninternational armed conflict is classified as a **war crime** by the Rome Statute of the International Criminal Court and noting also that the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict requires States parties to set a **minimum age of 18 for compulsory recruitment** and participation in hostilities and to raise the minimum age for voluntary recruitment from that set out in article 38, paragraph 3, of the Convention on the Rights of the Child and to take all feasible measures to ensure that members of their armed forces who have not attained the age of 18 years do not take a direct part in hostilities, (..)

⁸⁴ <http://www1.umn.edu/humanrts/instree/afchildratifications.html> (20.03.09)

⁸⁵ Vgl. <http://www.humanrights.ch/home/de/Instrumente/Regionale/Afrika/Kinderrechte/content.html> (20.03.09)

⁸⁶ Vgl. <http://www.un.org/News/Press/docs/2005/sc8458.doc.htm> (20.03.09)

1. Strongly **condemns the recruitment and use of child soldiers** by parties to armed conflict in violation of international obligations applicable to them, killing and maiming of children, rape and other sexual violence mostly committed against girls, abduction and forced displacement, denial of humanitarian access to children, attacks against schools and hospitals as well as trafficking, forced labour and all forms of slavery and all other violations and abuses committed against children affected by armed conflict;
(...)

8. Reiterates its requests to all parties concerned, including United Nations agencies, funds and programmes as well as financial institutions, to continue to ensure that all children associated with armed forces and groups, as well as issues related to children, are systematically included in every **disarmament, demobilization and reintegration process**, taking into account the specific needs and capacities of girls, with a particular emphasis on education, including the monitoring, through, inter alia, schools, of children demobilized in order to prevent re-recruitment (...)⁸⁷

UN-Resolution 1612 vom 26. Juli 2005 ruft die Staatengemeinschaft auf, die Rechte der Kinder in ihren Ländern zu schützen und diejenigen zu verfolgen, die Kinder als Soldaten oder moderne Sklaven missbrauchen. Zudem wird in der Resolution festgehalten, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit Kindern in bewaffneten Konflikten auseinandersetzt und die Einhaltung der Richtlinien kontrolliert.

Problematisch bei all diesen Konventionen und Resolutionen ist es, die tatsächliche Einhaltung der Regelungen umzusetzen. Es gibt weder geeignete Institutionen, die die unterzeichneten Staaten regelmäßig kontrollieren ob sie alle Vertragsbedingungen einhalten, noch gibt es angemessene Sanktionen gegen eventuelle Verstöße. Oberste Priorität der Staatengemeinschaft sollte das Wohl des Kindes sein, denn die sind unsere Zukunft. Diese Konventionen sind der Schlüssel für das zukünftige friedliche Zusammenleben. Leider gibt es weltweit kein geeignetes Instrument, das die Ausbeutung von Kindern effektiv bekämpft, da niemand Sanktionen zu befürchten hat. Vor diesem Problem stehen (fast) alle internationalen Übereinkommen: die mangelnde Einhaltung der Richtlinien in der Praxis.

⁸⁷ <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/318/63/PDF/N0431863.pdf?OpenElement>
(26.08.2008)

Die Konventionen zum Schutz der Kinder auf einen Blick

Zusatzprotokoll I (08. Juni 1977)	Artikel 35	Schutz der Zivilbevölkerung
Zusatzprotokoll II (08. Juni 1977)	Teil II Artikel 3	Schutz der Kinder in innerstaatlichen Konflikten, Mindestalter für Streitkräfte 15 Jahre
UN Kinderrechtskonvention (1989)	Artikel 38 Artikel 39	Schutz der Kinder bei bewaffneten Konflikten, Verbot der Einziehung in die Streitkräfte, Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder
Afrikanische Kinderrechtscharta (1999)	Artikel 22	Schutz der Kinder in bewaffneten Konflikten
ILO Konvention (1999)	Artikel 3	Verbot von Kinderarbeit (Zwangs-Pflichtrekrutierung von Kindern)
UN Zusatzprotokoll (2000)	Artikel 1, 2 Artikel 7	Mindestalter für Streitkräfte 18 Jahre, Rehabilitation von Geschädigten mit Hilfe internationaler Organisationen
Römisches Statut (2002)	Artikel 8	Kriegsverbrechen (u.a. Einziehung von Kindern unter 15 Jahren)
UN-Resolution 1539 (2004)	Artikel 1, 8	Mindestalter für Streitkräfte 15 Jahre, Verbot von Kindersoldaten, Rehabilitation von Kindern
UN-Resolution 1612 (2005)	Empfehlungen	Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit Kindern in bewaffneten Konflikten befasst.

Tabelle 2

3.3. Anthropologie der Gewalt

3.3.1. Sozialanthropologisch erklärte Gewalt

Eine genaue Bestimmung bzw. Definition des Begriffes „Gewalt“ ist ebenso unmöglich, wie eine exakte Definition des Friedens- bzw. Konfliktbegriffes. Eine allgemein gültige Definition von Gewalt gibt es nicht, da die Komplexität von jedem subjektiv empfunden wird. Trotzdem ist es ein universelles Phänomen, das kollektiv wirken kann. „Keine Gesellschaft, keine Region der Welt, kein Kulturkreis ist frei von Gewalt.“⁸⁸ Der Begriff „Gewalt“ umfasst im Deutschen sowohl die direkte persönliche Gewalt als auch die institutionelle Staatsgewalt. In allen anderen Sprachen hingegen gibt es für beide Termini eigene Begriffe (im Englischen: violence/power).

Eine systematische Theoriebildung zum Thema „Gewalt“ setzte sich in der Kultur- und Sozialanthropologie erst seit den vierziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts ein. In allen Arten von Gesellschaften findet man sowohl individuelle als auch kollektiv organisierte Gewalt, wobei es Unterschiede in der Gewalthäufigkeit gibt. Zudem unterscheiden sich die Gesellschaften im Umgang mit Gewalt innerhalb der Gesellschaft sowie unterschiedlicher Sanktionen von Gewaltanwendung.⁸⁹ In der Forschungsgeschichte wurden zwei Beobachtungen bestätigt: die Ethnozentismus-These nach Sumner, der feststellte, dass Ethnozentismus in allen Gesellschaftsarten vorkommt und die Kohäsions-These nach Coser und Young die zeigen, dass Konflikte gesellschaftsformend sind und die Kohäsion von Gruppen stärkt.⁹⁰

In seinem Artikel „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ unterscheidet Georg Elwert zwei verschiedene Optionen der Gewaltforschung. Zum einen den ätiologischen Ansatz (Ursachenforschung) und zum anderen die Analyse der Gewaltordnung (konfliktregulierende Institutionen). In diesem Sinne plädiert Elwert für eine Verbindung zweier Perspektiven:

- Systematische Differenzierung von Fassaden der Gewalt und Gewalthandeln
- Analyse der Konfliktmuster.

⁸⁸ Imbusch: „Internationales Handbuch der Gewaltforschung“ S 27

⁸⁹ Vgl. Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 331

⁹⁰ Vg. Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 333, 334

Dadurch wird die „Normalität“ eines Konfliktes hervorgehoben.⁹¹

Elwert schreibt in seinem Artikel, dass man in allen Typen von Gesellschaften sowohl individuelle als auch organisierte Gewalt findet. Trotzdem gibt es unterschiedliche Formen des Umgangs mit Gewalt unterschiedliche institutionalisierte Gewaltformen innerhalb einer Gesellschaft. Das Motiv des „Prestige“ für Gewaltanwendung wurde laut Elwert lange Zeit unterschätzt. Trotzdem werden andere Motive wie materielle Ressourcen thematisiert, wobei man die Bevölkerungsdichte beachten muss.⁹² „Neben Meidung und Verfahren ist Gewalt für Elwert eine der Formen von Konfliktaustragung. Er unterscheidet Gewalt in Zerstörung, Krieg und Fehde. (...) Gänzlich regellose Gewalt ist nach Elwert relativ selten. Meist unterliegt die Nutzung von Gewalt normativen Kontrollen und Regeln.“⁹³

Die These von der gewalterzeugenden Heterogenität wurde durch Beiträge zur Gewalttheorie und ethnischer Konflikte innerhalb des Faches der Kultur- und Sozialanthropologie vertreten.⁹⁴ Doch laut Elwert folgt auf „Fremdheit“ keineswegs „natürliche Gewalt“, sondern eher Kontaktscheu. Menschliche Gesellschaften sind ohne interne Heterogenität nicht möglich. Moderne Gesellschaften verwandeln Fremdheit in interne Vielfalt. Die Ordnungen und Sanktionen fangen potenziell schädliches Verhalten ab. Nicht die Fremdheit ist für die Konfliktentstehung entscheidend, sondern die Interessen, die eine Gesellschaft durchsetzen will.⁹⁵

Die Sozialanthropologie muss laut Elwert immer zwei Gewaltdefinitionen parallel im Auge haben. Zum einen die kulturimmanente, emische Definition und zum anderen die auf Vergleiche abzielende, allgemeine oder etische Definition.⁹⁶ Für Elwert ist Gewalt das deutlichste Mittel, Grenzen zwischen Freund und Feind zu ziehen. Auch „friedliche“ Bevölkerungsgruppen können von Gewalt erfasst werden, wenn eine

⁹¹ Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 330

⁹² Vgl. Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 331-332

⁹³ Eckert: „Gewalt, Meidung und Verfahren“ S 12

⁹⁴ Vgl. Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 334

⁹⁵ Vgl. Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 334-335

⁹⁶ Vgl. Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 336

„Zwangsethnisierung“ vorliegt. Neue Identitäten werden geschaffen und können das Potential eines ethnischen Konflikts steigern.⁹⁷

Die Wurzeln und Ursachen für Gewalt variieren von Gesellschaft zu Gesellschaft und von Epoche zu Epoche. Diese vorherrschende Vielfalt kann daher nicht Ausgangspunkt einer gesellschaftsvergleichenden Theorie der Gewalt sein. Laut Elwert sind Konflikte ein unumgänglicher Teil gesellschaftlichen Lebens. Gäbe es keine Konflikte, so kann es auch keinen Ausdruck individueller Interessen und somit keinen gesellschaftlichen Wandel geben. Konflikte müssen laut Elwert nicht immer gewaltsam sein.⁹⁸

Im Fall von Uganda lässt sich erkennen, dass die unterschiedlichen ethnischen Gruppen im Land um die politische Macht im Staat kämpfen. Der Rebellenführer Joseph Kony stammt aus der ethnischen Gruppe der Acholi. Im Zuge der Formierung der LRA wurden all jene Acholi umgebracht, die sich ihm nicht anschließen wollten, obwohl sie mit der politischen Führung im Land auch nicht einverstanden waren. Dadurch kam es zu einer „Zwangsethnisierung“ der Acholi wie Elwert es in seinem Artikel „Sozialanthropologische erklärte Gewalt“ beschreibt.⁹⁹

Auch David Riches hat sich mit dem Gewaltbegriff auseinandergesetzt. In seinem Artikel „*The Phenomonon of Violence*“ vergleicht er die Bedeutung des Wortes „Gewalt“ im anglosächsischen und nicht-anglosächsischen Gebrauch. Die westlichen Theoretiker sollten beachten, dass der alltägliche Gebrauch von Wörtern in bestimmten Situationen kontextabhängig ist. „Gewalt“ ist ein Begriff der nicht universal ist. Er impliziert im Westen etwas Illegitimes, Unakzeptierbares, also eine negative Konnotation, wobei in anderen Kulturen „Gewalt“ eine unterschiedliche Bedeutung haben kann.¹⁰⁰

Gewalt kann man nur schwer kontrollieren. Der Sinn von Gewalt ist so vielfältig, wie es Handelnde gibt. In vielen nicht-westlichen Gesellschaften wird physische Gewalt durch etwas Unsichtbares hergeleitet.¹⁰¹ Dies kann man auch bei den Acholi im

⁹⁷ Vgl. Eckert: „Gewalt, Meidung und Verfahren“ S 12

⁹⁸ Elwert: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“ S 362

⁹⁹ Eckert: „Gewalt, Meidung und Verfahren“ S 12

¹⁰⁰ Riches: „The Phenomenon of Violence“ S 1 ff

¹⁰¹ Vgl. Riches: „The Phenomenon of Violence“ S 2 ff

Norden Ugandas feststellen, die an Hexerei und Geisterbeschwörung glauben. „In Acholi gab und gibt es verschiedene Formen von Hexerei und Zauberei, die ihre je eigene Geschichte haben. Im Augenblick vorherrschende Formen sind [laut Behrend] zum einen das Vergiften, in Acholi *awola* oder *yat*, zum anderen eine Form von Hexerei, die *kiroga* genannt wird und aus Bunyoro kommen soll. Letztere verbindet sich mit Geistbesessenheit.“¹⁰² Dieser Glaube an Geistbesessenheit war der Anfang einer ganzen Unabhängigkeitsbewegung (*Holy Spirit Movement*) in Uganda, auf die in Kapitel 4.2.1.2. eingegangen wird.

Riches zählt in seinem Artikel vier Bestandteile von „Gewalt“ auf:

1. Der Täter haftet von Natur aus an der Legitimität seines Handelns.
2. Gewalt ist nicht nur physischer Schmerz.
3. Gewalt kann man mit allen Sinnen spüren.
4. Für Gewalt braucht man kein spezifisches Equipment.¹⁰³

Diese vier Punkte können sowohl für direkte als auch für symbolische Gewalt angewendet werden. Zudem besteht Gewalt nach Riches aus einem Dreieck von Täter, Opfer und Zeuge(n). Jeder Beteiligte hat andere Beweggründe Gewalt zu legitimieren bzw. dies nicht zu tun. Das Dreiecksmodell verweist auf die unterschiedlichen Bewertungen, resultierend aus den verschiedenen Wahrnehmungen und den verschiedenen Beziehungen der Betroffenen zur Handlung selbst.¹⁰⁴

3.3.2. Kulturelle, symbolische und strukturelle Gewalt

3.3.2.1. Kulturelle Gewalt

Für Johan Galtung umfasst „kulturelle Gewalt“ all jene Aspekte einer Kultur, die direkte oder strukturelle Gewalt rechtfertigen oder legitimieren. Man kann nicht davon ausgehen, dass eine gesamte Kultur gewalttätig ist, sondern dass nur Aspekte bzw. Bereiche einer Kultur als gewalttätig klassifiziert werden können. „Als Medien kommen dafür insbesondere die Religion, Ideologien, Sprache sowie Kunst und Wissenschaft in Frage. Die tatsächliche oder potentielle Legitimation von Gewalt ist damit das Erkennungszeichen für kulturelle Gewalt.“¹⁰⁵

¹⁰² Behrend: „Alice und die Geister“ S 36

¹⁰³ Vgl. Riches: „The Phenomenon of Violence“ S 11

¹⁰⁴ Vgl. Riches: „The Phenomenon of Violence“ S 9 ff

¹⁰⁵ Imbusch, Bonacker: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 89

Um kulturelle Gewalt definieren zu können, muss man laut Galtung zuerst seine Negation finden. Demnach wäre kultureller Friede der passende Gegensatz zu kultureller Gewalt. Kulturelle Gewalt stuft laut Galtung direkte und strukturelle Gewalt als richtig ein. Demnach steht die Gewaltforschung vor zwei Problemen: der Gebrauch von Gewalt und die damit verbundene Legitimation.¹⁰⁶

Johan Galtung unterscheidet drei Arten von Gewalt:

1. **Direkte Gewalt:** diese Art tritt nur einmal auf.
2. **Strukturelle Gewalt:** diese umfasst einen langwierigen Prozess, der eine ganze Gesellschaft betreffen kann.
3. **Kulturelle Gewalt:** diese betrifft nur einzelne Aspekte einer Kultur und tritt phasenweise auf.¹⁰⁷

Diese drei Formen können entweder unabhängig voneinander oder sich ergänzend auftreten. Galtung verbindet diese drei Formen in einem Dreieck der Gewalt, wobei jede Art von Gewalt auftreten und die anderen Formen dadurch auslösen könnte. „Wenn das Gewaltdreieck auf seine Füße der „direkten“ und der „strukturellen“ Gewalt gestellt wird, dann erscheint die kulturelle Gewalt als die Legitimation von beiden.“¹⁰⁸

Wolfgang Dietrich geht in seinem Artikel „Ein Bild wollen wir uns machen – Überlegungen zur kritischen Friedensforschung im 21. Jahrhundert“ auf Galtungs Gewaltdreieck ein und vergleicht es mit einem Eisberg. Strukturelle und kulturelle Gewalt sind laut Dietrich der unsichtbare, aber quantitativ größere Teil des Eisbergs, dem zwar nicht viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, aber trotzdem gefährlich sein kann. Dem sichtbaren Teil des Eisberges, also die physische, direkte Gewalt, wird mehr Aufmerksamkeit in der Gesellschaft geschenkt. Aber auch wenn man die oberste Schicht des Eisberges abtragen würde, kämen weitere Eismassen nach. „Ein Eisberg besteht oberhalb und unterhalb des Meeresspiegels aus ein und dem selben Stoff, so wie die Gewalt, deren physische, strukturelle und kulturelle Erscheinungsformen (...), in einem in allen Richtungen wirkenden Wechselverhältnis

¹⁰⁶ Vgl. Galtung: „Frieden mit friedlichen Mitteln“ S 341 ff

¹⁰⁷ Vgl. Galtung: „Frieden mit friedlichen Mitteln“ S 348

¹⁰⁸ Galtung: „Frieden mit friedlichen Mitteln“ S 348

[verstanden werden können].“¹⁰⁹ Für Dietrich ist demnach physische Gewalt nicht nur die Folge von struktureller und kultureller Gewalt, sondern auch deren Ursache.¹¹⁰

3.3.2.2. Symbolische Gewalt

Der Begriff der „symbolischen Gewalt“ wurde von Pierre Bourdieu definiert. Symbolische Gewalt ist laut Bourdieu im Handlungsinhalt verborgen und manifestiert sich durch den Habitus. Als Habitus definiert Bourdieu „jene Konditionierungen, die mit einer bestimmten Klasse von Existenzbedingungen verknüpft sind, (...) die wie geschaffen sind, als strukturierende Strukturen zu fungieren, d.h. (...) Vorstellungen, die objektiv an ihr Ziel angepaßt sein können, ohne jedoch bewußtes Anstreben von Zwecken und ausdrückliche Beherrschung der zu deren Erreichung erforderlichen Operationen vorauszusetzen.“¹¹¹

Für Bourdieu wird „jede Macht zu symbolischer Gewalt, d.h. jede Macht, der es gelingt, Bedeutungen durchzusetzen und sie als legitim durchzusetzen, indem sie die Kräfteverhältnisse verschleiert, die ihrer Kraft zugrunde liegen, fügt diesen Kräfteverhältnissen ihre eigene, d.h. eigentlich symbolische Kraft hinzu.“¹¹² Demnach sind alle geistigen Gewaltakte und sprachliche Diskriminierung Teil der symbolischen Gewalt.

Symbolische Gewalt kann aber oft mit psychischer Gewalt verwechselt werden, da die Auswirkungen nicht mittelbar erkennbar sind und unterschiedlich wirken können.

Joseph Kony gelang es durch direkte und indirekte Gewalt eine symbolische Macht im Norden Ugandas zu erringen. Die zivile Bevölkerung wurde von der LRA terrorisiert und vertrieben. Diejenigen, die sich nicht für die Rebellen stark machten, wurden automatisch als Verräter angesehen und eliminiert. Diese Gewalt schürte eine ablehnende Haltung gegenüber der Regierung in Uganda, die militärisch nur partiell präsent war. Diese symbolische Macht ermöglichte es Kony seine Beweggründe im Kampf gegen Museveni in der Bevölkerung teilweise zu legitimieren.

¹⁰⁹ Dietrich: „Ein Bild wollen wir uns machen“ S 47

¹¹⁰ Vgl. Dietrich: „Ein Bild wollen wir uns machen“ S 47

¹¹¹ Bourdieu: „Sozialer Sinn“ S 98, 99

¹¹² Bourdieu: „Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt“ S 12

3.3.2.3. Strukturelle Gewalt

Gewalt ist nach Galtung gegeben, „*wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung*“¹¹³ Gewalt wird hier definiert als Grund einer Differenz zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen, zwischen dem, was sein könnte und dem, was wirklich ist. Demnach ist Gewalt die Entfernung zwischen den beiden. Strukturelle Gewalt hat keine klare Subjekt-Objekt Beziehung. Der handelnde Akteur (das Subjekt) fehlt bzw. es ist sinnlos nach diesem zu suchen. Man kann strukturelle Gewalt nicht von physischer Gewalt trennen, da beide Elemente das jeweils anderen in sich tragen.¹¹⁴ Strukturelle Gewalt ist in Strukturen eingebettet und das Ergebnis ungleicher Verteilung von Macht und Ressourcen (soziale Ungerechtigkeit). Für Galtung ist strukturelle Gewalt gleichzusetzen mit indirekter Gewalt, da die Gewalt den Sozialstrukturen entspringt.¹¹⁵

Lothar Brock kritisiert in seinem Artikel die Schwammigkeit des Gewaltbegriffes als Gegenpol zum Frieden. „Auch die kategoriale Differenzierung von Gewalt als Gegenbegriff zum Frieden, führt zu unhaltbaren Verallgemeinerungen. Alles wird zur Gewalt – vom Atomkrieg über die Umweltverschmutzung bis zu bestimmten kulturell vermittelten Ideen über Gerechtigkeit. (...) Wenn Gewalt so allgegenwärtig ist, wie das Galtungs Gewaltdefinition nahe legt, ist gewaltfreies Handeln extrem unwahrscheinlich. Alles emanzipatorische Handeln ist dann Gegengewalt und damit weiterhin Gewalt.“¹¹⁶

Nicht nur Brock kritisiert diesen weiten Gewaltbegriff, sondern auch Ralf Zoll. Laut Zoll wird das Gewaltkonzept von Galtung wissenschaftlich unbrauchbar, da es viele unterschiedliche Vorgänge oder Ereignisse in einem Begriff vereint. Dadurch kann keine genügende Differenzierung des Gewaltbegriffs vorgenommen werden.¹¹⁷

Jürgen Habermas hingegen hat sich im Zuge der Gewaltdiskussion gescheut, „den Begriff der strukturellen Gewalt für jene Formen der Marginalisierung bzw.

¹¹³ Galtung: „Strukturelle Gewalt“ S 9

¹¹⁴ Vgl. Galtung: „Violence, Peace and Peace Research“ S 182

¹¹⁵ Vgl. Galtung: „Frieden mit friedlichen Mitteln“ S 18 ff

¹¹⁶ Brock: „Das „Mehr“ am Frieden“ S 100, 101

¹¹⁷ Vgl. Zoll: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 180

Multiexklusion aus verschiedenen gesellschaftlichen (...) zu verwenden.“¹¹⁸ Er sieht die administrativen Strukturen als Ursache für Gewalt. „Das Mißverhältnis zwischen den sozialen Ursachen der Gewalt und der administrativen Behandlung ihrer Symptome müßte noch drastischer hervortreten, wenn nicht das Spektrum der Gewaltursachen künstlich eingeschränkt würde: *innerhalb* dieses Spektrums kann dann alles als eine administrativ beherrschende Materie erscheinen.“¹¹⁹

Für Habermas ist die Marginalisierung von Randgruppen vor allem in Ballungszentren ein wachsendes Konfliktpotential. Diese Muster der Unterprivilegierung vergleicht Habermas mit dem Verhältnis Industrie- und Entwicklungsländern.¹²⁰ „Ob man das nun strukturelle Gewalt nennt oder nicht, nur aus den Reproduktionsbedingungen unseres Gesellschaftssystems im ganzen lassen sich diese entstellten Lebenszusammenhänge, die immer neue Gewalt gebären, erklären.“¹²¹

In Uganda lassen sich klar Strukturen erkennen, die den Norduganda Konflikt direkt oder indirekt zur Folge hatten. Der Zugang zur Macht und den Ressourcen war schon vorkolonial ein Kampf zwischen dem Norden und dem Süden (Siehe Kapitel 4.1.1.). Durch die politischen Strukturen während der britischen Kolonialherrschaft, wurden diese Unterschiede noch verstärkt. Dadurch lassen sich bis heute ungleiche Zugänge zur politischen Macht in Uganda erkennen.

3.3.3. Ethnische Gewalt

In der Politikwissenschaft, wie auch in der Kultur- und Sozialanthropologie gibt es kein klar abgegrenztes Untersuchungsfeld von ethnischer und nationaler Gewalt. Es gibt zwar einen Konsens darüber WIE Phänomene erklärt werden, aber keinen darüber WAS als Phänomen erklärt werden soll. Die Begriffe sind sehr elastisch und inkludieren sowohl kulturelle als auch symbolische Gewalt nach Pierre Bourdieu.¹²²

Andreas Wimmer und Conrad Schetter haben in ihrem Artikel „Ethnische Gewalt“ diesen Begriff „als Handlung definiert, der darauf abzielt, gemäß einer ethnisch-

¹¹⁸ Imbusch, Zoll: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 99

¹¹⁹ Habermas: „Die nachholende Revolution“ S 169, 170

¹²⁰ Vgl. Habermas: „Die nachholende Revolution“ S 170

¹²¹ Habermas: „Die nachholende Revolution“ S 171

¹²² Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 427

rationalen Freund-Feind-Logik ausgewählte Personen körperlich zu verletzen. Während Pogrome, Ausschreitungen und Massaker Formen kollektiver Gewalt sind, die im Kontext ethnischer Konflikte häufiger auftreten, aber auch in nicht ethnisch gefärbten Konfliktkonstellationen zu beobachten sind, stellen ethnische Säuberungen, Ethnozide und der Extremfall des Holocaust spezifische Ausprägungen ethnischer Gewalt dar.“¹²³ Laut Short „gibt [es] zurzeit noch keinen geschlossenen theoretischen Rahmen, der die Vielfalt und Komplexität der ökonomischen, institutionellen und interessegeleiteten Kontexte erfasst, in denen ethnische Gewalt entsteht.“¹²⁴

Roger Brubaker und David D. Laitin gehen in ihrem Artikel „*Ethnic and Nationalist Violence*“ auf den Begriff der ethnischen Gewalt genauer ein. Laut Brubaker und Laitin gibt es zwei Strömungen, die sich damit befassen. Zum einen Ethnizität, ethnische Gewalt und Nationalismus, die keinen Unterschied zwischen Gewalt und Konflikt differenzieren, sondern Gewalt nur als Grad eines Konfliktes sehen und zum anderen kollektive und politische Gewalt, wo Ethnizität nur peripher und zufällig vorhanden ist.¹²⁵

Darauf folgen laut Brubaker und Laitin zwei Möglichkeiten:

1. Gewalt muss in ethnischen Konflikten eine wichtigere Rolle einnehmen. Spezifische Fragen der Intensität sollten gestellt werden. Ein höheres Level des Konflikts schafft ein höheres Level an Gewalt. Gewalt ist kein quantitatives Maß des Konflikts, sondern eine qualitative Form des Konflikts mit seinen eigenen Dynamiken. Gewaltforschung sollte autonom behandelt werden und nicht bei Konfliktforschung inkludiert sein.
2. In der politischen und kollektiven Gewaltforschung sollten unbedingt Ethnizität und Nationalität berücksichtigt werden.¹²⁶

Um ethnische Gewalt zu definieren, muss man Vergangenheit, Gegenwart und nahe Zukunft der sozialen Verhältnisse und deren Auswirkungen untersuchen. Laut Brubaker und Laitin wird der Begriff „ethnische Gewalt“ oft falsch benutzt. Wo man früher zu blind für Ethnizität war, ist man heute von Ethnizität geblendet. Ethnische

¹²³ Wimmer, Schetter: „Ethnische Gewalt“ S 314

¹²⁴ Short: „Ethnische Segregation und ethnische Gewalt“ S 120

¹²⁵ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 425

¹²⁶ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 426 ff

Gewalt geschieht zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, wobei mindestens eine der Parteien kein Staat ist.¹²⁷

In vielen Büchern über Genozid, Antisemitismus, Nationalsozialismus, Faschismus, Rassismus, Sklaverei, Kolonialismus, Separatismus, Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalismus und Terrorismus wird auf ethnische Gewalt verwiesen, jedoch gibt es keine eigene Literatur darüber. Um ethnische Gewalt zu analysieren muss man Gemeinsamkeiten von verschiedenen Konflikten untersuchen, durch diese Werte Statistiken anfertigen und dann auf verschiedene Konflikte übertragen und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede analysieren. Dadurch können aber Aspekte eines Konflikts ausgeblendet werden und heterogen wirken.¹²⁸

Für Bourdieu geht es bei ethnischen Konflikten um die Verteidigung eines „spezifischen Kapitals“. „Dieses spezifische Kapital (z.B. eine Sprache, kulturelle Traditionen) hat nur innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe Wert. In ethnischen Konflikten geht es daher um einen Wettlauf, wer in einer staatlich verfassten Gesellschaft sein eigenes, spezifisches Kapital zur gültigen Währung deklarieren kann.“¹²⁹

3.3.3.1. Induktiver Ansatz

Ted Gurr forschte über die „integrierte Theorie der politischen Gewalt“ und untersuchte ethnische Konflikte. In seinen Studien haben Minderheiten unter der politischen oder wirtschaftlichen Diskriminierung gelitten und/oder wurden politisch verfolgt. Bei Gurr stand die Analyse der Gruppe im Vordergrund, wo hingegen bei Tarrow und Beissinger der Konflikt bzw. die Aktion selbst untersucht wurde.¹³⁰ Gurr definiert „ethnische Gruppen oder Ethnien als Gruppen von Menschen, die miteinander eine bestimmte und fortdauernde kollektive Identität teilen, die auf dem Glauben an eine kollektive Abstammung sowie gemeinsame Erfahrungen und Kulturmerkmale beruht. (..) Ethnopolitische Gruppen ist unser Begriff für Ethnien, deren Ethnizität politische Konsequenzen hat, mit dem Ergebnis der positiven

¹²⁷ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 428

¹²⁸ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 429, 430

¹²⁹ Wimmer, Schetter: „Ethnische Gewalt“ S 316

¹³⁰ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 431

Diskriminierung von Gruppenmitgliedern oder politischen Handelns im Namen der Gruppe oder beidem.“¹³¹

Ted Gurr und Anne Pitsch haben in ihrem Artikel „Ethnopolitische Konflikte und separatistische Gewalt“ festgestellt, dass wenn Menschen aufgrund ihrer Ethnizität bzw. Identität marginalisiert und unterdrückt werden, die Gruppenidentität an Bedeutung gewinnt.¹³² „Uralte Hassgefühle, wie sie beispielsweise durch eine Geschichte der Eroberung und Unterdrückung erzeugt werden, tragen zu diesen Handlungsmotiven bei, aber für die meisten Menschen ist ihre aktuelle Situation wichtiger als historische Traumata.“¹³³

Donald Horowitz hat ebenfalls über den induktiven Ansatz bei ethnischen Konflikten geforscht. Er untersuchte ethnische Gewalt, indem er viele Konflikte miteinander verglich und auf sozial psychologische Aspekte und ihre symbolische Wirkung einging. „The need for comparative analysis is compelling, not merely because events have overtaken our ability to understand them (...) and not merely because ethnic conflict has been viewed through the lenses of categories that tend to blur the phenomenon by treating it as part of something else. It is compelling on quite independent practical and intellectual grounds.“¹³⁴

Horowitz fand heraus, dass es verschiedene Mechanismen und Prozesse gibt, die ethnische Gewalt einschließen:

1. Angst-Politik innerhalb der Gruppe: Sanktionen gegenüber verräterischen Mitgliedern.
2. Soziologie des Konflikts: Provokation, Dramatisierung der Situation für die Gruppe.
3. Ethnische Konkurrenz: jede Partei will sich radikaler für die Rechte der Menschen einsetzen.
4. Rekrutierung der Jugendlichen: Dynamiken der Gangs, terroristischen Gruppen, Guerillas.¹³⁵

¹³¹ Gurr, Pitsch: „Ethnopolitische Konflikte und separatistische Gewalt“ S 288

¹³² Vgl. Gurr, Pitsch: „Ethnopolitische Konflikte und separatistische Gewalt“ S 292

¹³³ Gurr, Pitsch: „Ethnopolitische Konflikte und separatistische Gewalt“ S 292

¹³⁴ Horowitz: „Ethnic Groups in Conflict“ S 13, 142

¹³⁵ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 433 ff

Im Norduganda Konflikt hat die Rebellengruppe LRA systematisch durch die Folterung oder Tötung von Dissidenten Angst in der Bevölkerung geschürt. Zudem wurden vor allem Kinder entführt und als Kindersoldaten missbraucht.

3.3.3.2. Theoretisch-rationaler Ansatz

Ethnische Gewalt wird als Produkt einer rationalen Aktion gesehen und nicht als etwas Emotionales. Gewalt ist eine Strategie, die Brubaker und Laitin in verschiedene Theorien unterteilen:

1. Ansatz der internationalen Beziehungen: Die Sicherheit ist der wichtigste Begriff eines Staates, deswegen werden Angriffe aufgrund von Bedrohungen teilweise präventiv durchgeführt. Aber man muss klar unterscheiden zwischen ethnischen und innerstaatlichen Konflikten.
2. Ansatz der Spieltheorie (*Game Theoretic Approaches*): Dabei spielt die soziale Ordnung eine wichtige Rolle. Es gibt verschiedene Modelle: eine dominante ethnische Gruppe gegen eine mächtige Minderheit. Die Regierung hat kein Interesse an den Menschen, sondern betreibt eine Taktik der Demütigung.
3. Theorie der rationalen Aktion: Gewalt wird mit rationalen Aktionen analysiert.¹³⁶

3.3.3.3. Kultureller Ansatz

Brubaker und Laitin gehen in ihrem Artikel weiter auf den kulturellen Ansatz der ethnischen Konflikte ein. Dieser Ansatz ist zwar weitgehend heterogen, weist aber trotzdem Charakteristika auf, dass ethnische Gewalt rituell und symbolisch ist, sowie kulturell konstruiert wird. Kulturell konstruierte Angst ist die Angst vor dem „Anderen“. Politische Propaganda sowie die Gesellschaft konstruieren einen „Feind“. Die Schwachstelle dieses Ansatzes liegt darin, die Ängste der Menschen nicht lokalisieren und erforschen zu können sowie etwaige Prognosen zu erstellen. Zudem kann man nur schwer nachvollziehen, warum Gewalt nur in bestimmten Zeiten und Orten auftritt und nur bestimmte Personen betroffen sind.¹³⁷

Eine klare Definition eines ethnischen Konfliktes ist meist sehr schwierig und kann erst im Nachhinein oder überhaupt nicht festgestellt werden. Zudem finden Brubaker

¹³⁶ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 437-441

¹³⁷ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 441-443

und Laitin, dass Frauen sowohl als Täter als auch als Opfer in der Forschung ausgeklammert werden. Es müssten mehr Untersuchungen in diesem Bereich durchgeführt werden. Manche Ethnologen sehen laut Brubaker und Laitin in der Gewalt Rituale der Provokation. Doch muss dabei vor allem die symbolische Dimension berücksichtigt werden.¹³⁸

Gewalt kann nicht nur kulturell konstruiert betrachtet werden. Es müssen die verschiedenen Ansätze gemeinsam auf ein Phänomen angewendet werden, um dadurch einen breit gefächerten Zugang zu erhalten. Ethnische Gewalt ist eine Kategorie von Praktiken, die, von seinen sozialen Akteuren, produziert und reproduziert wird. Das Feld ist nicht heterogen und muss auf vielfältige Weise analysiert werden, denn ethnische und nationale Gewalt ist zeitlich und räumlich ein großes Phänomen.¹³⁹

„Strukturelle Voraussetzungen für das Auftreten ethnischer Gewalt ist also die politische Moderne, welche erst ethno-national definierten Freund-Feind-Semantiken und entsprechenden Gewaltstrategien Legitimität verleiht.“¹⁴⁰ Nach Wimmer und Schetter tritt ethnische Gewalt in allen politischen Staatensystemen auf und hat nichts mit dem Demokratisierungsgrad eines Staates zu tun. Zudem ist Gewalt nur als Eskalationsstrategie eingesetzt werden, die einen Konflikt erst schafft.¹⁴¹

3.4. Friedensbegriffe und -theorien

Seit der Antike beschäftigen sich Philosophen und Denker mit dem Friedensbegriff¹⁴². Trotzdem gibt es keine genaue Definition von „Frieden“, da der Inhalt stets anders (subjektiv) interpretiert werden kann. „Es gibt keinen konsensfähigen Friedensbegriff und gleiches gilt für die Begriffe Gewalt, Konflikt u.a., welche zu seiner näheren Bestimmung herangezogen werden. (...) In der Regel vermag keine Einzelwissenschaft alle Aspekte eines komplexen Falles der Friedens- und Konfliktforschung zu analysieren.“¹⁴³ Wolf-Dieter Eberwein und Peter Reichel

¹³⁸ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 443-446

¹³⁹ Vgl. Brubaker, Laitin: „Ethnic and Nationalist Violence“ S 446 ff

¹⁴⁰ Wimmer, Schetter: „Ethnische Gewalt“ S 320

¹⁴¹ Vgl. Wimmer, Schetter: „Ethnische Gewalt“ S 321

¹⁴² Das Wort „Friede“ wird hergeleitet vom germanischen Stamm *fri* und dem indogermanischen Stamm *pri* und bedeutet so viel wie *schonen* (friden) und *lieben* (gegenseitige Verbundenheit). [Schwerdtfeger S 19]

¹⁴³ Zoll: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 181, 182

finden, dass sich der einzelne Forscher entscheiden muss, welche politisch-normative Position er einzunehmen gedenkt und von welchem Friedenskonzept er ausgeht.“¹⁴⁴ Die Friedensforschung an sich beschäftigt sich laut Boulding mit gewissen Aspekten und Eigenschaften sozialer Systeme und muss zudem Teil einer allgemeinen Konflikttheorie sein.¹⁴⁵

Thorsten Bonacker und Peter Imbusch fassen in ihrem Buch „Friedens- und Konfliktforschung“ drei traditionelle Friedensbegriffe zusammen: den eschatologischen, den etatistischen und den naturrechtlichen Friedensbegriff. „Augustinus zufolge ist der Frieden ein jenseitiger ewiger und letztgültiger Zustand, in den die Menschen nach dem Tod eintreten. (...) Diesem jenseitig-eschatologischen Friedensbegriff stellt Immanuel Kant einen diesseitigen gegenüber, der den Frieden radikal verweltlicht und zum Produkt menschlicher Vernunft macht.“¹⁴⁶

Für Kant sind Demokratien friedfertiger als Nichtdemokratien, da eine partizipatorische Bevölkerung sich gegen einen Krieg entscheiden würde, da sie selbst die Kosten tragen müsste. Kant entwirft in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ einen Friedensvertrag, der durch moralische Grundsätze und die Vernunft des Menschen Frieden stiften kann. Für ihn ist Frieden kein Normalzustand, sondern muss von den Staaten gestiftet werden.¹⁴⁷ Der eschatologische Friedensbegriff ist demnach ein Synonym für den positiven Friedensbegriff nach Galtung, da Frieden nicht nur die Abwesenheit von Krieg bedeutet, sondern die Freiheit und Partizipation der Gesellschaft beinhaltet.¹⁴⁸ Ein eschatologischer Friedensbegriff lässt sich allerdings unter modernen Bedingungen nicht empirisch operationalisieren.¹⁴⁹

Thomas Hobbes hingegen ist ein Verfechter des etatistischen Friedensbegriffs, der Frieden nur durch das Gewaltmonopol des Staates und den Gesellschaftsvertrag ermöglicht. Der Staat muss autoritär handeln, um Konflikte friedlich zu lösen. „Vor Errichtung des Staates hatten alle ein Recht auf alles; und dies eben veranlaßte Krieg. Die Vorschriften über das Mein und Dein, über das Gute und Böse, Erlaubte und

¹⁴⁴ Vgl. Eberwein, Reichel: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 69

¹⁴⁵ Vgl. Boulding: „Beitrag zu einer Friedenstheorie“ S 68 ff

¹⁴⁶ Vgl. Bonacker, Imbusch: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 127

¹⁴⁷ Vgl. Kant: „Zum ewigen Frieden“

¹⁴⁸ Vgl. Galtung: „Strukturelle Gewalt“ S 32

¹⁴⁹ Vgl. Czempiel: „Der Friedensbegriff in der Friedensforschung“ S 83

Unerlaubte in den Handlungen müssen daher von dem Oberherrn gemacht werden; denn von dem allen hängt der Frieden im Staate ab.“¹⁵⁰ Dieser etatistische Friedensbegriff ist gleichzusetzen mit Galtungs negativem Frieden, da er nur durch die Abwesenheit von Gewalt und Krieg definiert wird. Der naturrechtliche Friedensbegriff hingegen sieht den Krieg als Entfremdung von einem *natürlichen Frieden* unter den Menschen, deren Zusammenleben als Kooperation verstanden wird.¹⁵¹

Der klassische Friedensbegriff ist in der heutigen Zeit nicht mehr aktuell und empirisch überholt. Frieden wird nicht mehr als Zustand, sondern als Prozess in unterschiedlichen Ebenen angesehen. Die Friedensforschung beschäftigt sich mit diesem Prozess und versucht durch methodologische Untersuchungen von Kriegen und Konflikten, Friedensprozesse zu skizzieren.¹⁵² Auch Ekkehart Krippendorff sieht den Friedensbegriff als einen prozessual-dynamischen Prozess, der eine mögliche Form des sozialen Konflikts darstellt.¹⁵³ Die Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden ist für Krippendorff in diesem Zusammenhang die soziale Demokratie, die eine prinzipielle Gleichartigkeit gesellschaftlicher Zustände beinhaltet.¹⁵⁴

„Eine zentrale Aufgabe der Friedens- und Konfliktforschung besteht darin, die Bedingungen zu klären, die für einen stabilen Frieden erfüllt sein müssen.“¹⁵⁵ Laut Bonacker und Imbusch gibt es zwei Arten von Friedensbedingungen. Zum einen die innergesellschaftlichen Friedensbedingungen, die ein friedfertiges, gewaltfreies Austragen von Konflikten innerhalb der Gesellschaft voraussetzen, sowie eine gesellschaftliche Zivilisierung und Demokratisierung beinhalten. Diese Bedingungen werden von Dieter Senghaas in seinem zivilisatorischen Hexagon formuliert. In Kapitel 3.4.5. wird darauf genauer eingegangen.

Zum anderen gibt es internationale Friedensbedingungen, die sich auf die Struktur des internationalen politischen Systems beziehen. Ernst-Otto Czempiel geht in seinem Artikel „Der Friedensbegriff der Friedensforschung“ auf die internationale

¹⁵⁰ Hobbes: „Leviathan“ S 213

¹⁵¹ Bonacker, Imbusch: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 128 ff

¹⁵² Vgl. Kuhn: „Theorie und Praxis historischer Friedensforschung“ S 21 ff

¹⁵³ Vgl. Krippendorff: „Friedensforschung“ S 15

¹⁵⁴ Vgl. Krippendorff: „Friedensforschung“ S 17

¹⁵⁵ Bonacker, Imbusch: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 134

Friedenssicherung ein, die durch die Stärkung internationaler Organisationen und die Angleichung der Lebensbedingungen eine egalitäre Staatlichkeit im internationalen Kontext schaffen soll.¹⁵⁶ „Friede herrscht in einem internationalen System dann, wenn die in ihm ablaufenden Konflikte zwischen den Staaten kontinuierlich und auf Dauer ohne die Anwendung organisierter militärischer Gewalt bearbeitet werden.“¹⁵⁷

Czempiel ist demnach ein Verfechter des etatistischen Friedensbegriffes, der eine autoritäre Instanz vorsieht, die etwaige Konflikte innerstaatlich sowie zwischenstaatlich friedlich reguliert. „Friede herrscht in einem internationalen System dann, wenn die herrschaftlich oder über den Modus der Macht erfolgende Verteilung und Generierung von Werten in den Sachbereichen Sicherheit, Wohlfahrt, Herrschaft, die von den politischen Systemen oder von gesellschaftlichen Akteuren innerhalb des gesellschaftlichen Umfeldes einer Einheit oder innerhalb der internationalen Umwelt vorgenommen werden, institutionalisiert und deshalb auf Dauer ohne Anwendung organisierter militärischer Gewalt verlaufen.“¹⁵⁸

3.4.1. Thomas Hobbes (1588-1679)

Laut Thomas Hobbes herrscht in der Natur der Krieg aller gegen alle. „Dieser ist jedoch gegen die Vernunft und gegen die Interessen jedes Einzelnen.“¹⁵⁹ „Der Krieg und die mit ihm einhergehende Gefahr für Leib und Leben läßt das Verlangen nach Frieden und Sicherheit entstehen.“¹⁶⁰ Für Hobbes ist ein starker Staat als Ordnungsfaktor nach innen und die Unterwerfung der Individuen die Konsequenz dabei. Der Staat wird von Hobbes definiert als „eine Person, deren Handlungen eine große Menge Menschen, kraft der gegenseitigen Verträge eines jeden mit einem jeden, als ihre eigenen ansehen, damit dieselbe nach ihrem Gutdünken die Macht aller zum Frieden und zur gemeinschaftlichen Verteidigung anwende.“¹⁶¹

„(...) Ohne eine einschränkende Macht [ist] der Zustand der Menschen ein solcher, wie er zuvor beschrieben wurde, nämlich ein Krieg aller gegen alle.“¹⁶² Der Staat muss die innere Wohlfahrt gegen außen durch Aufrüstung verteidigen. Im Gegensatz

¹⁵⁶ Vgl. Czempiel: „Der Friedensbegriff der Friedensforschung“ S 86 ff

¹⁵⁷ Czempiel: „Der Friedensbegriff der Friedensforschung“ S 85

¹⁵⁸ Czempiel: „Der Friedensbegriff der Friedensforschung“ S 87

¹⁵⁹ Vgl. Hobbes: „Leviathan“ S 163 ff

¹⁶⁰ Heger: „Die Politik des Thomas Hobbes“ S 37

¹⁶¹ Hobbes: „Leviathan“ S 206

¹⁶² Hobbes: „Leviathan“ S 163

zu Kants positivem Menschenbild und handlungsleitenden Vernunftprinzips, hat Hobbes ein pessimistisches Menschenbild, das durch das handlungsleitende Prinzip der Angst ausgedrückt wird. Der Mensch ist laut Hobbes egoistisch und aggressiv, deshalb besteht die Notwendigkeit einer regulierenden Institution.¹⁶³

Die Kerndynamik der Menschen ist laut Hobbes die Maximierung der eigenen Macht und das Interesse, sich selbst zu erhalten. „Weil die Individuen ‚von Natur aus‘ d.h. aufgrund ihrer gegensätzlichen Konkurrenzinteressen, zu gewalttätigen Übergriffen aufeinander neigen und daher nur durch ein kongeniales Gegenmittel darauf festgelegt werden können, im Verfolg ihrer partikularen Zwecke auf die Anwendung von Gewalt gegen andere zu verzichten, so kann das Mittel, mit dem der Staat den friedlichen Verlauf der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen gewährleistet, einzig in seiner zentralisierten Gewalt bestehen.“¹⁶⁴ Laut Hobbes liegt beim Versagen der Politik, die Aufgabe beim Militär, ihr die Handlungsfähigkeit wieder zurückzugeben. Der Krieg ist für Hobbes eine Notwendigkeit zur inneren Transformation und Veränderung einer Gesellschaft.¹⁶⁵

3.4.2. Immanuel Kant (1724-1804)

Die Durchsetzung des Vernunftprinzips würde laut Kant zu einer allgemeinen Einsicht in die Vorteile einer friedlichen Welt führen. Demnach wäre ein demokratisch-republikanisch legitimer Staat der Ordnungsfaktor nach innen. „Kant (postulierte) einen engen Zusammenhang zwischen einem republikanischen Staatswesen (Demokratie) und einem stabilen Frieden.“¹⁶⁶ Durch die Abrüstung und das Interventionsverbot in innerstaatliche Angelegenheiten würde ein Friedensbund souveräner Staaten funktionieren und demnach zwischenstaatliche Kriege unwahrscheinlicher.¹⁶⁷

Das handlungsleitende Prinzip bei Kant ist die Vernunft und die Hoffnung. Der Mensch allein kann über Krieg und Frieden entscheiden. „Wenn (...) die Bestimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, ob Krieg sein solle oder nicht, so ist nichts natürlicher, als dass da sie alle Drangsale des Krieges über sich

¹⁶³ Vgl. Heger: „Die Politik des Thomas Hobbes“ 38 ff

¹⁶⁴ Heger: „Die Politik des Thomas Hobbes“ S 40

¹⁶⁵ Vgl. Hobbes: „Leviathan“ S 160 ff

¹⁶⁶ Imbusch, Bonacker: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 136

¹⁶⁷ Vgl. Diesselhorst: „Naturzustand und Sozialvertrag bei Hobbes und Kant“ S 55 ff

selbst beschließen müssten (als da sind: selbst zu fechten; die Kosten des Krieges aus ihrer eigenen Habe herzugeben; die Verwüstung, die er hinter sich lässt, kümmerlich zu verbessern; zum Übermaß des Übels endlich noch zu tilgenden Schuldenlast selbst zu übernehmen), die sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen.“¹⁶⁸

Kant hat ein positives Menschenbild und durch Rahmenbedingungen kann Vernunft angewendet werden. Demnach befindet sich der gute Mensch im schlechten System. Die Voraussetzung ist Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte. Um Frieden zu gewährleisten müssen sich laut Kant alle Staaten an einen Tisch setzen und sich den gemeinsam erarbeiteten Verordnungen unterordnen, jedoch ohne Sanktionen. Für ihn ist das Verhandlungsprinzip stärker als Gewalt. Konflikte können ausdiskutiert werden.¹⁶⁹

3.4.3. Johan Galtung (1930)

Johan Galtung hat 1968 Frieden definiert als „Zustand innerhalb eines Systems größerer Gruppen von Menschen, besonders von Nationen, bei dem keine organisierte, kollektive Anwendung oder Drohung von Gewalt stattfindet.“¹⁷⁰ Um Frieden zu gewährleisten definiert Galtung vier Klassen von Bedürfnissen. „Die vier grundlegenden Bedürfnisklassen (...) sind: *Überlebensbedürfnisse* (Negation: Tod, Sterblichkeit); *Wohlbefindensbedürfnisse* (Negation: Elend, Krankhaftigkeit), *Identitäts-, Sinnbedürfnisse* (Negation: Entfremdung) und *Freiheitsbedürfnisse* (Negation: Repression). (...) Für die grundlegende Erhaltung des Menschen ist das ökologische Gleichgewicht von der gleichen Bedeutung wie die Summe aus Überleben + Wohlbefinden + Freiheit + Identität. Die Summe aller fünf zusammengenommen definiert „Frieden“.¹⁷¹

Johan Galtung geht in seinem Artikel „Gewalt, Frieden und Friedensforschung“ auf die Definition von Frieden ein. Laut Galtung ist Friede der dichotome Gegensatz zu Gewalt. Demnach ist Frieden die Abwesenheit von Gewalt. Jedoch manifestiert sich Gewalt in unterschiedlichen Variationen, deshalb ist es wichtig eine klare Definition

¹⁶⁸ Kant: „Zum ewigen Frieden“ S 22, 23

¹⁶⁹ Vgl. Kant: „Zum ewigen Frieden“

¹⁷⁰ Galtung: „Friedensforschung“ S 531

¹⁷¹ Vgl. Galtung: „Frieden mit friedlichen Mitteln“ S 343 ff

von Gewalt zu wählen.¹⁷² Diese Definition wurde bereits im Kapitel 3.3. behandelt laut derer nach Galtung Gewalt die Differenz zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen ist. Im Zuge dessen haben sich zwei grundlegende Friedensbegriffe ergeben: der negative und der positive Frieden. „Ein erweiterter Begriff von Gewalt führt zu einem erweiterten Begriff von Frieden: Frieden definiert als Abwesenheit von personaler Gewalt und Abwesenheit von struktureller Gewalt. Wir bezeichnen diese beiden Formen als negativen Frieden bzw. positiven Frieden.“¹⁷³

3.4.3.1. Positiver Friede

Ein positiver Frieden beinhaltet laut Galtung die Abwesenheit von indirekter, struktureller Gewalt und somit sozialer Gerechtigkeit. „Die Abwesenheit von personaler Gewalt führt nicht zu einer positiv definierten Bedingung, wohingegen die Abwesenheit von struktureller Gewalt das ist, was wir als soziale Gerechtigkeit bezeichnet haben, und das ist eine positiv definierte Bedingung.“¹⁷⁴ Laut Galtung ist die Friedensforschung sehr eng verbunden mit der Konfliktforschung, deren Fokus vor allem auf dem negativen Friedensbegriff liegt und der Entwicklungsforschung, die den positiven Friedensbegriff behandelt.¹⁷⁵ Mit dem Konzept des positiven Friedens erschlossen sich für die Friedensforschung einige neue Problembereiche, wie z.B. internationale ökonomische Abhängigkeitsverhältnisse, Ausbeutung und Unterentwicklung.¹⁷⁶

Für Vertreter und Vertreterinnen des weiten, positiven Friedensbegriffs steht damit die Beseitigung der Ursachen von Konflikten im Mittelpunkt. Nur wenn es möglich ist, allen Individuen einen gerechten Zugang zu ökonomischen und politischen Mitteln zu gewährleisten sowie die Verwirklichung ihrer Ziele zu ermöglichen, wäre positiver Friede umgesetzt.¹⁷⁷ Aufgrund dieser allumfassenden Weite der Definition wurde der Ansatz des positiven Friedens stark kritisiert.

Die Kritik an Galtungs positivem Friedensbegriff liegt vor allem in der (fast) unmöglichen Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit. Zudem ist der weite, positive

¹⁷² Vgl. Galtung: „Gewalt, Frieden und Friedensforschung“ 55 ff

¹⁷³ Galtung: „Strukturelle Gewalt“ S 32

¹⁷⁴ Galtung: „Gewalt, Frieden und Friedensforschung“ S 87

¹⁷⁵ Vgl. Galtung: „Gewalt, Frieden und Friedensforschung“ S 87

¹⁷⁶ Vgl. Eberwein, Reichel: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 38

¹⁷⁷ Vgl. Bonacker, Imbusch: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 131 ff

Friedensbegriff zu ungenau definiert. Thorsten Bonacker und Peter Imbusch verweisen auf drei Kritikpunkte. Zum einen dient der weite, positive Friedensbegriff zur Legitimation von Gewalt, da die Beseitigung von Strukturen den Einsatz von Gewalt erfordert. Zum anderen erscheint aufgrund der zahlreichen Konflikte und Bürgerkriege sowie des Terrorismus zur Zeit die Prävention von negativem Frieden wichtiger zu sein. Der letzte Kritikpunkt von Bonacker und Imbusch richtet sich auf die Schwammigkeit in der Verbindung zwischen der Gerechtigkeit und dem Friedens- bzw. Konfliktgegenstandes.¹⁷⁸

Auch Lothar Brock kritisiert den positiven Friedensbegriff von Galtung. Er weist darauf hin, dass der positive Friedensbegriff zu viel ausufert, da er Gerechtigkeit, Harmonie und Emanzipation umfasst. „Bei dem Versuch, den Frieden positiv zu definieren, also das „Mehr“ gegenüber dem Nichtkrieg zu benennen, stellt sich dieses Dilemma so dar, daß ein positiv besetzter Begriff auf einen anderen verweist. Wenn aber der Friede als Gerechtigkeit (Johan Galtung), brüderliche Harmonie aller Menschen (Erich Fromm), Zivilisierung (Dieter Senghaas) oder gesellschaftliche Emanzipation (Ernst-Otto Czempiel) definiert wird, so stellen sich zwei Fragen: Wo liegen die Grenzen der Friedensproblematik, und warum sprechen wir überhaupt vom Frieden und nicht von den Zuständen oder Prozessen, die er bezeichnet?“¹⁷⁹

3.4.3.2. Negativer Friede

Für Johan Galtung ist der negative Friede die Abwesenheit von direkter, personaler Gewalt. „Eine so ausgerichtete Friedensforschung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den internationalen Beziehungen und damit mit Nationalstaaten und Staatenbündnissen als Akteure.“¹⁸⁰ Ralf Zoll weist in seinem Artikel darauf hin, dass dieser enge Friedensbegriff andere Gewaltformen, wie z.B. Folter oder Vertreibung ausklammert, und somit verschleierte, dass es in kriegslosen Zeiten nicht immer friedvoll sein muss.¹⁸¹

Anhänger des engen, negativen Friedensbegriffs sprechen sich für eine Trennung zwischen dem Friedensbegriff und den Friedensursachen aus. Sie sehen den Frieden

¹⁷⁸ Vgl. Bonacker, Imbusch: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 132

¹⁷⁹ Brock: „Das „Mehr“ am Frieden“ S 99

¹⁸⁰ Zoll: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 179, 180

¹⁸¹ Vgl. Zoll: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 180

als Transformationsprozess, der Rückschlüsse auf Faktoren und Bedingungen zulässt, die danach in der Konfliktprävention angewendet werden können.¹⁸²

Auch Lothar Brock ist für einen engen Friedensbegriff, wobei es nach ihm vier Dimensionen gibt, die das „Mehr“ des Friedens in der Rede, Friede sei mehr als die Abwesenheit von Krieg ausmachen: die zeitliche, die räumliche, die soziale und die prozedurale Dimension des Friedens.¹⁸³ Die zeitliche Dimension wäre ein dauerhafter Friede nach Kants Vernunfttheorie und die Bildung von Demokratien. Die räumliche Dimension würde einen Frieden als Weltfrieden beinhalten. Dies wäre nach Brock jedoch reine Utopie, da sich zwar das Kriegsgeschehen verändert (von zwischenstaatlichen Kriegen hin zu innerstaatlichen Konflikten), die Partizipation von friedlichen Staaten trotzdem gegeben ist durch finanzielle Unterstützung von Kriegsparteien.

Die soziale Dimension umfasst den innergesellschaftlichen Frieden. Brock geht in dieser Dimension auf das Beispiel der Sklaverei ein. Obwohl die Sklaverei abgeschafft wurde, sind heute zahlenmäßig mehr Menschen von moderner Sklaverei und Ausbeutung betroffen. Demokratie ist nicht gleichzusetzen mit Frieden. Die prozedurale Dimension wäre ein Friede als friedlicher Streit über den Frieden. Damit meint Brock das Einschreiten der internationalen Gemeinschaft gegen Menschenrechtsverletzungen oder gegen den internationalen Terrorismus. Es gibt einen Formwandel hin zu instrumenteller Gewalt. Die heuristische Dimension soll sich von der Kriegsursachenforschung hin zur Analyse von Friedensursachen verändern.¹⁸⁴

3.4.4. Dieter Senghaas (1940)

Dieter Senghaas sieht moderne Gesellschaften als Ergebnis noch nicht abgeschlossener Emanzipationsprozessen, die aufgrund ihrer Pluralität extrem konfliktgefährdet sind. Deshalb bedarf es „dauerhafter Formen konstruktiver, gewaltfreier Konfliktbearbeitung zu finden und zu institutionalisieren.“¹⁸⁵ „Frieden ist für Senghaas demnach eine Folge von lang anhaltenden und nachhaltig wirkenden

¹⁸² Vgl. Bonacker, Imbusch: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 133

¹⁸³ Vgl. Brock: „Das „Mehr“ am Frieden“ S 104

¹⁸⁴ Vgl. Brock: „Das „Mehr“ am Frieden“ S 104-110

¹⁸⁵ Senghaas: „Den Frieden denken“ S 197

Zivilisierungsprozessen, die letzten Endes dazu führen, dass Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden.“¹⁸⁶

3.4.4.1. Das zivilisatorische Hexagon

Das zivilisatorische Hexagon von Dieter Senghaas umfasst sechs Punkte, die für ein friedliches und zivilisiertes Zusammenleben der Bürger notwendig ist.

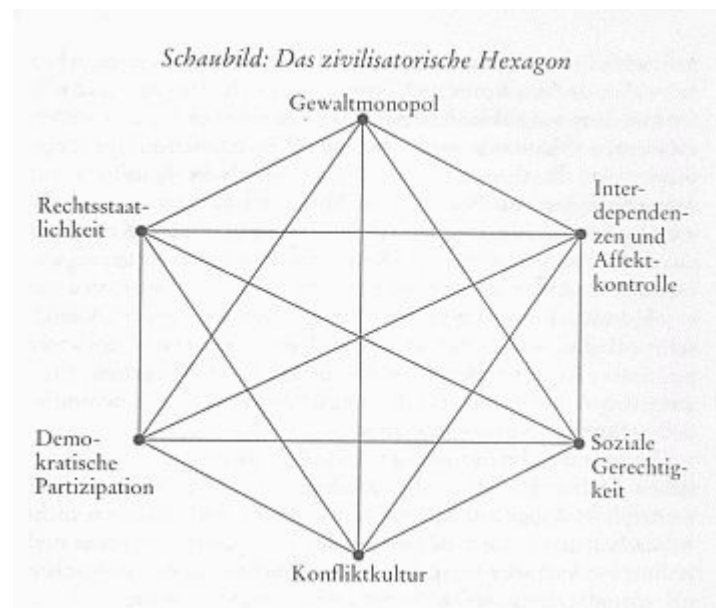


Abbildung 2¹⁸⁷

1. Entprivatisierung von Gewalt (Gewaltmonopol): Durch die „Entwaffnung der Bürger“ ist der Staat der einzig legitime Inhaber des Gewaltmonopols.
2. Kontrolle des Gewaltmonopols und Herausbildung von Rechtsstaatlichkeit (Verfassungsstaat): Durch Demokratie und Menschenrechte.
3. Interdependenzen und Affektkontrolle: Jeder ist von einander abhängig. Selbstkontrolle durch Toleranz und Kompromissfähigkeit.
4. Demokratische Beteiligung: Die Partizipation aller Bürger ermöglicht Konflikte friedlich zu lösen.
5. Soziale Gerechtigkeit: Sicherung der Grundbedürfnisse aller Menschen.
6. Konstruktive politische Konfliktkultur: Voraussetzung für eine friedliche Konfliktaustragung ist Toleranz, Normen und gleicher Zugang für alle.¹⁸⁸

Das zivilisatorische Hexagon trägt laut Senghaas nur dann zum Frieden bei, wenn ein Gleichgewicht zwischen den sechs Punkten besteht. „Das Gewaltmonopol, pur und

¹⁸⁶ Bonacker, Imbusch: „Friedens- und Konfliktforschung“ S 136

¹⁸⁷ [http://www.univie.ac.at/ie/wiki/ws07/index.php/Gruppe3:Dieter Senghaas:Eingang zum Wissen z u Senghaas' Leben & Werk](http://www.univie.ac.at/ie/wiki/ws07/index.php/Gruppe3:Dieter_Senghaas:Eingang_zum_Wissen_zu_Senghaas'_Leben_&_Werk) (11.03.09)

¹⁸⁸ Vgl. Senghaas: „Den Frieden denken“ S 189-202

simpel, kann in einen Polizeistaat umkippen; die Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Prozesse können sich als reine Fassade herausstellen und an Legitimität verlieren; überwältigende Interdependenzen können zu Identitätsverlust und in der Folge zur erneuten Freisetzung von Affekten führen; Verteilungsgerechtigkeit ist eine ständige Gefahr. Wenn solche abträglichen Sachverhalte sich bündeln, hat auch konstruktive Konfliktkultur keine Chance.“¹⁸⁹

Rolf Hofmeier hat in seinem Artikel¹⁹⁰ das zivilisatorische Hexagon von Senghaas in Tansania untersucht und zumindest partiell alle sechs Punkte des Hexagons nachgewiesen. Bedeutend für Hofmeier war „die geringe Fragmentierung der Bevölkerung entlang ethnischer Bruchlinien. Keine einzelne ethnische Gruppe hat die politische/ökonomische Dominanz inne. Als nationale Bindeglieder wirken die Sprache Kiswahili und die allseits anerkannte Legitimation der nationalen Unabhängigkeitsbewegung.“¹⁹¹

Da in Uganda fast alle Voraussetzungen des Hexagons nicht gegeben sind, nämlich der gleiche Zugang aller ethnischen Gruppen zu politischer Macht, die Wahrung der Menschenrechte sowie soziale Gerechtigkeit, lässt sich folgern, dass es in Uganda [noch] zu keinem dauerhaften Frieden kommen kann.

3.5. Traditionelle Streitbeilegungsmechanismen

Georg Klute beschäftigt sich in seinem Artikel „Formen der Streitregelung jenseits des Staates“ mit traditionellen Streitbeilegungsmechanismen. Ihm zufolge hat durch die Schwäche vieler Staatsapparate in „Entwicklungsländern“, die „Suche nach traditionellen, d.h. historisch und kulturell „eingebetteten“ Mechanismen der friedlichen Konfliktaustragung oder Streitregelung (...) [begonnen]. Die Suche nach traditionellen Konflikt- oder Streitregelungsmechanismen wurde zum Königsweg überall dort, wo der jeweilige Staat sein Recht nicht mehr durchsetzen und Streit nicht mehr schlichten konnte.“¹⁹²

¹⁸⁹ Senghaas: „Den Frieden denken“ S 204, 205

¹⁹⁰ Hofmeier: „Tanzania: ‚Friedensoase‘ in der subsaharischen Krisenzone“ S 151-175

¹⁹¹ Matthies: „Der gelungene Frieden“ S 28

¹⁹² Klute: „Formen der Streitregelung jenseits des Staates“ S 299

Klute geht davon aus, „dass heute jede Herrschaft an der Idee einer *generalisierten Staatlichkeit* gemessen wird. Der Begriff der generalisierten Staatlichkeit verweist auf die Kernbereiche moderner staatlicher Herrschaft: Gebietsherrschaft, Streben nach dem Gewaltmonopol, Normsetzung und Normdurchsetzung.“¹⁹³ Demnach wäre der Rückgriff auf „traditionelle“ vorstaatliche Konflikt- und Streitregelungsmechanismen nur eine sekundäre Option.¹⁹⁴

Andreas Mehler und Claude Ribaux bezeichnen in ihrem Artikel „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der Technischen Zusammenarbeit“ traditionelle Konfliktmechanismen als „undemokratisch“ und hätten bei der Konfliktprävention versagt. „Die lokalen und indigenen Möglichkeiten für die Wegbereitung eines nachhaltigen Friedens sollten allerdings gerade in einer Postkonfliktphase nicht überschätzt werden: Sie sind zwar eine notwendige, nicht jedoch eine hinreichende Voraussetzung dafür, einen Konflikt zu „managen“, denn die traditionellen Kontrollmechanismen haben ja zuvor versagt, als es darum ging, die Eskalation zu einem bewaffneten Konflikt zu verhindern.“¹⁹⁵

Beide Autoren sind für eine Förderung und damit Stärkung des Staatsapparates, damit dieser die Friedensbemühungen vorantreiben kann. „Bei allem berechtigten Interesse an der Stärkung lokaler Institutionen und Fähigkeiten darf man den weiteren Kontext nicht aus den Augen verlieren. Auch staatliche Institutionen erfüllen eine zentrale Funktion in der Bearbeitung lokaler Konflikte. Unterstützung lokaler Friedensinitiativen kann auch die Förderung eines demokratischen Wahlverfahrens, Reformen des Rechtssystems, den Aufbau integrierender Erziehungssysteme, angemessene Sprachenpolitik und Menschenrechtsgesetzgebung beinhalten.“¹⁹⁶

¹⁹³ Klute: „Formen der Streitregelung jenseits des Staates“ S 300

¹⁹⁴ Vgl. Klute: „Formen der Streitregelung jenseits des Staates“ S 300

¹⁹⁵ Mehler, Ribaux: „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der technischen Zusammenarbeit“ S 108, 109

¹⁹⁶ Mehler, Ribaux: „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der technischen Zusammenarbeit“ S 110, 111

4. Uganda

4.1. Geschichtlicher Überblick

4.1.1. Die vorkoloniale Zeit

Ab dem 14./15. Jahrhundert existierten im Süden und Westen des Landes mehrere Königtümer. Zu den wichtigsten zählten Buganda, Bunyoro, Ankole, Toro und Busoga. Sie alle gehören zu den Bantu-sprechenden Gesellschaften.¹⁹⁷ Das im Süden am Viktoriasee gelegene Königreich Buganda war das einflussreichste in dieser Region, da wesentliche gesellschaftliche und politische Institutionen bereits vorhanden waren. „Buganda was the largest, wealthiest, and most powerful state in nineteenth-century East Africa. It was also the state that Europeans of the time recognized as most similar to their own and thus worthy of some respect and recognition.“¹⁹⁸

In Buganda war der *Kabaka* (König) der oberste Herrscher und die oberste Instanz. Er wurde von einer adeligen Schicht und verschiedenen *Chiefs* unterstützt. „Der *Lukiko*, der große Kronrat, der sich aus zehn Provinzhäuptlingen und Würdenträgern des Hofes zusammensetzte, wurde nur in ernsten Fällen einberufen. Der *Katikiro* (Ministerpräsident) und der *Mugenia* (Vorsitzender des größten Klans¹⁹⁹) beriefen die Wahlversammlung.“²⁰⁰ Buganda war in zehn *Saza* (Grafschaften) unterteilt. Die Bauern, Händler und Viehzüchter bildeten die breite Masse. Die vorhandenen politischen Strukturen und das fruchtbare Land verhalfen den Königstümern im Süden zu Macht und Wohlstand.

Der Norden Ugandas, der vor allem von nilotischen Gruppen (Acholi, Langi, Iteso) bewohnt wird, ist zwar fruchtbar, jedoch trockener als der Süden. Die Menschen sind vor allem Nomaden und Viehzüchter, die sich in größeren Verwandtschaftsgruppen (Klans) zusammenfassen.²⁰¹ Wichtige Entscheidungen bei Konflikten oder in der Familie beschließt in diesen segmentären Gesellschaften der Klanvorstand (*Chief*).

¹⁹⁷ Vgl. Sathyamurthy: „The Political Development of Uganda: 1900-1986“ S 71 ff

¹⁹⁸ Atkinson: „The Roots of Ethnicity“ S 2-3

¹⁹⁹ Der Klan (engl. *Clan*) ist in vielen Teilen Ugandas eine patrilokale Verwandtschaftsgruppe, an deren Spitze der *Chief* steht. Im weiteren Verlauf werde ich diesen Terminus verwenden, da es eine Eigenbezeichnung meiner Interviewpartner war.

²⁰⁰ Ki-Zerbo: „Die Geschichte Schwarz-Afrikas“ S 332

²⁰¹ Vgl. Sathyamurthy: „The Political Development of Uganda: 1900-1986“ S 71 ff

Im Folgenden wird genauer auf das Königreich Buganda, als Vertreter der hierarchischen Bantu-sprechenden Gesellschaft, sowie die Acholi, als Beispiel Nilotisch-sprechender und segmentärer Gesellschaften eingegangen. Zudem werden die unterschiedlichen politischen Strukturen der beiden Gesellschaften kurz skizziert.

4.1.1.1. Die Baganda²⁰²

„The Baganda are a group favored by the British from an early date. Buganda had a special status deriving from treaty, and Baganda were employed in the administration of other areas. At independence, the Baganda, who clearly felt superior to others as a result of their historical relationship with the British and their strong educational position, obtained some short-lived special privileges for Buganda as well as the position of head of state for their traditional ruler.”²⁰³

Buganda, das mächtigste Königreich im Süden Ugandas, wurde von einem zentralistischen König, dem *Kabaka*, gelenkt. Die Gesellschaft, Baganda genannt, lebte in einer vertikalen Hierarchie, an deren Spitze der *Kabaka* stand und absolut über seine Untertanen bestimmte. Ihm stand zwar ein Gremium, der *Lukiko*²⁰⁴, mit beratender Funktion zur Seite, trotzdem lagen am Ende alle Entscheidungen in seiner Macht. „Stratified, or hierarchical, societies were those in which power was distributed vertically through a graded system of status groups or individuals. The social structure resembled a pyramid at whose apex was a king, a paramount chief, or a clan leader.”²⁰⁵

Die Mehrzahl der Menschen in Buganda aber waren Arbeiter und Bauern, ohne Rechte und Ansprüche. “The (Buganda) king, originally a clan leader, usurped power from his fellow clansmen and became a war leader. (...) In Buganda, however, while no rigid division of society on class lines developed, power was still concentrated in the king, clan leaders, fighters, and chiefs. The rest of the people were commoners, enjoying no status beyond that of ordinary human beings.”²⁰⁶

²⁰² Die Baganda sind die Bewohner von Buganda und sprechen Luganda.

²⁰³ Horowitz: “Ethnic Groups in Conflict” S 205, 206

²⁰⁴ Vgl. Sathyamurthy: “The Political Development of Uganda: 1900-1986” S 202 ff

²⁰⁵ Kasozi: “The Social Origins of Violence in Uganda” S 18/19

²⁰⁶ Kasozi: “The Social Origins of Violence in Uganda” S 19

Der *Kabaka* konnte willkürlich über Leben und Tod seiner Untertanen bestimmen und war somit der Herrscher über die drei Gewalten. Er war ein absoluter Monarch, der zudem als oberster Richter fungierte und die Todesstrafe verhängen konnte. „People were killed on the king's whim almost daily. (..) Thus, in Buganda, the concentration in the king of the right to use violence increased state violence directed against the population. It is interesting that the Baganda accepted the king's right to kill.“²⁰⁷

Während der Kolonialzeit wurden im Zuge der britischen indirekten Herrschaft der *Kabaka* und seine *Chiefs* als Kolonialverwalter eingesetzt. Genauer wird darauf in Kapitel 4.1.2. eingegangen. Nach der Unabhängigkeit wurde der damalige *Kabaka* Sir Edward Mutesa II als erster ugandischer Präsident eingesetzt, jedoch bald darauf von Milton Obote ins Exil vertrieben. Die königliche Familie des *Kabakas* lebte bis 1986 im Exil. Der neue *Kabaka* von Buganda Ronald Muwenda Mutebi II wurde 1993 zum König gekrönt, wobei er keine politische Macht, sondern nur noch eine repräsentative Funktion innehat.²⁰⁸

4.1.1.2. Die Acholi

Die meisten Gesellschaften im Norden Ugandas, so auch die Acholi, lebten als segmentäre Gemeinschaften in einem horizontalen Machtverhältnis. „Nonstratified, or segmentary, societies were what some writers have erroneously called „stateless“ societies in which power, and therefore the right to use violence, was not centralized under a king or a hereditary ruling clan but was spread horizontally through the social unit, which was also the political and military unit.“²⁰⁹

Im heutigen Acholi Gebiet gibt es circa dreißig Häuptlingstümer.²¹⁰ Nach Angaben meiner Interviewpartner aus Acholiland, umfasste ein Klan mehrere Familien, die alle von einem gemeinsamen Urahn abstammen. Eine dieser Familien ist die Familie des Klanvorstandes, des *Chiefs*. Meiner Interviewquelle zufolge konnte die Position des *Chiefs* nur an den Erstgeborenen weiter vererbt werden, d.h. durch das Erbfolgeprinzip Primogenitur. Anderen Quellen zufolge wurde der *Chief* von den

²⁰⁷ Kasozi: „The Social Origins of Violence in Uganda“ S 20

²⁰⁸ Vgl. Ofcansky: „Uganda“ S 39, 41, 62, 73

²⁰⁹ Kasozi: „The Social Origins of Violence in Uganda“ S 17

²¹⁰ Vgl. Behrend: „Alice und die Geister“ S 24

Klanältesten gewählt. „Clan leaders were elected by the clan's elders. Disputes that might have led to violence were resolved by the consensus of elders, not by an individual's dictate.”²¹¹ Diese Gesellschaftsbeziehungen sind nicht starr und homogen, deshalb können beide Aussagen zutreffen.

Die Aufgabe des *Chiefs* bestand darin, als oberste Instanz der Familie Streitigkeiten zu lösen, den Klan nach außen zu repräsentieren und über die Güter zu verwalten. Hochzeiten innerhalb des Klans waren strikt verboten. Gab es Streitigkeiten zwischen zwei Klans lag es an den Ältesten beider rivalisierender Klans, sich auf einen Konsens zu einigen und eventuelle Entschädigungszahlungen zu begleichen.²¹² In Kapitel 5.1.2.4. wird genauer auf den traditionellen Streitbeilegungsmechanismus der Acholi eingegangen.

Schon vor der Kolonialzeit identifizierten sich die Acholi als ethnische Gruppe. „The creation of an Acholi society and collective identity did not commence with colonial rule. The sociohistorical developments that produced an “Acholi” entity and identity began hundreds of years before that; indeed, the social order and political culture that came essentially to define an emergent Acholi had become widely and firmly entrenched even before 1800.”²¹³

„Wie die Lango verdanken auch die Acholi die Herausbildung ihrer ethnischen Identität nicht einer wie auch immer gearteten inneren Konsistenz, sondern konkreten historischen Erfahrungen, vor allem Migrationen, die zum bestimmenden Merkmal ihrer heutigen ethnischen Identität wurden.“²¹⁴ Innerhalb der nilotischen Gruppen, vor allem zwischen Acholi und Langi, gab es vorkoloniale Konflikte. „It is true (..) that some ethnic antagonisms are of long duration. Memories of earlier, lapsed conflicts, centuries and sometimes millennia old, can be revived to fit contemporary conditions. (..) The Acholi and Langi clashed intermittently in pre-colonial Uganda.“²¹⁵

²¹¹ Kasozi: „The Social Origins of Violence in Uganda” S 18

²¹² Vgl. Interview mit Sister Catherine Atim, 25.11.08 Ngetta, Lira

²¹³ Atkinson: „The Roots of Ethnicity“ S 17

²¹⁴ Behrend: „Alice und die Geister“ S 23

²¹⁵ Horowitz: „Ethnic Groups in Conflict” S 98

Während der Kolonialzeit dienten die Gesellschaften des Nordens, aber vor allem die Acholi, den Briten als menschliche Ressource für die Armee. „In the colonial era, the army had been recruited from tribes in the north, while the people of the south were mainly in the civil service.“²¹⁶ Dies führte zu einer ungleichen ökonomischen Entwicklung des Landes, da die Briten vor allem in den Königreichen des Südens *Cash Crops* förderten, und somit gleichzeitig den Norden marginalisierten. „Nach der Erlangung der politischen Unabhängigkeit wurde die ethnische Arbeitsteilung weder gemindert oder rückgängig gemacht, sondern im Gegenteil noch verstärkt. Unter Obote, einem Lango, der selbst aus dem Norden kam, bestand die Armee (bis 1985) zu fast zwei Dritteln aus Soldaten vom Norden, vor allem aus Acholi.“²¹⁷ Darauf wird genauer in Kapitel 4.1.3. eingegangen.

Dieser Marginalisierungsprozess der Acholi und Langi, der sich über mehrere Jahrzehnte erstreckt hatte, sowie die Kolonialpolitik der Briten, hatten Auswirkungen auf die Bildung der LRA unter der Führung des Acholi Joseph Kony und die aktuelle politische Lage in Uganda. Auf diesen Prozess wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

4.1.2. Die Kolonialzeit

Vor allem wirtschaftliche Gründe veranlassten die europäischen Staaten zu einem Wettstreit um Afrika. „Jedermann war bemüht, sich das Monopol über die rohstoff erzeugenden Gebiete und über die Absatzmöglichkeiten der Manufakturwaren zu sichern.“²¹⁸

Bei der Berliner Kongo-Konferenz 1884/85 wurde Afrika unter den europäischen Kolonialmächten aufgeteilt. „Das Signal zum Ansturm auf Afrika war damit gegeben. (...) Man nahm, weil man glaubte, daß es notwendig wäre, um frühere Eroberungen zu schützen; später nahm man, weil alles zum Greifen nah lag; noch später nahm man, um den Nachbarn zuvorzukommen; zum Schluß nahm man, um zu nehmen.“²¹⁹

²¹⁶ Byarugaba: „Ethnopolitics and the State – Lessons from Uganda“ S 186

²¹⁷ Behrend: „Alice und die Geister“ S 28,29,30

²¹⁸ Ki-Zerbo: „Die Geschichte Schwarz-Afrikas“ S 444

²¹⁹ Ki-Zerbo: „Die Geschichte Schwarz-Afrikas“ S 444

4.1.2.1 *Indirect rule*

Im Jahre 1894 übernahm die *Imperial British East Africa Company* Uganda als Protektorat. Die Briten²²⁰ bevorzugten in fast allen ihren Kolonien das Konzept der indirekten Herrschaft. Das „*indirect rule*“ übernahm lokale Strukturen und bestehende Hierarchien für die Verwaltung und verbesserte so die Loyalität der Untertanen sowie den wirtschaftlichen Aufschwung. Die Wahrung der lokalen Sprachen, der Sitten und Bräuche, sowie einheimischer Traditionen ermöglichte es den Briten, ihr Imperium lange aufrecht zu erhalten.

Lord Frederick Lugard war Kolonialbeamter der *Imperial British East Africa Company* in Buganda. Seine Theorien zum Verwaltungskonzept *indirect rule* veröffentlichte er in seinem Buch „*The Dual Mandate in British Tropical Africa*“.

„Er (Lugard) folgerte daraus zunächst, daß die europäische Präsenz niemals rein altruistischer Natur war. Aber, fügte er das Mandat der Ausnutzung könnte den Zivilisationsauftrag vielleicht völlig verdrängen, wenn die Europäer sich nicht für das *indirect rule* entschieden. Dabei sollten sie sich auf die traditionellen Häuptlinge stützen, die von den Afrikanern anerkannt wurden, selbst wenn sie diese Häuptlinge für die neuen Aufgaben erst heranbilden mußten.“²²¹

Dieses Buch entflammte eine Kontroverse mit Hubert Deschamps. „Das Ziel der französischen Politik war die politische und kulturelle Integration ihrer Kolonialvölker. England dagegen erblickte sein eigentliches Ziel in der Erziehung seiner Kolonien zur Selbstverwaltung und Unabhängigkeit.“²²²

Durch die Beibehaltung der lokalen Herrscher als Kolonialverwalter, sowie der lokalen Gerichtsbarkeit, fand das System der indirekten Herrschaft viel Zuspruch in der lokalen Bevölkerung. Trotzdem ist das „*indirect rule*“ nur ein Zweckinstrument der kolonialen Ausbeutung. „Die Indirekte Verwaltung erwies sich als eine für die Unterwerfung bequeme Methode. Sie enthielt nur wenig störende Elemente für die einheimische Bevölkerung. Ihr Bestreben ging dahin, Afrika weiter in den Bahnen

²²⁰ Im Gegensatz dazu verfolgten die Franzosen das Konzept der direkten Herrschaft. Sie erklärten alle besiegten Territorien als französisch und versuchten die Menschen zu assimilieren und zu Franzosen umzuerziehen. Lokale Sprachen und Bräuche wurden nur begrenzt toleriert. Frankreich wollte sein Territorium zentralistisch regieren und hatte lange Zeit Abgeordnete aus vielen Kolonien in Paris.

²²¹ Ki-Zerbo: *Die Geschichte Schwarz-Afrikas*“ S 486

²²² Deschamps: „Und nun, Lord Lugard?“ S 204

seiner Vorfahren zu belassen.“²²³ „Dennoch führte das britische System, das von nicht assimilierbaren Voraussetzungen ausgegangen war, in einem gewissen Sinne praktisch dazu, daß die Kolonien in ihrem modernen Bereich nach britischem Muster organisiert wurden.“²²⁴

4.1.2.2. Die Kolonialpolitik in Uganda

Die bereits vorhandenen politischen Strukturen im Süden erwiesen sich als überaus günstig in der Akzeptanz der britischen indirekten Herrschaft bei der Bevölkerung. Die „Kolonialisierung“ der segmentären Gesellschaften im Norden Ugandas, die ein hierarchisches Modell nicht kannten, war hingegen schwieriger. Durch die wirtschaftliche und politische Unterstützung des Südens von Uganda, ergab sich automatisch eine Vernachlässigung des Nordens. „In fact, the privileged access of Baganda (especially the elite) to social, economic, and political opportunities, and the very real material inequalities that ensued, helped create far greater differences and a greater awareness of difference than had ever existed before.“²²⁵

“The Baganda became the most highly educated people in Uganda, largely because mission schools were for a long time confined to the Kampala area, where the Baganda are located. At the time of independence, on the other hand, the Northern districts of Uganda had only one secondary school.“²²⁶

Die Baganda sahen sich den Briten ebenbürtig und betrachteten es als ihre Aufgabe die “unzivilisierten Völker” des Nordens zu entwickeln. „The Baganda and the Bakongo, who sensed no need to share virtue with other groups, emulated the colonizers, took it as their mission to lead – or “civilize” – others, and, in the Baganda case, referred to other groups as “natives” and to themselves as “Europeans”.“²²⁷

Klimatisch bedingt war der Süden zudem fruchtbarer als der Norden, der dadurch marginalisiert wurde. Die Briten wandelten den Süden in riesige *Cash Crop* Felder um, auf denen Baumwolle, Kaffee und Tee angebaut wurden.²²⁸ Zudem wurden die

²²³ Deschamps: “Und nun, Lord Lugard?” S 211

²²⁴ Ki-Zerbo: “Die Geschichte Schwarz-Afrikas” S 488

²²⁵ Atkinson: “The Roots of Ethnicity” S 4

²²⁶ Horowitz: “Ethnic Groups in Conflict” S 153

²²⁷ Horowitz: “Ethnic Groups in Conflict” S 166

²²⁸ Vgl. Ofcansky: “Uganda” S 33

Stämme im Norden als “primitiv”, „segmentär“ und “unterentwickelt” gesehen. „Acholi was also widely viewed as occupied by a tribe of a quite different and inferior order, on three main grounds. First, the Acholi were perceived to have little to contribute to the „development“ of the colonial economy (....) Second was the relatively small-scale and decentralized nature of Acholi political organization, which made the Acholi neither an especially feared enemy nor a valued ally. And third was Acholi social and cultural practices – especially the wearing of minimal clothing – which both the British and Baganda elite looked down upon as bizarre and primitive.”²²⁹

Die Niloten im Norden dienten deshalb vor allem als menschliche Ressourcen für die britische Armee, die teilweise auch an der Seite der Briten im 2. Weltkrieg kämpften. „In the colonial era, the army had been recruited from tribes in the north, while the people of the south were mainly in the civil service.“²³⁰ Dies führte dazu, dass viele arbeitstüchtige Männer vom Norden entweder in der Armee dienten, oder als Arbeiter in den riesigen *Cash Crop* Plantagen im Süden arbeiteten. Dadurch gingen den Dörfern im Norden wertvolle Arbeitskräfte verloren.

Die Baganda waren hingegen bis zur Unabhängigkeit hauptsächlich im zivilen Sektor tätig. „In Uganda, the Baganda were vastly overrepresented in the civil service during the 1960s. They also were overrepresented in business and the professions, and they had a long history of taking up opportunities all over the country. This favorable position no doubt had much to do with overcoming initial Baganda reluctance to join an independent Uganda.“²³¹

4.1.3. Nach der Unabhängigkeit 1962

1960 gründete der Langi (Nilote) Milton Obote die Partei *Uganda People`s Congress* (UPC).²³² Im selben Jahr verabschiedete das Königreich Buganda eine einseitige Unabhängigkeitserklärung, „aber anstatt daß Buganda davon [Unabhängigkeitsprozess] profitierte und die Zügel der Entwicklung fest in die Hand nahm, um z. B. auf eine konstitutionelle Monarchie hinzusteuern, kapselte es sich ab

²²⁹ Atkinson: “The Roots of Ethnicity” S 4-5

²³⁰ Byarugaba: „Ethnopolitics and the State – Lessons from Uganda“ S186

²³¹ Horowitz: „Ethnic Groups in Conflict“ S 250, 251

²³² Vgl. Ofcansky: „Uganda“ S 37

und ließ sich vom Rest des Landes nachschleppen. Bis zum Jahr 1962 sperrte es sich systematisch gegen den nationalen Befreiungsprozeß, da es fürchtete, in das Räderwerk demokratischer Verwicklungen zu kommen. Doch das Bündnis, das es damals gezwungenermaßen mit der UPC schließen mußte, stürzte es geradewegs in dieses Getriebe.“²³³

Die Partei UPC gewann die Wahlen 1962 und Uganda erklärte sich am 09.10.1962 als unabhängig von Großbritannien. Der bugandische König, *Kabaka* Sir Edward Mutesa II, wurde erster Präsident Ugandas und Milton Obote Ministerpräsident.

„The influence of ethnicity in Ugandan politics can further be seen in the general elections of 1961 and 1962. The 1962 elections were boycotted by the Kyaka Yekka (KY), the kabaka's political arm, which urged its members to ignore the event. (...) The 1962 independence elections were also held against the background of Buganda's demand for a special position, and this was encouraged by the British. The British position was spelt out clearly in the Muster report, which recognized that Buganda was in a different position from other districts and kingdoms. The report argued that, for years, Buganda had enjoyed considerable autonomy, which made it difficult for the Baganda to agreed to have it taken away.“²³⁴

Vier Jahre später, 1966, setzte Obote die Verfassung außer Kraft, führte das Einparteiensystem ein und ließ die traditionellen Königreiche im Süden abschaffen und vertrieb den *Kabaka* von Buganda ins britische Exil. „Obote's forces attacked the palace of the Kabaka of Buganda in 1966, driving him into exile.“²³⁵ Diese erste Amtszeit von Obote dauerte bis 1971. In dieser Zeit verfasste Obote die Verfassung zu seinen Konditionen. „He did this by promulgating the 1968 Constitution which abolished kingdoms and heads of districts, and made Uganda a republic with one central government. He argued that ethnicity and tribalism promoted rebellion and had to be fought. He created new districts independent of ethnicity.“²³⁶ Auf Grund dessen war Obote bei den Baganda nicht sehr beliebt.

1971 gelang es Idi Amin Dada, einem Offizier aus der ethnischen Gruppe Kakwa im Nordwesten Ugandas, durch einen Putsch an die Macht zu kommen. „A Northerner, Amin was neither an Acholi nor a Lango, but a Kakwa. In the army, he seemed to

²³³ Ki-Zerbo: „Die Geschichte Schwarz-Afrikas“ S 601

²³⁴ Byarugaba: „Ethnopolitics and the State – Lessons from Uganda“ S 183

²³⁵ Horowitz: „Ethnic Groups in Conflict“ S 488

²³⁶ Byarugaba: „Ethnopolitics and the State – Lessons from Uganda“ S 186

command the special loyalty of members of the Kakwa, Lugbara and Alur ethnic groups from his own West Nile district and of the Madi next door.”²³⁷ Zunächst wurde er von den Baganda unterstützt, da er Obote ablöste. Doch Amin begann bald eine Schreckensherrschaft in Uganda, die tausenden von Menschen das Leben kostete, allen voran Anhängern von Obote und Oppositionellen. „Ethnicity during Amin’s time reached a peak when thousands of Acholi and Langi soldiers were massacred for refusing to accept the change of leadership in the army and for being closely related to Obote.”²³⁸ Schätzungen zufolge wurden bis zu einer halben Million Menschen während seiner Diktatur umgebracht. Um die vielen Leichen zu vertuschen, wurden sie in den Nil geworfen.

1972 verwies Amin die Asiaten, vor allem Inder, des Landes und enteignete ausländische Firmen. „On 9 August 1972, he ordered the expulsion of Uganda’s more than 70,000 Asians within three months.”²³⁹ Er wirtschaftete Uganda herunter und hinterließ ein Chaos. „The regime not only terrorized and killed thousands of people; it destroyed Uganda’s economy, institutions, and infrastructure.”²⁴⁰ Amin gab 1978 den Befehl einen Teil Tansanias zu besetzen. Daraufhin wurde er durch die tansanische Regierung und Soldaten der UNLA 1979 aus Kampala vertrieben.²⁴¹

Die Übergangsregierung der UNLA (*Ugandan National Liberation Army*), unter der Führung von Godfrey Binaisa, konnte sich auf keinen Konsens einigen.²⁴² Bei den umstrittenen Wahlen 1980 traten Milton Obote und Yoweri Museveni an, wobei Obote als Sieger hervorging. „(...) the UPC won 74 of the 126 parliamentary seats, and Obote became Uganda’s president for the second time.”²⁴³

Diese Obote II-Regierung endete 1985 als Acholi-Soldaten gegen Obote putschten und General Tito Okello, ein Acholi, als Ministerpräsidenten einsetzten. (Siehe genauer Kapitel 4.2.1.). „In 1985, Obote’s army commander, General [Tito] Okello Lutwa together with the commander of the northern brigade, Brigadier Bazillio Okello, ousted him. The overthrow of Obote itself was a by-product of narrowly

²³⁷ Horowitz: “Ethnic Groups in Conflict” S 488

²³⁸ Byarugaba: „Ethnopolitics and the State – Lessons from Uganda“ S 187

²³⁹ Ofcansky: “Uganda” S 44

²⁴⁰ Atkinson: “The Roots of Ethnicity” S 10

²⁴¹ Vgl. Okuku: “Ethnicity, State Power and the Democratisation Process in Uganda” S 20 ff

²⁴² Vgl. Ofcansky: “Uganda” S 50

²⁴³ Ofcansky: “Uganda” S 51

ethnic intra-army hostility between Acholi and Langi, exacerbated by manoeuvres in favour of Langi, Obote's ethnic group.”²⁴⁴

Doch auch Tito Okello konnte seine Soldaten nicht einigen, die plündernd durch das Land zogen, deshalb konnte Yoweri Museveni und seine NRA (*National Resistance Army*) 1986 die Macht in Uganda übernehmen. „Finally, on 26 January 1986, the NRA succeeded in seizing control of Kampala and established itself as the government of the country.“²⁴⁵

4.1.4. Die aktuelle Regierung

Nach den verlorenen Wahlen von 1980 gegen Obote, ging Yoweri Museveni in den Untergrund und kämpfte mit seiner *National Resistance Army* (NRA) einen Guerillakrieg gegen die Regierung Obotes. Zwischen 1981 und 1985 sind über 300.000²⁴⁶ Menschen bei diesem Bürgerkrieg ums Leben gekommen. Nachdem Tito Okello keine Stabilität in das Land brachte, konnte Museveni unblutig die Macht in Kampala übernehmen.

Er setzte sich als Präsident ein und führte ein neues basisdemokratisches Modell ein. Die Strukturanpassungspolitik nach den Richtlinien von IWF und Weltbank wurde ab 1987 betrieben. „Two of the most notable developments underpinning this political recovery have been the creation of a new form of democratic local government through elective Local Councils; and the restoration of the Buganda kingship, accompanied by a resurgence of ethnic political aspirations and clan associations among Baganda.“²⁴⁷

Die *Local Councils* (LC) setzten sich aus den Vertretern der *Village Councils* (VC) zusammen, die von den Dorfbewohnern gewählt werden. Die nächst höheren Ebenen bilden die *Parish Councils* (PC), deren Vertreter in *Subcounty Councils* (SC) zusammengefasst werden. Ihnen folgen die *County Councils* (CC).²⁴⁸ Mit diesem basisdemokratischen Modell wollte Museveni eine partizipatorische Gesellschaft fördern. Jedoch blieb das Militär bzw. Museveni selbst im Zentrum der Macht.

²⁴⁴ Okuku: „Ethnicity, State Power and the Democratisation Process in Uganda“ S 23

²⁴⁵ Ofcansky: „Uganda“ S 58

²⁴⁶ <http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (16.12.2008)

²⁴⁷ Karlström in: „Civil Society and the Political Imagination in Africa“ S 106

²⁴⁸ Vgl. Karlström in „Civil Society and the Political Imagination in Africa“ S 111 ff

Zudem änderte Museveni die Verfassung und ließ keine weiteren Parteien zu²⁴⁹. „Mit Inkrafttreten der neuen Verfassung 1994 wurde gegen ein Mehrparteiensystem und für die Beibehaltung des NRM-Modells für eine fünfjährige Legislaturperiode entschieden und im Juni 2000 bestätigte es ein Referendum auch für die kommenden fünf Jahre.“²⁵⁰

Das basisdemokratische Modell von Museveni gilt deshalb als sehr umstritten, da im Prinzip keine Opposition existiert. Mit den ersten freien Wahlen 1996 wurde Museveni im Amt bestätigt. Nach seiner erneuten Wiederwahl 2001 änderte er die Verfassung, die ihm eine dritte Amtszeit erlaubte. Dadurch konnte er 2006 in einer umstrittenen Wahl wieder gewählt werden. Die Opposition und internationale Organisationen sahen diese dritte Amtszeit als eine Art „Diktatur“, wobei die Einführung des Mehrparteiensystems bei diesen Wahlen als positiver Schritt gesehen wurde.²⁵¹

4.2. Die LRA und Joseph Kony

4.2.1. Widerstandsbewegungen nach 1986

Nachdem Idi Amin von der *Uganda National Liberation Army* (UNLA) im Jahr 1979 gestürzt und Obote erneut Ministerpräsident wurde, begann in Uganda ein erbitterter Bürgerkrieg um die Macht. Musevenis *National Resistance Movement* (NRM) wurde immer stärker und kontrollierte mittlerweile viele Teile im Süden Ugandas. „The movement, which was based in Buganda’s Luwero, Mpigi, Mubende, and Mukono districts, included Baganda, Bairu, Bakiga, and Banyoro troops.“²⁵²

In Obotes Armee kämpften viele Acholi, wobei die Unzufriedenheit innerhalb der Armee immer größer wurde, da Obote, ein Langi, nur Generäle aus seiner eigenen ethnischen Gruppe besetzte und Acholi-Soldaten vorwiegend an der Front stationierte.²⁵³ Am 27.07.1985 wurde durch einen Putsch der Acholi-Soldaten die Obote-Herrschaft beseitigt und General Tito Okello, ein Acholi, als neuer Staatspräsident eingesetzt. „In July 1985, Acholi officers under the leadership of

²⁴⁹ Vgl. Okuku: „Ethnicity, State Power and the Democratisation Process in Uganda“ S 23 ff

²⁵⁰ <http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (16.12.2008)

²⁵¹ Vgl. <http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (16.12.2008)

²⁵² Vgl. Ofcansky: „Uganda“ S 53

²⁵³ Vgl. Kasozi: „The Social Origins of Violence in Uganda“ S 173

General Tito Okello, UNLA commander, broke ranks with their traditional Langi allies and overthrew Obote's government in a military coup."²⁵⁴

Okello konnte jedoch seine plündernden Truppen nicht vereinen, worauf Museveni und seine NRA im Jänner 1986 die Macht in Uganda übernahmen. „On 26 January 1986, the NRA stormed Kampala.“²⁵⁵ Kurz nach der Machtübernahme von Yoweri Kaguta Museveni und seinen NRM-Soldaten bildeten sich im Norden einige Widerstandsgruppen gegen den neuen Präsidenten aus dem Süden.

4.2.1.1. UPDA

Die *Uganda Peoples Democratic Army* (UPDA) ist eine Widerstandsbewegung, die sich 1986 im Sudan aus UPA, ehemaligen UNLA, Soldaten gebildet hat und gegen die NRA (*National Resistance Army*) im Süden kämpft. „Die UPDA, in verschiedenen Brigaden unter dem Oberkommando von Odong Latek organisiert, begann einen Guerillakrieg. Weil sie im Gegensatz zur NRA das Terrain kannte und zumindest zu Beginn von der lokalen Bevölkerung unterstützt wurde, gelang es ihr, die NRA zu zwingen, sich in die Städte Gulu und Kitgum zurückzuziehen.“²⁵⁶ Ein weiterer Kommandeur war John Angelo Okello.

Trotzdem gelang es Odong Latek und John Angelo Okello nicht, alle UPDA Truppen erfolgreich unter ein Kommando zu einigen. Viele Soldaten plünderten wahllos Dörfer, weshalb auch in der Bevölkerung der Unmut gegenüber der UPDA wuchs.²⁵⁷ Im Juni 1988 unterzeichnete die UPDA einen Friedensvertrag mit Museveni und viele ehemalige UPDA Soldaten wurden in die NRA integriert. „In June 1988, the president concluded a peace agreement with Uganda People's Democratic Army (UPDA) commander Lieutenant Colonel John Angelo Okello.“²⁵⁸ Der frühere Kommandeur Odong Latek akzeptierte diese Entwicklung jedoch nicht und schloss sich der mittlerweile erfolgreichen Rebellenbewegung LRA an.

²⁵⁴ Byarugaba: „Ethnopolitics and the State – Lessons from Uganda“ S 187

²⁵⁵ Kasozi: „The Social Origins of Violence in Uganda“ S 175

²⁵⁶ Behrend: „Alice und die Geister“ S 35

²⁵⁷ Vgl. Behrend: „Alice und die Geister“ S 35

²⁵⁸ Ofcansky: „Uganda“ S 63

4.2.1.2. *Holy Spirit Movement* der Alice Lakwena

Alice Auma wurde 1956 in Bungatira geboren. Im Alter von 29 Jahren ergriff sie der Geist *Lakwena* und sie wurde zu einem spirituellen Medium. Zunächst „befahl“ ihr der Geist kranke Menschen und verwundete Soldaten zu heilen.²⁵⁹ „Am 06. August 1986 änderte der Geist *Lakwena* seinen Auftrag und befahl Alice, mit dem Heilen aufzuhören, das sei sinnlos geworden, und nun einen Krieg gegen das Böse in Uganda zu führen.“²⁶⁰ Sie gründete die „*Holy Spirit Mobile Forces*“ (HSMF) aus ehemaligen UNLA und UPDA Soldaten, die sie als Medium und religiöse Führerin akzeptierten. Das *Holy Spirit Movement* diene vor allem als Reintegration und Rehabilitation ehemaliger Acholi-Soldaten, da Alice die „unreinen“ Soldaten heilte und sie durch ein Initiationsritual in die *Holy Spirit Mobile Forces* aufgenommen wurden.²⁶¹

EXKURS: Reinigung der Acholi-Krieger (Soldaten)

Kehrten die Krieger, nachdem sie Feinde getötet hatten, nach Hause zurück, dann wurden sie von den Frauen vor dem Dorf mit Lobgesängen empfangen. Die Ältesten legten einen gespaltenen Ast mit einem Ei in der Gabelung auf den Weg zum Dorfeingang. Die zurückgekehrten Krieger zertraten das Ei und zogen zu *kac*, dem Ahnenschrein ihrer Lineage, den sie dreimal umkreisten. An einem der darauffolgenden Tage opferten die als unrein geltenden Krieger in der Wildnis einen schwarz-weißen Ziegenbock, indem sie ihn mit einem Speer durchbohrten. Anschließend suchten die anwesenden Männer mit der linken Hand Feuerholz, entzündeten ein Feuer und rösteten das geopfert Tier, ohne Salz hinzuzufügen. Nach dem Essen sammelten sie die Knochen ein, warfen sie ins Feuer, legten Zweige darüber und sprangen über die Flammen bis sie erloschen waren. Das Opfertier, so wurde mir erklärt, wurde getötet, um die *cen*, die bösen, auf Rache sinnenden Geister der Getöteten zu besänftigen. Doch auch nach diesem Opfer war der Töter noch nicht rein. Er musste mit einem Mädchen, das noch nicht menstruierte, im selben Raum bei geöffneter Tür schlafen. Erst nachdem er zu einem Termitenhügel geführt worden war und ihn Termiten, die auf seinen rechten Oberarm gesetzt wurden, gebissen hatten, wurde ihm der Ehrenname eines Töters, der *moi*-Name, verliehen. Auch das Mädchen, das bei ihm schlief und ebenfalls von Termiten gebissen wurde, erhielt einen *moi*-Namen. Erst jetzt galten beide als rein.²⁶²

In Bezugnahme auf dieses Ritual, informierte mich meine Interviewpartnerin aus Acholiland dass dieses Reinigungsritual in ihrer Familie, sowie in den ihr bekannten Klans, in dieser Form nicht mehr vollzogen wird. Wohl wurde es aber früher praktiziert.²⁶³

²⁵⁹ Vgl. Behrend: „Alice und die Geister“ S 35

²⁶⁰ Behrend: „Alice und die Geister“ S 149

²⁶¹ Vgl. Behrend: „Alice und die Geister“ S 55 ff

²⁶² Behrend: „Alice und die Geister“ S 51, 52

²⁶³ Vgl. Interview Sister Catherine Atim, 25.11.08 Ngetta, Lira

Alice, bzw. der Geist *Lakwena*, erließ die *Holy Spirit Safety Precautions*, die die moralischen Grundsätze und Richtlinien für die Soldaten beinhalteten. Darin wurden den Soldaten unter anderem vorgeschrieben keinen Alkohol zu trinken, nicht zu stehlen sowie keine Zigaretten zu rauchen. Zudem war der uneingeschränkte Glaube an Gott und an den Geist *Lakwena* Voraussetzung für die Aufnahme in die *Holy Spirit Mobile Force*. Durch diese Gebote wurde eine gewisse Ordnung und Stabilität in die Armee gebracht.²⁶⁴

Um die Überfälle zu legitimieren, die eigentlich gegen die *Holy Spirit Safety Precautions* oder die Zehn Gebote verstießen, erließ der Geist *Lakwena* die *Holy Spirit Tacitcs*, eine Kriegstaktik, die es den Soldaten verbot sich zu schützen oder in Deckung zu gehen. Gott würde auf sie aufpassen und nur jene würden getötet oder verwundet, die voll Sünde wären oder nicht genug an Gott und *Lakwena* glaubten. Um das Verbot: „Du sollst nicht töten!“ zu umgehen, durften die *Holy Spirit*-Soldaten nicht auf ihre Feinde zielen, sondern mussten mit ihren Gewehren wild um sich schießen. Die Geister würden die Kugeln dann zu ihren Feinden bringen und diese dann töten.²⁶⁵

Die Anzahl der Soldaten der *Holy Spirit Mobile Force* wurde auf etwa 7.000 bis 10.000 Soldaten²⁶⁶ geschätzt, die erfolgreich bis nach Jinja im Süden vordrangen. Auf ihrem finalen Marsch in die Hauptstadt Kampala 1987 wurden sie jedoch von den Soldaten der NRA erfolgreich besiegt. Nach dieser Niederlage wurden viele *Holy Spirit*-Soldaten in die NRA eingegliedert. Der Rest kehrte in seine Dörfer zurück.²⁶⁷

4.2.2. Joseph Kony und die *Lord's Resistance Army* (LRA)

“The LRA insurgency, it should be noted, is the only one that has persisted against the NRM government, as all the others including those of the Uganda People's Defence Army (UPDA) of Brigadier Odong Latek, the Uganda People's Army (UPA) of Peter Otai, the Holy Spirit Movement I (HSM I) of Severino Lukoya, the Holy Spirit Movement II (HSM II) of Alice Lakwena, the West Nile Bank Front (WBNF)

²⁶⁴ Vgl. Behrend: „Alice und die Geister“ S 58 ff

²⁶⁵ Vgl. Behrend: „Alice und die Geister“ S 58 ff

²⁶⁶ Vgl. Behrend: „Alice und die Geister“ S 78

²⁶⁷ Vgl. Behrend: „Alice und die Geister“ S 89 ff

of Juma Oris, and the Allied Democratic Forces (ADF) of Jamil Mukulu, among others, have been defeated by the government.”²⁶⁸

Nachdem das *Holy Spirit Movement* der Alice Auma und ihrem Geist *Lakwena* von den Soldaten der NRA besiegt wurde und die Bewegung zerfiel, gründete ein junger Mann namens Joseph Kony auch eine spirituelle Bewegung mit dem Namen *United Holy Salvation Army*, die einige Jahre später zur *Lord's Resistance Army* umbenannt wurde. Die Struktur der neuen Bewegung sowie die militärische Vorgangsweise (*Holy Spirit Tactics*) erinnerten sehr an die *Holy Spirit*-Bewegung der Alice Auma.²⁶⁹

Joseph Kony wurde 1962 in Odek bei Gulu im Acholi Distrikt geboren. Einigen Quellen zufolge soll er ein Vetter von Alice Auma gewesen sein und in ihrer *Holy Spirit*-Bewegung gekämpft haben. Andere Quellen hingegen behaupten, dass er Soldat in der UPDA war.²⁷⁰ Fakt ist, dass er, wie Alice, nach eigenen Angaben von einem guten Geist „besessen“ war und beauftragt wurde, die Menschen zu heilen. „At the time that the HSMF was active, Kony was possessed by a variety of spirits.”²⁷¹ „Doch habe er herausgefunden, dass Heilen sinnlos sei, solange die Geheilten getötet würden. Deshalb habe er sich entschlossen zu kämpfen, um all diejenigen zu vernichten, die kämpfen wollten. Der Kampf werde so lange dauern, bis niemand mehr den Wunsch zu kämpfen hege.“²⁷²

Joseph Kony und die LRA haben zum Ziel, Uganda von Museveni und der NRA zu befreien und einen Staat auf der Basis der Zehn Gebote zu gründen. Kony sieht sich selbst als religiösen Führer und als ein Befreier der Acholi im Norden Ugandas.²⁷³

O-Ton Joseph Kony in einem Interview mit dem Journalisten Sam Farmar (29.06.2006): "It is Museveni who is oppressing the Acholi people and driving the villagers into camps. Our wealth, our property, was destroyed by Museveni. He want to destroy all Acholi so that the land of Acholi will be his land... I did not kill the civilian of Uganda. I kill the soldier of Museveni." ²⁷⁴

²⁶⁸ Kasaija: "The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda" S 52

²⁶⁹ Vgl. Behrend: „Alice und die Geister“ S 97

²⁷⁰ Vgl. Allen: „Trial Justice“ S 37

²⁷¹ Allen: „Trial Justice“ S 38

²⁷² Behrend: „Alice und die Geister“ S 204

²⁷³ Vgl. Human Rights Watch Report 27.03.03 <http://www.hrw.org/en/node/12346/section/3> (10.03.09)

²⁷⁴ <http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/newsnight/5124762.stm> (20.08.2008)

Kony und seine Anhänger überfielen seit Februar 1987 immer wieder einige Stützpunkte der UPDA und der NRA sowie Krankenhäuser und Schulen. Nachdem die UPDA 1988 aufgelöst wurde, konnte Kony eine Vielzahl unzufriedener Soldaten in seine Bewegung aufnehmen und seine Armee erweitern. „In May [1988], when President Museveni’s government signed a peace agreement with the UPDA, many of those who were unwilling to surrender turned to Kony, including one of the UPDA’s most ruthless and effective commanders, Odong, Latek.“²⁷⁵ Nachdem Odong Latek sich mit seinen Soldaten Joseph Kony anschloss, überzeugte er Kony nicht die üblichen *Holy Spirit Tactics*, sondern Guerillataktik anzuwenden, um eine effektivere Wirkung zu erzielen. „Latek’s influence on the movement was considerable, and Kony seems to have learned a great deal from the veteran commander about guerilla tactics.“²⁷⁶

4.2.2.1. Innerstaatlicher Konflikt zwischen 1987 und 1994

Zwischen 1987 und 1994 war der Konflikt der LRA vor allem gegen die Regierung Musevenis gerichtet, und somit innerstaatlich. „Continuing to work with a fairly small group, Kony’s forces maintained a guerilla campaign against the government and, increasingly, against anyone who collaborated with it.“²⁷⁷ Die Rebellen überfielen hauptsächlich Dörfer, plünderten Krankenhäuser und Missionen und entführten Kinder. Dies legitimierten sie damit, die noch „reinen“ Kinder vor den bösen Geistern zu retten, und sie im christlichen Glauben zu erziehen. Nur so könnte über längere Sicht, ein neues Uganda entstehen.²⁷⁸

Die NRA war meistens machtlos, da die Rebellen die Gegend und den Busch gut kannten und meistens in der Nacht angriffen. Die Regierungssoldaten konnten nur noch das Ausmaß des Überfalls begutachten. Zu dieser Zeit begannen viele Menschen in die von der Regierung gebauten Flüchtlingslager (*Internally Displaced Persons Camps*) zu flüchten. „The total number of people living in IDP camps peaked about 1,5 million in 2004.“²⁷⁹

²⁷⁵ Allen: „Trial Justice“ S 38

²⁷⁶ Allen: „Trial Justice“ S 38, 39

²⁷⁷ Allen: „Trial Justice“ S 39

²⁷⁸ Allen: „Trial Justice“ S 42

²⁷⁹ Allen: „Trial Justide“ S 53

Die Regierung Musevenis versuchte aber nicht nur durch den Bau von Flüchtlingslagern und militärischer Präsenz den Konflikt im Norden zu lösen, sondern setzte auf Kommunikation. Die junge Acholi-Politikerin Betty Oyella Bigombe²⁸⁰ wurde von Museveni nach seinem Amtsantritt 1988 als „Minister of the State for the North“ eingesetzt. Sie sollte zwischen den Rebellen und der Regierung verhandeln und eventuelle Streitigkeiten gleich lösen. Ihr waren die Anliegen der Menschen in Acholiland sehr wichtig und obwohl ihr Mann 1989 ugandischer Botschafter in Deutschland wurde, blieb sie in Uganda.

Bigombe war auch in der Militäraktion „*Operation North*“ vom März 1991 involviert. „In 1991, irritated by the continuing insurgency, an intensive and brutal four-month military operation was mounted called Operation North, the main effect of which seems to have been to antagonize and alienate non-combatants.“²⁸¹ Museveni versuchte mit dieser Operation bewaffnete Milizen (*Arrow Brigades*) zu bilden, die die lokale Bevölkerung vor den Angriffen der LRA schützen sollten.²⁸²

Dieser Versuch die LRA zu schwächen, hatte gegenteilige Wirkung. Joseph Kony war über den plötzlichen Widerstand der Bevölkerung zunächst überrascht, kämpfte danach aber noch brutaler und erbitterter. Er warf vielen seiner Landsleute Verrat vor und tötete vermeintliche Regierungsbefürworter. „The LRA’s response, however, was ever more violent. Hundreds of people thought to be government collaborators were maimed or milled.“²⁸³

Um die Friedensverhandlungen zwischen den Rebellen und der Regierung aufrecht zu erhalten, traf sich Betty Bigombe 1993 mit Joseph Kony, um über die Situation in Acholiland zu sprechen. Diese Gespräche wurden bekannt als die „*Bigombe Talks*“ und bescherten Bigombe den Titel: *Woman of the year* 1993 in Uganda.²⁸⁴

Kony und seine LRA-Generäle forderten in diesen Gesprächen Amnestie für sich und seine Rebellen, was ihnen jedoch die Regierung verweigerte. Die Lage spitzte sich zu, nachdem im Jänner 1994 bekannt wurde, dass die sudanesishe Regierung die

²⁸⁰ Vgl. Okuku: „Ethnicity, State Power and the Democratisation Process in Uganda“ S 34 ff

²⁸¹ Allen: „Trial Justice“ S 47

²⁸² Vgl. Allen: „Trial Justice“ S 47

²⁸³ Allen: „Trial Justice“ S 47

²⁸⁴ Vgl. <http://www.peacewomen.org/news/Uganda/Sept05/peaceseeker.html> (10.03.09)

LRA finanziell und mit Waffen unterstützt. „The LRA was making inroads in its war of attrition in the region as they received military support from the Sudanese government, which was reacting to continued support by the Museveni regime of Sudanese Peoples Liberation Army, SPLA, led by Colonel John Garang.“²⁸⁵

4.2.2.2. Zwischenstaatlicher Konflikt zwischen 1994 und 2002

„Seit dem Beginn der Kämpfe 1986 bis Mitte der neunziger Jahre, waren die Ziele der LRA vorwiegend auf die Armee von Museveni gerichtet. Nach dieser Zeit eskalierten die Gewaltausbrüche und immer mehr Zivilisten wurden zu Opfern der Rebellen. Deshalb wurde der zunächst bewaffnete Konflikt als Krieg eingestuft.“²⁸⁶

Nach diesen ersten gescheiterten Friedensbemühungen seitens der ugandischen Regierung mit der LRA, weitete sich der Konflikt nun auch auf den Sudan aus. Aus Angst vor sudanesischen islamistischen Fundamentalisten und Terrorzellen, haben die USA Uganda mit militärischem Equipment und Know-How versorgt, die diese wiederum der sudanesischen Separatistengruppe ‚*Sudan People’s Liberation Army*‘ (SPLA) weitergaben. Die sudanesische Regierung konterte mit der Unterstützung der ugandischen Rebellen-LRA. „In other words, Washington wanted to use Uganda as a bloc against Islamic fundamentalism in the Sudan; hence Uganda’s crucial position in the „New World Order“ geopolitics dictated by the US as the sole remaining superpower.“²⁸⁷

Die LRA-Rebellen zogen sich in den Südsudan zurück und bekämpften für die sudanesischen Regierung die SPLA. „In effect, the LRA became one of the many Sudan government militia through which it waged war in the south by proxy, and since the mid-1990s the LRA has been directly engaged in fighting the SPLA on behalf of President Omar Bashir’s regime in Khartoum, as well as launching attacks into Uganda against the NRA and unsupportive civilian.“²⁸⁸

Die Sudanesen versorgten die Rebellen in ihren aufgeschlagenen Camps im Südsudan mit Waffen, Munition, Uniformen, sowie mit Wasser und Essen und betrieben

²⁸⁵ Okuku: „Ethnicity, State Power and the Democratisation Process in Uganda“ S 35

²⁸⁶ Vgl. http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege/212ak_uganda.htm (18.08.2008)

²⁸⁷ Okoth, Ogot: „Conflict in contemporary Africa“ S 110

²⁸⁸ Allen: „Trial Justice“ S 49

regelrechten Handel mit gestohlenen Gütern aus Uganda. „The weapons all came from the Sudanese armed forces, just as everything else: the radio transmitters and solar panels, the trucks that brought the food from Juba, as well as the pick-up and the motorcycle for Kony’s personal use.”²⁸⁹

In diese Camps im Süden des Sudans wurden die entführten Kinder gebracht und militärisch ausgebildet. Die Fluchtgefahr der Kinder war minimal und Angriffe seitens der ugandischen Regierungssoldaten mussten auf sudanesischen Boden nicht befürchtet werden. Aufgrund dieser militärischen Entwicklungen wurden immer mehr Kinder entführt. „For this, a much larger armed force has been necessary, and this is one of the reasons why the LRA expanded its policy of abduction.”²⁹⁰

Eine der bekanntesten Entführungen war am 09. Oktober 1996, als 139 Mädchen der St. Mary Schule in Aboke von den Rebellen der LRA entführt wurden (genauer in Kapitel 5.1.2.1.) Die Entführung der Aboke Girls und die unermüdliche Suche von Schwester Rachele nach ihnen, erregte internationale Aufmerksamkeit. Der Konflikt in Norduganda und die zahlreichen Entführungen von Kindern gingen um die Welt und warfen ein schlechtes Licht auf Ugandas Politik und Museveni.²⁹¹

Unter dem Druck der Weltöffentlichkeit kam es zu einem Treffen mit dem Nachbarstaat Sudan in Nairobi, Kenia. Bei diesen Verhandlungen einigten sich beide Staaten darauf, die diplomatische Zusammenarbeit wieder aufzunehmen und die Unterstützung der Rebellengruppen LRA sowie SPLA zu stoppen. „Having been stung by the continued LRA presence in Southern Sudan, President Museveni, with the help of then President Daniel arap Moi of Kenya, reached a diplomatic agreement with President Bashir of Sudan in 1999 in Nairobi to cease their governments’ support of the LRA and the SPLA, respectively. But this agreement did not put a stop to the LRA insurgency.”²⁹²

²⁸⁹ De Temmerman: „Aboke Girls” S 71

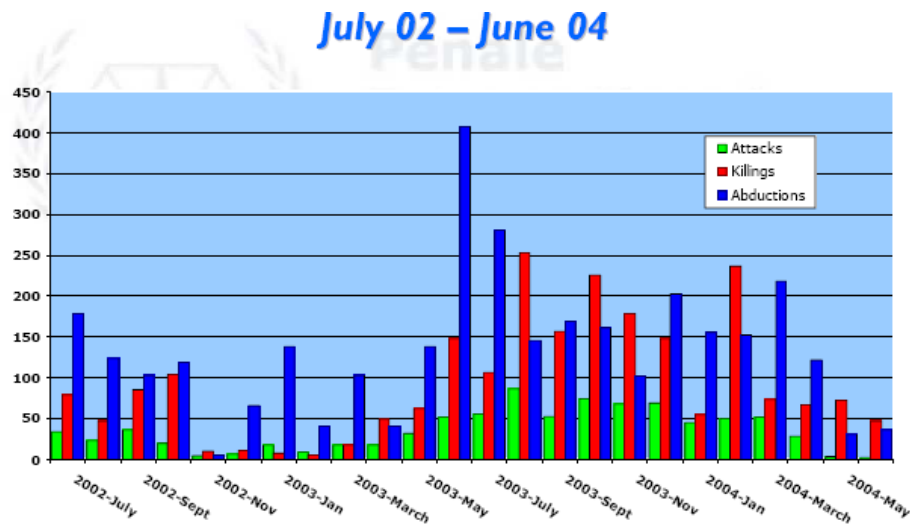
²⁹⁰ Allen: „Trial Justice“ S 49

²⁹¹ Vgl. de Temmerman: „Aboke Girls“

²⁹² Kasaija: „The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda” S 54

4.2.3. Kindersoldaten in der LRA

Im Zuge von Plünderungen haben die Rebellen der *Lord's Resistance Army* seit Anfang an Kinder entführt. „Der Anteil an derart rekrutierten Kindersoldaten an der Gesamtstärke der LRA hat sich wahrscheinlich seit Beginn des Krieges kontinuierlich erhöht. Anfang 2004 bestand die LRA nach Schätzungen der UN nur noch aus ein paar hundert erwachsenen Kämpfern und etwa 2.000 bis 3.000 Kindersoldaten.“²⁹³



294

Abbildung 3 Übergriffe, Morde und Entführungen der LRA zwischen 2002 und 2004

Die Kinder wurden oft gezwungen ihre Eltern oder Verwandten umzubringen, um einen Bruch mit ihrer Heimat zu schaffen. „*And then they say ‘you go and kill your mum!’*. *If you refuse they will kill you instead of your mum.*“²⁹⁵ Dadurch verringerten die Rebellen das Risiko, dass die Kinder flohen und zurück zu ihren Eltern liefen. „Some [recruits] are required to perform atrocities against civilians in order to punish them for accepting President Museveni’s rule, demonstrate their loyalty and make it difficult for them to return home because of the fear of reprisals.“²⁹⁶

Die Rebellen hatten viele Methoden, die Kinder psychisch zu brechen und Widerstände innerhalb der Gruppe zu verringern. “The recruits who were less than five months in the movement were told to lie down. Then the beating and kicking

²⁹³ http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/212ak_uganda.htm (18.08.2008)

²⁹⁴ http://www2.iccpi.int/NR/rdonlyres/2919856F03E0403FA1A8D61D4F350A20/277306/Uganda_PPpresentation6.pdf (20.03.09)

²⁹⁵ Interview Evelin A., 13.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 231/232

²⁹⁶ Allen: “Trial Justice” S 42

started. (...) Each time new children were abducted, they were drilled like this, to break their resistance and deter them from escaping.”²⁹⁷

Die LRA Rebellen haben so viele Kinder als möglich entführt, um ihre Armee zu vergrößern. *“So they were still abducting children as many as possible. Because they were trying to get many so they go and train them and they become their forces.”*²⁹⁸

Die Rebellen brachten die Kinder meistens in die Camps im Süden des Sudans, um sie militärisch auszubilden. Sie mussten stundenlang von Uganda Richtung Sudan marschieren, oft ohne Wasser oder Nahrung. *“(…) there was hardly little water to be found. So some died of thirsty.”*²⁹⁹ Kinder, die nicht mehr gehen konnten wurden geschlagen, Kinder die zu schwach waren, wurden getötet. *“To enter into Sudan, there was a lot of bruises on the leg of the children. You know, too much walking. Walking even day and night. So others, they could not walk and they were, they were killed, about 25.”*³⁰⁰

Mädchen und Jungen wurden gleichermaßen von den Rebellen entführt. Die Mädchen wurden meistens Kommandeuren als Frauen gegeben oder als Träger schwerer Lasten missbraucht. Viele wurden während ihrer Gefangenschaft schwanger und haben „Rebellen-Kinder“ geboren, welche von ihren Familien und der Gesellschaft nach ihrer Rückkehr nicht akzeptiert wurden. Oft ist der einzige Ausweg dieser jungen, mittellosen Mütter die Dörfer oder IDP-Camps zu verlassen und in einer fremden Stadt anonym einen Neuanfang zu versuchen. Ihre LRA-Vergangenheit behalten die meisten für sich.

Die Jungen wurden in den Camps im Südsudan militärisch ausgebildet. *“So we were trained for three months and we were given ten guns. So, if ähm there is no food they send us to go and loot from there.”*³⁰¹ In den Bergen im Süden des Sudans, versteckten die Rebellen ihre Waffen. Die Kinder wurden gezwungen zu Fuß von Uganda in den Sudan zu marschieren, die Waffen zu holen, und sie nach Uganda zu bringen. *„We have been sent to Sudan to get this what, this bombs. Which they use for fighting. (...) From Uganda towards to Sudan; two days only. (...) we were just*

²⁹⁷ De Temmerman: “Aboke Girls” S 61

²⁹⁸ Interview Bosco O., 10.11.08 Rachele Centre Lira, Zeilen 89-91

²⁹⁹ Interview Bosco O., 10.11.08 Rachele Centre Lira, Zeile 106

³⁰⁰ Interview Bosco O., 10.11.08 Rachele Centre Lira, Zeilen 109-111

³⁰¹ Interview Bosco O., 10.11.08 Rachele Centre Lira, Zeilen 127/128

walking without even eating. (...) Going to Sudan and come to Uganda we take what, one week and one day. That is eight days.”³⁰²

Gewalt gehörte zum Alltag der Kinder. Entweder sie wurden selbst bestraft für die kleinsten Vergehen, oder sie mussten ihre Kameraden bestrafen. “Some had to stare into the barrel of a gun, their arms tied, but most were not so lucky as to be killed by a bullet. They were beaten, stoned or stabbed to death. And the newcomers had to take part in those killings. Once in a while, somebody refused and was beaten or even killed. But most did not refuse: they were too terrified.”³⁰³

Das System der LRA war streng hierarchisch aufgebaut. An der Spitze war der Rebellenführer Joseph Kony. Ihm folgten die Kommandeure, die viele Frauen und Kinder besaßen. Jugendliche, die schon einige Jahre bei den Rebellen waren, und ihre Loyalität des Öfteren zeigten, wurden mit einem höheren Grad und eventuell mit einer Ehefrau belohnt. Das System funktionierte wie eine Familie. Die Kinder mussten zu Joseph Kony “mein Vater” und zu den Kommandeuren “mein Lehrer” sagen. “*You should have to call him [Joseph Kony] ‘my dad!’. (...) And then if anybody calls you from there, in case they have called my name A., I should respond to that person ‘teacher’.*”³⁰⁴

Durch die ständige Angst und psychische Belastung, hatten wenige Kinder den Mut zur Flucht. Zudem indoktrinierten die Rebellen den Kindern, dass die Regierungssoldaten die zurückgekehrten Kindersoldaten umbringen würden. “*They think if they come back they might be killed. Even from the bush they just telling them ‘if you go back home, the UPDF will kill you.’*”³⁰⁵ Wurden Kinder verdächtigt zu flüchten, wurden sie exemplarisch vor allen anderen zu Tode geprügelt, um das Fluchtrisiko der anderen zu minimieren. Den meisten Kindern und Jugendlichen gelang die Flucht während der Kampfhandlungen zwischen der LRA und der UPDF, da sich bei den Gefechten alle versuchen in Sicherheit zu bringen. “*I escaped. It was during a fight.*”³⁰⁶

³⁰² Interview Evelin A. 13.11.08 Rachele Centre Lira, Zeilen 115, 133, 135

³⁰³ De Temmerman: “Aboke Girls” S 62

³⁰⁴ Interview Evelin A., 13.11.08 Rachele Centre Lira, Zeilen 264, 268/269

³⁰⁴ De Temmerman: “Aboke Girls” S 61

³⁰⁵ Interview Jacki W. 26.11.08 Radiostation WA, Lira, Zeilen 187-189

³⁰⁶ Interview Jacki W. 26.11.08 Radiostation WA, Lira, Zeile 23

Nach ihrer Rückkehr wurden die meisten ehemaligen Kindersoldaten in Rehabilitationszentren untergebracht und mit Kleidern und Essen versorgt. „*So they gave me porridge at that time and that was the, the first food I had after two weeks and some days.*”³⁰⁷ Zudem wurden aufarbeitende Gespräche mit Sozialarbeitern und Psychologen geführt, die mit den Kindern die Trauma auf- und verarbeiten. „*(...) and then they give them advises how to stay what, to live in a new life. And then to forget the what, the past.*”³⁰⁸

4.2.4. Internally Displaced Persons (IDP) Camps

„*Internally Displaced Persons*“ (IDP) sind Binnenflüchtlinge, die aufgrund von Konflikten vertrieben wurden. In Uganda wurden während des zwanzigjährigen LRA-Konflikts über eine halbe Million Menschen aus ihren Dörfern vertrieben und in so genannten IDP-Camps untergebracht. „*In early 1997 World Food Programme food relief was delivered to 110,000 people in ‘protected’ IDP camps. Two years later the number had risen to over 400,000, and by mid-2002 to 522,000.*”³⁰⁹ Die Gesamtzahl aller Binnenflüchtlinge in Uganda beläuft sich jedoch Schätzungen zufolge auf mehr als 1,7 Millionen, das sind etwa 90% der Bevölkerung in Norduganda.³¹⁰ „*People in the IDP camps live in a place of extraordinary structural violence.*”³¹¹

Die hygienischen und sanitären Bedingungen in diesen Camps sind miserabel, weshalb bakterielle Infektionen und Krankheiten vor allem bei Kindern auftreten. Die Latrinen quellen über und der Müll stapelt sich meterhoch. „*The latrine coverage in the camp (Amuru, Lira District) is low and as a result, some of the camp residents resort to using the nearby tall grass to dispose of faeces. With the current heavy rains there is a likelihood of a cholera outbreak and other sanitation-related diseases.*”³¹²

Viele Menschen leben schon seit über zehn Jahren in den Camps und konnten ihre Felder nicht bestellen. Dadurch waren sie an Hilfslieferungen der internationalen Organisationen angewiesen. Trotzdem sind viele Kinder in den Camps unterernährt. „*The IDPs, who are largely composed of malnourished children, live in squalid make-*

³⁰⁷ Interview Bosco O., 10.11.08 Rachele Centre Lira, Zeilen 207/208

³⁰⁸ Interview Evelin A., 13.11.08 Rachele Centre Lira, Zeilen 442/443

³⁰⁹ Allen: „Trial Justice“ S 53

³¹⁰ <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Uganda/frieden.html> (26.08.2008)

³¹¹ Allen: „Trial Justice“ S 60

³¹² Justin Moro, The New Vision, Friday November 14, 2008, S 9

shift camps called 'protected villages', devoid of food or clean water and with sanitation and medicine non-existent.”³¹³

Obwohl die Camps eine sichere Anlaufstelle für die Flüchtlinge darstellen sollten, sind diese nur schwach bewacht. „The concentration of people in IDP camps gives the LRA a chance to attack, kill, and abduct many people, despite the fact that local militias protect the camps.”³¹⁴

Die unterbesetzten Regierungssoldaten sind bei den vorwiegend nächtlichen Angriffen der LRA-Rebellen meist überfordert und fliehen. Somit können viele schutzlose Frauen und Kinder entführt werden.

Viele junge Buben schlafen deshalb in Schulen, karikativen Einrichtungen oder illegalen Unterschlüpfen in der Stadt. „To avoid abduction, thousands of young people commute to the bigger towns or to the centre in the camps in the evening, sleeping in schools and dispensaries, on the verandas of shops or at the Catholic missions.“³¹⁵ Die Rebellen überfallen nur selten die größeren Städte, da die Militärpräsenz höher und das Gebiet kleiner und überschaubarer ist. Ländliche Dörfer und abgeschiedene Camps sind hauptsächlich das Ziel der Rebellen, da die Dunkelheit der Nacht und der unwegsame Busch die Überfälle begünstigen. „Although there have been some improvements in the protection afforded to the camps since the major incidents of early to mid-2004, they remain vulnerable, particularly at night.“³¹⁶

Ein weiteres Problem in den IDP-Camps ist die hohe AIDS-Infektionsrate. Viele der jungen Mädchen werden vergewaltigt oder bezahlen für ein „sicheres“ Quartier in der Stadt mit Sex. „Transactions occur in certain places whereby accomodation is offered in return for sex.“³¹⁷ Die permanente Angst vor Entführungen und Vergewaltigungen erhöhen den psychischen Druck der Mädchen in den Camps.

Nachdem sich die Lage in Norduganda seit 2007 einigermaßen beruhigt hat, sind viele Menschen wieder in ihre Dörfer zurückgekehrt. Die ugandische Regierung

³¹³ Kasaija: „The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda” S 55

³¹⁴ Kasaija: „The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda” S 55

³¹⁵ Allen: „Trial Justice“ S 54

³¹⁶ Allen: „Trial Justice“ S 55

³¹⁷ Allen: „Trial Justice“ S 54

stellte jedoch keine Gelder für die erneute Umsiedelung zur Verfügung, obwohl viele Menschen ihr Land während des Konfliktes verloren haben. „As a result of creation of IDPs and army detachments, almost 25 per cent of the population in Acholi are landless. (...) Sadly, resettlement programmes do not address the issue of compensation for landowners, where IDPs and army detachments are located.“³¹⁸

4.3. Friedensprozess in Uganda seit 2002

Schon 1998 gab es erste Versuche von der ugandischen Regierung, durch eine Amnestieerklärung die LRA-Rebellen zur Aufgabe zu motivieren. “When the government introduced an Amnesty Bill in 1998, it was revisiting an old political formula of offering pardons to insurgents as a means of ending intractable conflict.”³¹⁹ “(...) The Amnesty Act passed into Ugandan law in November 1999 and was enacted in January 2000. It provides amnesty procedures for all rebels in Uganda, not only the LRA (...).”³²⁰

Weder die Friedensverhandlungen von Betty Bigombe Anfang der neunziger Jahre, noch der zwischenstaatliche Vertrag zwischen Uganda und dem Sudan über den Stopp der finanziellen Unterstützung der Rebellengruppen LRA und SPLA 1999, führten zu einer Eindämmung der Aktivitäten der Rebellen von Joseph Kony. Daraufhin verstärkten die USA ihre Zusammenarbeit mit der ugandischen Regierung und stuften die Rebellengruppe LRA im *Patriot Act* von 2001 als „terroristische Gruppe“ ein. “The LRA was added to the USA’s list of terrorist organizations.”³²¹

Uganda erließ 2002 den *Anti Terrorism Act*. “The definition of terrorism in Uganda is contained in the Anti Terrorism Act 2002, which was passed in the aftermath of the terrorist attacks in the US. The Act defines terrorism as “the use of violence or threat of violence with intent to promote or achieve religious, economic and cultural or social ends in an unlawful manner, and includes the use, or threat to use, violence to put the public in fear or alarm”.³²²

³¹⁸ Concy Aciro in „Daily Monitor“ 27.10.2008, S 12

³¹⁹ Afako: “Reconciliation and justice” Online Artikel, 14.01.09

³²⁰ Allen: “Trial Justice” S 74

³²¹ Allen: “Trial Justice” S 51

³²² <http://www.privacyinternational.org/article.shtml?cmd%5B347%5D=x-347-359656> (11.03.09)

4.3.1. Operation *Iron Fist*

Im März 2002 startete die ugandische Regierung die Operation „*Iron Fist*“ in Zusammenarbeit mit der sudanesischen und US-Regierung. Diese Operation machte es ugandischen Soldaten möglich, in den Südsudan einzudringen und die Camps der LRA zu vernichten. „This operation [Iron Fist] followed an agreement reached by the governments of Uganda and Sudan, allowing the former to send its troops on to the territory of Sudan below the 4th parallel in order to deal with the LRA insurgents.“³²³

Die Meinungen über die Militäroperation „*Iron Fist*“ gingen stark auseinander. Während vor allem die Regierung Museveni den Erfolg der Operation feierte und die Vernichtung der LRA Camps im Südsudan bekannt gab, wurden kritische Stimmen in der Zivilbevölkerung von Norduganda laut, die befürchteten, dass die Rebellen als Vergeltung nun häufiger und brutaler in den Norden einfallen und ihre Dörfer plündern würden.³²⁴ Zudem wurden bei dieser Militäraktion nicht nur Rebellen, sondern einige Zivilisten und Kinder getötet. „LRA bases in Sudan have been destroyed and hundreds of people killed. Understandably, the Ugandan government has called those who have died ‘rebels’, but it is clear that many have been abducted people, including children. Kony and almost all his senior commanders, however, evaded capture.“³²⁵

Museveni wurde zudem vorgeworfen, seine Aufmerksamkeit nicht ausschließlich auf den Norden seines Landes zu richten, sondern seine Soldaten in die Demokratische Republik Kongo zu senden. “Given the apparent investment in Iron Fist, it is hard to avoid the suspicion that the Ugandan government had other agendas. Doubtless the LRA capacities were underestimated, but also many of the troops used had recently returned from Uganda’s controversial intervention in the Congo. They were allegedly infected with diseases and ill disciplined. Some analysts have argued that President Museveni just wanted them out of the country.“³²⁶

Vor der Militäroperation *Iron Fist* haben sich die Überfälle der LRA vorwiegend auf die nördlichen Regionen Acholiland, Lango und West-Nile beschränkt. Danach

³²³ Kasaija: „The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda“ S 54

³²⁴ Vgl. Kasaija: „The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda“ S 54

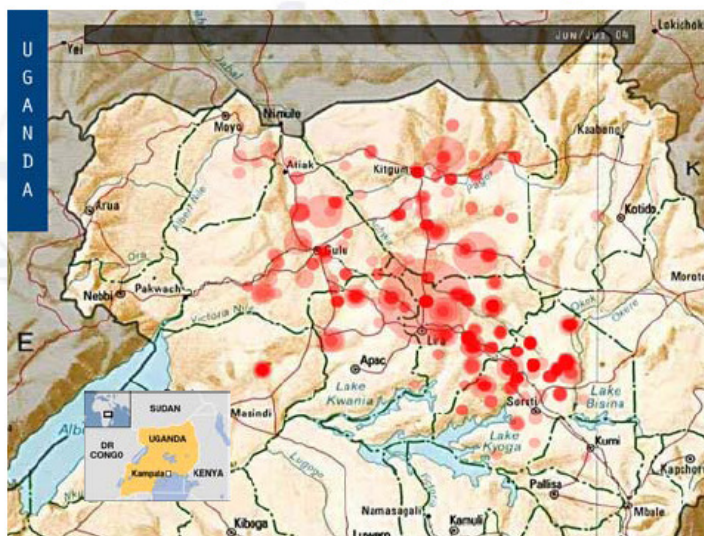
³²⁵ Allen: “Trial Justice” S 51

³²⁶ Allen: “Trial Justice” S 52

drangen die Rebellen bis nach Soroti, in der Teso-Region, im Zentrum Ugandas vor. Die Brutalität der Rebellen und das Ausmaß der Verwüstungen nahmen in Uganda eine neue Dimension an. „As a result of the LRA’s invasion of Teso, the United Nations Office for Humanitarian Affairs (OCHA) has estimated that the number of internally displaced persons (IDPs) fleeing LRA terror rose from 800,000 to at least 1.2 million.“³²⁷ „If Operation Iron Fist of 2002 really was aimed at resolving the situation once and for all, it has to be judged a failure.“³²⁸

Affected Communities

Attacks and Killings July 02 – June 04



Each dot represents one LRA attack, size of dot proportional to number of killed.

329

Abbildung 4 Übergriffe der LRA zwischen 2002 und 2004

Daraufhin geriet Präsident Museveni zunehmend in die Kritik der internationalen Staatengemeinschaft. „President Museveni’s international prestige was adversely affected, however, and by late 2003 explicit statements were being made by some of Uganda’s main aid donors about the need for a change of strategy.“³³⁰ Bis zu diesem Zeitpunkt sah Museveni den Norduganda Konflikt als innerstaatliche Angelegenheit und ließ nur humanitäre Organisationen in sein Land. „Despite increased international

³²⁷ Kasaija: „The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda” S 55

³²⁸ Allen: „Trial Justice” S 52

³²⁹ http://www2.icccpi.int/NR/rdonlyres/2919856F03E0403FA1A8D61D4F350A20/277306/Uganda_PPpresentation6.pdf (20.03.09)

³³⁰ Allen, Tim: „Trial Justice” S 73

intervention in the conflict, President Museveni maintained that the conflict remained an internal affair and he did not welcome the intervention of the United Nations.”³³¹

Der Druck von der internationalen Staatengemeinschaft sowie der USA auf die ugandische Regierung wurde immer größer. „The pressure on the Ugandan government was then increased in January 2004 when the US Congress passed the ‚Northern Uganda Crisis Response Act‘. This noted the point that the Sudan government was probably still supporting the LRA, making it very clear that this was unacceptable to the USA, and it called for more resources to be made available to the region for assistance programmes and protection of the population.”³³²

Nach der Operation *Iron Fist* zogen sich die Rebellen wieder in den Südsudan zurück und der sudanesischen Regierung wurde abermals vorgeworfen, die LRA zu unterstützen. “The LRA has continued to operate from bases in Sudan, however, almost certainly with a degree of continued assistance from the Sudan government, and is still capable of attacking camps in Uganda as well as isolated groups of Ugandan government forces.”³³³

Daraufhin hat die sudanesische Regierung im März 2004 einer zweiten Militäroffensive der ugandischen Soldaten zugestimmt. “The Sudan government agreed to a second Iron Fist offensive from March 2004. This has proved to be rather more effective, and is one reason for the increase in LRA fighters accepting amnesty.”³³⁴ Die militärischen Operationen im Südsudan zogen sich bis 2005 hin.³³⁵

4.3.2. Amnestie

Die Radiostationen „Mega“ in Gulu und „WA“ in Lira waren ein gutes Sprachrohr zu den Rebellen im Busch. Viele Rebellen sind dem Aufruf ehemaliger Kindersoldaten und Kommandeure, die in Radioprogrammen über ihre Amnestie und die erfolgreiche Reintegration in ihre Familien sprachen, gefolgt. “By mid-2004, over five thousand

³³¹ Kasaija: “The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda” S 56

³³² Allen: “Trial Justice” S 73

³³³ Allen: “Trial Justice” S 52

³³⁴ Allen: “Trial Justice” S 52

³³⁵ Vgl. Allen: “Trial Justice” S 77

adult former LRA fighters had surrendered and applied for it [Amnesty Act].”³³⁶ Über die Programme von Radio WA in Lira wird genauer in Kapitel 5.1.1. eingegangen.

Viele ältere LRA-Rebellen wurden nach ihrer Rückkehr in die UPDF-Armee reintegriert. „(...) The more senior former LRA officers, have been accomodated at one of the many army barracks or allowed to settle in one of the towns. In addition, there is a policy of actively recruiting younger men into local defence forces or into the UPDF, allegedly with a degree of compulsion.”³³⁷

4.3.3. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Am 17. Juli 1998 hat die Diplomatische Staatenkonferenz der Vereinten Nationen in Rom das Statut zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) verabschiedet. Dieses Statut sieht die internationale Verfolgung der vier Kernverbrechen, nämlich des Völkermords, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Kriegsverbrechen sowie des Verbrechens der Aggression³³⁸ vor. Der Internationale Strafgerichtshof soll staatliche Gerichte nicht ersetzen, sondern wird von Staaten angerufen, wenn diese nicht in der Lage sind, die Täter zu verfolgen und zu verurteilen. Zudem kann der IStGH nur dann tätig werden, wenn der Staat das Römische Statut ratifiziert hat. Die Todesstrafe kann vom Strafgerichtshof nicht verhängt werden.³³⁹ „Am 11. April 2002 wurde die für das Inkrafttreten erforderliche Zahl von 60 Ratifikationen erreicht, worauf das Römische Statut am 1. Juli 2002 in Kraft trat.“³⁴⁰

4.3.3.1. Der Fall Joseph Kony

Uganda³⁴¹ hat das Römische Statut am 17. März 1999 unterzeichnet und am 14.06.2002 ratifiziert.³⁴² Ende 2003 hat der ugandische Präsident Yoweri Museveni den Internationalen Strafgerichtshof damit beauftragt, gegen Joseph Kony und anderer hochrangiger LRA-Kommandanten zu ermitteln und die Verbrecher zu

³³⁶ Allen: “Trial Justice” S 75

³³⁷ Allen: “Trial Justice” S 77

³³⁸ Wurde von den Vertragsstaaten noch nicht klar definiert.

³³⁹ Vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatRecht/IStGH/Hintergrund.html> (12.03.09)

³⁴⁰ <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatRecht/IStGH/Hintergrund.html> (12.03.09)

³⁴¹ Die Demokratische Republik Kongo hat das Römische Statut ebenfalls unterzeichnet, im Gegensatz zum Sudan.

³⁴² Vgl. <http://www.hrw.org/en/news/2004/07/29/icc-s-uganda-probe-must-protect-witnesses> (12.03.09)

verurteilen. Nach einem verheerenden Massaker am 21. Februar 2004 im Barlonyo IDP-Camp, nahe der Stadt Lira, wo mindestens 200 unbewaffnete Zivilisten von den Rebellen getötet wurden, gab der zuständige Staatsanwalt des IStGH, Luis Moreno Ocampo Ende Februar 2004 bekannt, dass er über dieses Massaker im Lango Distrikt ermitteln würde.³⁴³

Der IStGH stand von Anfang an unter einem enormen Druck, da Uganda das erste Land war, das dem Internationalen Strafgerichtshof eine Causa übertrug. „Uganda (...) is the first country to refer a case to the ICC since the court began operating.”³⁴⁴ Zudem reagierten die USA ablehnend gegenüber den Ermittlungen des IStGH. „The ICC had much to prove, and open antipathy from the USA to overcome.”³⁴⁵

Zudem wurden kritische Stimmen in Uganda lauter, die Museveni vorwarfen, durch den Einbezug des IStGH nur sein Image aufbessern zu wollen. „This view was echoed by many others in Uganda, who were deeply sceptical of President Museveni’s motives, seeing it as no more than a political manoeuvre – a mechanism to reassert his international credentials after the failure of the 2002 Iron Fist offensive, put pressure on the government of Sudan and deflect attention from Ugandan activities in eastern Congo.”³⁴⁶

Viele ehemalige Kindersoldaten sollten vor dem IStGH gegen ihre Peiniger aussagen, aber einige NGOs sahen dadurch die Sicherheit dieser Kinder gefährdet. „It can be assumed that the lives of those children who have managed to return from abduction will be endangered, especially if they give evidence to the ICC.”³⁴⁷ Das Timing der Ermittlungen war nach Meinung vieler schlecht, da zu diesem Zeitpunkt die Rebellen wieder vermehrt im Norden aktiv waren. „Among other points, this drew attention to serious doubts about the timing of the investigation, and about how the possible arrest and prosecution of the LRA leadership will affect the rights of all children in northern Uganda.”³⁴⁸

³⁴³ Vgl. Allen: „Trial Justice” S 3, 82

³⁴⁴ Kasaija: „The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda” S 56

³⁴⁵ Allen: „Trial Justice” S 82

³⁴⁶ Allen: „Trial Justice” S 84

³⁴⁷ Allen: „Trial Justice” S 84

³⁴⁸ Allen: „Trial Justice” S 83

Am 28. Juli 2004 gab der Staatsanwalt des IStGHs, Luis Moreno Ocampo bekannt, dass er über die Situation in Norduganda ermitteln würde. Dies beinhaltete den Zeitraum ab 2002, als der IStGH in Kraft trat, und umfasste die Punkte „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Kriegsverbrechen“. Die zuständigen Richter in der Causa Joseph Kony in Den Haag waren bzw. sind der Italiener Mauro Politi als vorsitzender Richter, sowie die Richterinnen Fatoumata Dembele Diarra aus Mali und Ekaterina Trendafilova aus Bulgarien.³⁴⁹

In Artikel 7 des Römischen Statuts werden „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ definiert als „jede der folgenden Handlungen, die als Teil eines großangelegten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung in Kenntnis des Angriffs begangen wird: Mord, Ausrottung, Versklavung, Vertreibung oder Zwangsumsiedelung der Bevölkerung, Freiheitsentzug, Folter, Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, Verfolgung, (...)“.³⁵⁰

Als „Kriegsverbrechen“ werden in Artikel 8 des Römischen Statuts folgende Verletzungen der Genfer Konvention von 1949 definiert: „vorsätzliche Tötung, Folterung oder unmenschliche Behandlung, vorsätzliche Verursachung großer Leiden, Zerstörung und Aneignung von Eigentum, Nötigung eines Kriegsgefangenen, vorsätzlicher Entzug eines fairen Gerichtsverfahrens, rechtswidrige Verschleppung, Geiselnahme, vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Objekte, Verstümmelung, der Einsatz von schmutzigen Waffen.“³⁵¹ Absatz 26 von Artikel 8 geht speziell auf das Verbot der Rekrutierung von Kindern ein. „Zwangsverpflichtung oder Einbeziehung von Kindern unter fünfzehn Jahren in die nationalen Streitkräfte oder ihre Verwendung zur aktiven Teilnahme an Feindseligkeiten.“³⁵²

Am 06. Mai 2005 erließ der zuständige Staatsanwalt, Luis Moreno Ocampo, Haftbefehle gegen den Rebellenführer Joseph Kony und vier weitere hochrangige LRA-Kommandanten, darunter Vincent Otti, Okot Odhiambo, Dominic Ongwen und

³⁴⁹ <http://www.icc-cpi.int/iccdocs/doc/doc271829.PDF> (14.03.09)

³⁵⁰ <http://www.preventgenocide.org/de/recht/statut/> (25.08.2008)

³⁵¹ <http://www.preventgenocide.org/de/recht/statut/teil-a.htm#T2> (13.03.09)

³⁵² <http://www.preventgenocide.org/de/recht/statut/teil-a.htm#T2> (13.03.09)

Raska Lukwiya.³⁵³ Allen Angeklagten wurden zahlreiche Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vorgeworfen.

Zwei der fünf Angeklagten sind mittlerweile tot. Raska Lukwiya starb im August 2006³⁵⁴ während eines Gefechtes, welches sich die LRA mit der UPDF lieferte. Vincent Otti, die rechte Hand von Joseph Kony und maßgeblich Beteiligter am Barlonyo Massaker, wurde vermutlich auf Anordnung Kony's am 8. Oktober 2007³⁵⁵ exekutiert. Meldungen der britischen BBC zufolge, habe Kony in Otti zunehmend einen Feind gesehen, da letzterer die Friedensverhandlungen in Juba führte, und zu Eingeständnissen und Kompromissen mit der ugandischen Regierung bereit war.³⁵⁶

Der deutsche Strafverteidiger Jens Dieckmann, wurde vom IStGH im Oktober 2008 damit beauftragt, im Prozess gegen Joseph Kony und zwei weiterer LRA-Kommandeure, die Angeklagten zu verteidigen. "The International Criminal Court has appointed a senior lawyer to defend LRA rebel leader Joseph Kony and two of his surviving commanders for crimes against humanity in The Hague, Netherlands."³⁵⁷ Zusammen mit dem Strafverteidiger wollen die Richter des IStGH zudem evaluieren, ob eine Anklage in Den Haag besser wäre, als eine Verhandlung in Uganda. „In appointing Mr Dieckmann, the judges at the ICC are taking a major step to determine whether the ICC can try Kony, commanders Okot Odhiambo and Dominic Ongwen or to leave the trial to the local spezial division of the High Court in Kampala to try them."³⁵⁸

4.3.3.2. Kritik am IStGH

Lokale religiöse und kulturelle Führer sahen in den Ermittlungen des IStGH eine Gefahr für die erfolgreichen Friedensverhandlungen in Juba.³⁵⁹ Auf diese Verhandlungen wird genauer in **Kapitel 4.2.4.** eingegangen. Pfarrer Carlos Rodriguez, ein Geistlicher, der sich sehr stark für die Friedensverhandlungen einsetzte, brachte durch eine Aussage die Befürchtungen der Menschen auf den

³⁵³ Vgl. <http://www.icc-cpi.int/Menus/ICC/Situations+and+Cases/Situations/Situation+ICC+0204/> (13.03.09)

³⁵⁴ <http://www2.icc-cpi.int/iccdocs/doc/doc297945.PDF> (13.03.09)

³⁵⁵ Vgl. http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

³⁵⁶ Vgl. <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7250333.stm> (13.03.09)

³⁵⁷ Grace Matsiko in "Daily Monitor" 31.10.2008, S 13

³⁵⁸ Grace Matsiko in "Daily Monitor" 31.10.2008, S 13

³⁵⁹ Vgl. Allen: "Trial Justice" S 85

Punkt. „Obviously, nobody can convince the leaders of a rebel movement to come to the negotiating table and at the same time tell them that they will appear in courts to be prosecuted.“³⁶⁰

„In Uganda wurde die Anklage deshalb zunehmend als Hindernis für den Friedensprozess empfunden und Forderungen immer lauter, Kony nach ugandischem Recht zu verurteilen sowie traditionelle Verfahren der Konfliktschlichtung anzuwenden.“³⁶¹ Viele der Menschen im Norden Ugandas forderten die Sanktionierung der Rebellen durch das traditionelle Rechtssystem *Mato Oput*. Darauf wird genauer in Kapitel 5.2.2. eingegangen. James Otto, ein ugandischer Mitarbeiter von *Human Rights Watch*, befürwortete diese Möglichkeit der Rechtssprechung. „We have our own traditional justice system. (...) There is a balance in the community that cannot be found in the briefcase of the white man. Old values regulate our lives and they are still cherished. (...) The problems here can be traditionally handled.“³⁶²

Erzbischof John Babtist Odama, Vorsitzender der Initiative für Religionsführer der Acholi, sieht die Ermittlungen des IStGH als Gefährdung für die Friedensverhandlungen in Juba. „This is like a blow to the peace process. The process of confidence-building has been moving well, but now the LRA will look at whoever gets in contact with them as an agent of the ICC.“³⁶³

Im Juli 2006 musste der Internationale Strafgerichtshof einen Rückschlag einstecken, da der ugandische Präsident Yoweri Museveni eine vollständige Amnestie für Kony gewähren wollte, wenn dieser den endgültigen Friedensvertrag von Juba unterzeichnen würde.³⁶⁴ „The [Ugandan] government has committed, once the FPA [Final peace agreement] is signed, to seek a deferral from the UN Security Council of the ICC prosecutions based on Article 16 of the Rome Statute. If granted, that would provide a year, with the possibility of renewal, to bring Kony and the others who have been indicated to national justice. Once these national mechanisms are in place, the government or the individuals subject to the warrants could apply to the ICC for a

³⁶⁰ Allen: „Trial Justice“ S 85, 86

³⁶¹ http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/212ak_uganda.htm (18.08.2008)

³⁶² Allen: „Trial Justice“ S 87

³⁶³ Allen: „Trial Justice“ S 186

³⁶⁴ Vgl. http://www.zeit.de/2006/29/Uganda_Kasten (12.03.09)

ruling that the case is inadmissible before it, based on the Rome Statute principle that the ICC is complementary to national criminal jurisdictions.”³⁶⁵

Am 21. Oktober 2008 haben die Richter des IStGH beschlossen, dass sie die Zuständigkeit des Falles gegen Joseph Kony, Okot Odhiambo und Dominic Ongwen prüfen wollen.³⁶⁶ Obwohl die Einbindung des Internationalen Strafgerichtshofes vor allem bei der Zivilbevölkerung stark umstritten ist, haben die Ermittlungen gegen Joseph Kony den Druck auf den Rebellenführer erhöht. “The ICC investigation – although controversial – has increased pressure on the LRA and created an incentive for its indicted leaders to negotiate their safety. It should continue, at least until a just peace with robust accountability mechanisms is in place.”³⁶⁷

4.3.4. Friedensverhandlungen in Juba

Im Mai 2006 ergriff die sudanesishe Regierung die Initiative, Friedensverhandlungen zwischen der LRA und der ugandischen Regierung zu starten. Erste Friedensgespräche fanden im August 2006 in Juba, der Hauptstadt des Südsudan, statt. „Zudem präsentierte die [ugandische] Regierung (2006) parallel zu den Gesprächen einen Plan zum Wiederaufbau des Nordens, der innerhalb von drei Jahren 336 Millionen US-Dollar umfasst. Das Geld soll unter anderem zur Sicherung der Gesundheitsversorgung und in Infrastruktur und Straßenbau investiert werden, um die Rückkehr der Bevölkerung aus den Flüchtlingslagern zu ermöglichen. Zudem sollen 2.000 zusätzliche Polizisten in der Region eingestellt werden.“³⁶⁸ Für viele waren bzw. sind die Friedensverhandlungen in Juba die beste Möglichkeit für Frieden in Norduganda. “The Juba process is the best hope to end the twenty –year conflict in northern Uganda.”³⁶⁹

Bei den Friedensgesprächen in Juba waren Vertreter der ugandischen sowie sudanesischen Regierung anwesend, als auch Repräsentanten der LRA und religiöser sowie kultureller Führer verschiedener ethnischen Gruppen aus Norduganda. Ende August 2006 wurde ein Waffenstillstand vereinbart. „At the end of August 2006, the

³⁶⁵ http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

³⁶⁶ Vgl. ICC-02/04-01/05 Pre-Trial Chamber II, Den Hague, 21. October 2008

³⁶⁷ <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=4791&l=1> (12.02.08)

³⁶⁸ http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/212ak_uganda.htm (18.08.2008)

³⁶⁹ <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5078&l=1> (13.02.08)

government of Uganda and the LRA signed a landmark Cessation of Hostilities Agreement (CHA).”³⁷⁰ Die Rebellen hielten sich jedoch nicht an diesen Vertrag, weshalb die Gespräche im Dezember 2006 vorläufig eingestellt wurden.³⁷¹

Die Pause der Verhandlungen wurde genutzt, um die Infrastrukturen in Juba zu verbessern und mehr unabhängige Beobachter einzuladen. „As part of a compromise to bring the LRA back to the table, South Africa, Kenya, Congo, Tanzania and Mozambique agreed to join the talks as observers. The Government of Southern Sudan (...) must now ensure that an effective infrastructure is in place to handle the logistical and technical aspects.”³⁷²

Zu den wichtigsten Teilnehmern der *Juba Peace Talks* zählen der Chef Mediator Riek Machar, Vizepräsident vom Südsudan, Joachim Chissano, ehemaliger Präsident von Mosambik und amtierender UN-*Secretary-general's special envoy for LRA-affected areas*, Paul Mayom, der Innenminister vom Südsudan, Vincent Otti bzw. nach seinem Tod David Matsanga und zeitweise James Obita, Vorsitzende der LRA-Delegation, Ruhakana Rugunda, der ugandische Minister für innere Angelegenheiten, sowie Erzbischof John Babtist Odama, Vorsitzender der Initiative für Religionsführer der Acholi. Anwesend bei den Verhandlungen waren bzw. sind weitere kulturelle Führer aus Norduganda, sowie unabhängige Beobachter und Journalisten.³⁷³

Seit Anfang 2007 kamen die Verhandlungen über ein endgültiges Friedensabkommen immer wieder ins Stocken, da die Rebellen den Friedensvertrag nur dann unterzeichnen wollten, wenn der IStGH seine Ermittlungen gegen die LRA-Kommandanten einstellen würde. „Meanwhile the LRA has averred that it will not sign any peace agreement with the government unless the ICC withdraws its indictments. The government in turn has argued that it will only ask the ICC to reconsider the indictments when the LRA signs the peace agreement.”³⁷⁴

Trotzdem gelang es der ugandischen Regierung zwei Übereinkommen mit Vincent Otti zu unterzeichnen. „The 2 May 2007 agreement on comprehensive solutions to

³⁷⁰ Kasija: “The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda” S 65

³⁷¹ Vgl. Kasija: “The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda” S 65

³⁷² <http://www.crisisgoup.org/home/index.cfm?id=4791&l=1> (13.02.08)

³⁷³ Vgl. Butagira, Matsiko in “Daily Monitor” 07.11.08, S 4

³⁷⁴ Kasija: “The ICC & the LRA Insurgency in Northern Uganda” S 65, 66

the conflict and the 29 June agreement on reconciliation and accountability revived momentum for the year-old talks in the southern Sudan town of Juba.³⁷⁵ Die Taktik der ugandischen Regierung war Joseph Kony und Vincent Otti gegeneinander auszuspielen und somit die LRA zu teilen. „[The Ugandan Government made a deal] with Vincent Otti that would create an opportunity to eliminate Kony and divide the LRA, after which deserters would receive amnesty and DDR packages, and, it was thought, the LRA problem would be solved.“³⁷⁶

Daraufhin wurde Vincent Otti am 6. Oktober 2007 im Auftrag von Joseph Kony exekutiert. Da Otti bei den Verhandlungen in Juba das Sprachrohr der LRA war, befürchteten die Teilnehmer, dass der Friedensprozess eingestellt würde. „Otti had become the public face of the LRA, perceived as a guarantor of the rebels’ commitment to the peace process. (...) His death raised the risk of a breakdown of communication between negotiators and the senior military command in the bush.“³⁷⁷ Dr. David Matsanga und zeitweise James Obita wurden nach dem Tod Otti’s Vertreter der LRA-Delegation bei den Verhandlungen in Juba.

Im Februar 2008 wurden zwei wichtige Übereinkünfte unterzeichnet. Zum einen einigte man sich darauf, dass die Rebellen nicht vor dem IStGH zur Verantwortung gezogen werden, sondern vor einem Gericht in Uganda, und zum anderen wurde der Waffenstillstand verlängert. Zudem sollte bald darauf der endgültige Friedensvertrag unterzeichnet werden.³⁷⁸ „The endorsement of the final three protocols during the January-February 2008 round had set the stage for the signing of the Final Peace Agreement (FPA) by the rebel leader, Joseph Kony, at the Ri-Kwangba assembly point on 10 April, and then by President Yoweri Museveni four days later in Juba.“³⁷⁹

Der endgültige Friedensvertrag (*Final Peace Agreement*) beinhaltet fünf Punkte:

1. Finanzieller Wiederaufbau von Norduganda
2. Verantwortung und Streitbeilegung durch traditionelle Justizmechanismen

³⁷⁵ <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5078&l=1> (13.02.08)

³⁷⁶ http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

³⁷⁷ http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

³⁷⁸ Vgl. http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

³⁷⁹ http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

3. Einstellung der Kampfhandlungen
4. *Disarmament, demobilisation and reintegration* (DDR) der Rebellen
5. Durchführung von Kontrollmechanismen und Aufschub der Ermittlungen des IstGH³⁸⁰

Kony hat den Vertrag nicht unterzeichnet, da ihm einige Punkte des endgültigen Friedensvertrages nicht klar waren und er den Mediatoren vorwarf, mit der ugandischen Regierung zusammenzuarbeiten. „Kony explained (...) that he no longer trusted the mediators, because they were pro-governmental, complained of government interference, corruption and bribery.”³⁸¹ Die Deadline für Kony's Unterschrift wurde ständig verlängert, wobei im Juli und August 2008 der Waffenstillstand endgültig zu brechen drohte.

Die Rebellen hielten sich zu dieser Zeit vorwiegend in der Grenzregion zwischen der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und dem Sudan auf. Seit dem Sommer 2008 haben die Übergriffe der LRA auf die lokale Zivilbevölkerung in dieser Region stark zugenommen. “The LRA is now entrenched in a large territory at the common border between the Congo, Sudan and the Central African Republic (CAR). It is terrorising communities of Bas-Uèlè and Western Equatoria, while doing business and protecting others, and joining in the illegal exploitation and trade of gems, gold and ivory.”³⁸²

Trotzdem wurden die Friedensverhandlungen fortgesetzt und eine neue Deadline für die Unterzeichnung des Vertrages für Ende November 2008 vereinbart. “On 29 November [2008] Kony again failed to come out of the bush to sign the deal at the appointed hour – his fourth ‘no-show’ in seven months.”³⁸³ Viele Journalisten und Beobachter sahen in diesem Treffen die letzte Chance für den Rebellenführer, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Rugunda meinte nach dem geplatzten Treffen in

³⁸⁰ Vgl. http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

³⁸¹ http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

³⁸² http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

³⁸³ <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5827&l=1> (22.12.08)

Ri-Kwangba, Südsudan, 'Time is definitely not on his [Kony] side. The people of Uganda want this concluded so they embark on other things.'³⁸⁴

Obwohl Kony den endgültigen Friedensvertrag nicht unterzeichnet hat, sehen viele in den Juba Verhandlungen die einzige Möglichkeit, einen dauerhaften Frieden in Norduganda zu sichern. "Even if Kony never signs a final agreement, the Juba talks have delivered some significant benefits to the peace process in the north. (...) With all its imperfections, the Juba peace process has made a difference and is worth reviving so as to be brought to a successful conclusion."³⁸⁵

Die Friedensverhandlungen bzw. das ständige Hinhalten von Konys Unterschrift unter den endgültigen Friedensvertrag wird vom IStGH stark kritisiert. In einer Aussendung vom 06.10.2008 verweist der IStGH auf erneute Kampfhandlungen der LRA in der Demokratischen Republik Kongo und die Entführung von Kindern. „Kony - just as he has many times in the past - uses the peace talks to gain time and support, to rearm and attack again."³⁸⁶

4.3.4.1. Zukunftsaussichten

Laut *International Crisis Group* wäre ein Frieden möglich, wenn folgende Punkte beachtet würden. Zunächst müssten die Juba-Verhandlungen weitergeführt und auch Vertreter der Demokratischen Republik Kongo und der Zentral Afrikanischen Republik einbezogen werden, da sich die LRA-Rebellen in die Grenzgebiete dieser Länder zurückgezogen haben und dort wieder Dörfer plündern und Kinder entführen. Des Weiteren sollte der IStGH seine Ermittlungen gegen Kony einstellen und das traditionelle Justizsystem *Mato Oput* angewendet werden, da Kony nicht freiwillig ins Gefängnis gehen würde. „Likely nothing will persuade Kony to allow his fighters to be disarmed and to submit himself to a legal process that would expose him to long prison time."³⁸⁷

³⁸⁴ Mukasa, Baguma in "The New Vision" 01.12.2008, S 2

³⁸⁵ http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

³⁸⁶ [http://www2.iccpi.int/menus/icc/press%20and%20media/press%20releases/press%20releases%20\(2008\)/prosecutor%20calls%20for%20renewed%20efforts%20to%20arrest%20lra%20leader%20kony%20in%20wake%20of%20new%20attacks](http://www2.iccpi.int/menus/icc/press%20and%20media/press%20releases/press%20releases%20(2008)/prosecutor%20calls%20for%20renewed%20efforts%20to%20arrest%20lra%20leader%20kony%20in%20wake%20of%20new%20attacks) (20.03.09)

³⁸⁷ <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5827&l=1> (22.12.08)

Die wichtigste Empfehlung der Organisation *International Crisis Group* ist die finanzielle Unterstützung des Nordens seitens der ugandischen Regierung. Es müsste ein Wiederaufbauplan von Museveni zugesichert werden, der von der internationalen Gemeinschaft teilfinanziert und überprüft würde.³⁸⁸

Seit dem 01. Jänner 2009 ist Uganda als nicht-ständiges Mitglied in den UN-Sicherheitsrat gewählt worden. Viele Ugander sehen in dieser Position Vorteile für die Festnahme der LRA-Rebellen. „Uganda’s election to the UN Security Council avails us a great opportunity to push for international action against the LRA. (...) Instead of wasting more time trying to negotiate a peace deal with the LRA criminals, the Government should move to isolate and arrest the top leadership through the Security Council, the European Union and the African Union.”³⁸⁹

5. Ergebnisse der Feldforschung in Lira, Norduganda

5.1. Spezifische Erlebnisse der Kindersoldaten

In den Interviews mit den Kindersoldaten wurde deutlich, dass Gewalt ein täglicher Bestandteil ihres Lebens mit den Rebellen war. Allen gemeinsam ist, dass sie gewaltsam entführt worden sind, teilweise in der Nacht aus ihren Hütten, teilweise auf dem Weg zur Schule oder in die Stadt. Bei den Entführungen zu Hause mussten einige ihre Eltern oder Verwandte töten. „*And then they say ,you go and kill your mum!’ . If you refuse they will kill you instead of your mum.*”³⁹⁰

Die meisten der Interviewpartner wurden in den nördlichen Distrikten Lira, Kitgum und Pader entführt. Die Hälfte der Kinder gehören der ethnischen Gruppe der Langi an, die andere Hälfte sind Acholi. Zum Zeitpunkt ihrer Entführung waren alle zwischen zehn und dreizehn Jahre alt. Die Zeit der Gefangenschaft bei den Rebellen belief sich zwischen drei Monaten und neun Jahren. Nach der Entführung wurden fast alle in die LRA-Camps im Südsudan gebracht. Der Weg wurde zu Fuß durch den Busch bestritten. Auf dem Weg dorthin wurden immer mehr Kinder entführt. Aussagen zweier Interviewpartner zufolge, die am selben Tag entführt wurden, waren in ihrer Gruppe zwischen 500 und 1000 entführter Kinder. „*So they were still*

³⁸⁸ Vgl. <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5827&1=1> (22.12.08)

³⁸⁹ Kalenge in „The New Vision“ 30. Oktober 2008, S 15

³⁹⁰ Interview Evelin A., 13.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 231, 232

*abducting children as many as possible. Because they were trying to get many so they go and train them and they become their forces.”*³⁹¹

Viele der Kinder überlebten diesen langen Marsch nicht. Waren sie zu schwach oder wollten fliehen, wurden sie auf der Stelle von den Rebellen getötet. Die anderen mussten dabei entweder zusehen oder den Befehl ausführen, diese Kinder zu töten. Widersprachen sie, wurde ihnen ebenso mit dem Tod gedroht. Alle standen unter einem enormen psychischen Druck. *„There was a lot of bruises on the leg of the children. You know, too much walking. Walking even day and night. So others, they could not walk and they were, they were killed, about 25.“*³⁹² Auf dem Weg in den Sudan wurden die Kinder gezwungen Dörfer zu überfallen und sich somit mit Essen zu versorgen. Teilweise waren aber viele Dörfer schon verwaist, da die meisten Menschen in die IDP-Camps geflohen waren, somit bekamen sie teilweise tagelang nichts zu essen.

Alle männlichen Befragten wurden für einige Monate im Südsudan ausgebildet. Sie bekamen Gewehre und Handgranaten. *“I got a gun while I was very young.”*³⁹³ Entweder wurden sie nach dieser “Ausbildung” zurück nach Uganda geschickt, um gegen die UPDF zu kämpfen und weitere Kinder zu entführen, oder sie blieben im Südsudan und kämpften gegen die SPLA und plünderten Dörfer. In den Interviews wurde deutlich, dass jeder einzelne täglich mit dem Leben kämpfte.

Ähnliche Erlebnisse hat Els de Temmerman von ehemaligen Kindersoldaten gesammelt und in ihrem Buch *„Aboke Girls“* veröffentlicht. *„Some had to stare into the barrel of a gun, their arms tied, but most were not so lucky as to be killed by a bullet. They were beaten, stoned or stabbed to death. And the newcomers had to take part in those killings. Once in a while, somebody refused and was beaten or even killed. But most did not refuse: they were too terrified.”*³⁹⁴ Zeitweise brach die Cholera in den Camps aus und viele Kinder starben. Hatte man einen Freund, der einem beistand und Essen brachte, konnte dieser überleben. *„Sometimes if you have friends they take for you food. If you don’t have you just die there.”*³⁹⁵

³⁹¹ Interview Bosco O., 10.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 89-91

³⁹² Interview Bosco O., 10.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 109-111

³⁹³ Interview Dennish O., 09.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 45, 46

³⁹⁴ De Temmerman: *„Aboke Girls“* S 62

³⁹⁵ Interview Bosco O., 10.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 140, 141

Auch die weiblichen Befragten wurden in die Camps im Südsudan gebracht. Die meisten arbeiteten als Babysitter für die Kinder der Kommandanten oder mussten Brennholz holen, kochen oder Gemüse ernten. Die Camps im Südsudan waren wie normale Dörfer wo die Frauen und Kinder der Kommandanten lebten. Es gab Lehmhütten und verschiedene Felder, die bewirtschaftet wurden. „*They had funds where they cooked, cultivate, they had homes. They even had some bit of cattles.*“³⁹⁶

Zwei der Mädchen mussten Waffen und Munition vom Sudan nach Uganda transportieren. Ausnahmslos alle Interviewpartner bestätigten, dass die sudanesishe Regierung die Rebellen mit Waffen und Equipment versorgte. Die Gewehre wurden von der Regierung in den Bergen des Südsudan versteckt und von den LRA-Rebellen abgeholt und nach Uganda geschmuggelt. Die Kinder mussten binnen einer Woche zu Fuß von Uganda in den Sudan und wieder zurück laufen. Aufgrund der schweren Lasten und des wenigen Essens starben viele Kinder.³⁹⁷

Die häufige Verwendung der Wörter „kill“, „shoot“, „attack“ und „fight“ in den Interviews weisen daraufhin, dass diese Kindersoldaten täglich mit Gewalt und dem Tod konfrontiert waren. Entweder sie mussten töten, oder sonst wurden sie getötet. Drei der Interviewpartner wurden schwer verletzt und überlebten nur knapp während ihrer Zeit bei den Rebellen. Ein Mädchen ist während eines langen Fußmarsches in einen Dorn getreten. Die Wunde hat sich bald entzündete und sie konnte nicht mehr laufen. Der Kommandant wollte sie töten, da sie die Gruppe aufhielt. „*I said ,it is your choice. If you want to kill me, I'll leave it in to your hand. Because I have no right to say: don't kill me! You have the authority to do everything you want to do on me.*“³⁹⁸

Zwei Interviewpartner wurden bei Gefechten schwer verletzt. Ein Junge wurde am Hals von einer Granate getroffen, die den Hauptnerv zum Arm durchschlug. Seitdem ist sein linker Arm taub und er kann keine Dinge mehr halten. Der andere Junge geriet in einen Hinterhalt der UPDF und wurde von insgesamt dreizehn Kugeln in den Beinen getroffen. Er überlebte schwer verletzt und konnte sich nach drei Tagen zu

³⁹⁶ Interview Jacki W., 26.11.08, Radiostation WA, Zeilen 74, 75

³⁹⁷ Vgl. Interviews Evelin A. 13.11.08, und Stella A. 09.11.08, Rachele Centre Lira

³⁹⁸ Interview Evelin A., 13.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 148-150

einem Fluss schleppen. Nach über einer Woche wurde er von einem nahe gelegenen IDP-Camp gefunden und ins Krankenhaus gebracht. Dort mussten Ärzte sein linkes Bein amputieren.³⁹⁹

Aus den Interviews geht hervor, dass direkte und indirekte Gewalt über einen langen Zeitraum ständig auf die Kinder einwirkte. Sie wurden physisch wie psychisch von den Rebellen ausgenutzt. Trotzdem konnte man erkennen, dass diese Kinder die Hoffnung auf eine Flucht oder Befreiung nicht aufgaben. Alle Interviewpartner versicherten mir, dass sie nur durch ihren Glauben an Gott überlebt haben. *“If they kill me, it is what God want me. I cannot stop them from killing me.”*⁴⁰⁰

5.2. Reintegration/Rehabilitation

5.2.1. Radio WA

Im Frühjahr 2000 wurde die Radiostation WA in Ngetta bei Lira von Pfarrer John Fraser gegründet. Die Idee für die Gründung dieser lokalen Station war die Rückführung von ehemaligen Kindersoldaten. Da man keine Delegierten in den Busch schicken kann, ist das Radio die einzige Möglichkeit, Kontakt mit den Rebellen bzw. Kindersoldaten aufzunehmen. Zudem gab es ein weiteres Radio (Radio Mega) in Gulu, das auch Programme zur Rückführung ehemaliger Kindersoldaten sendete. *“There was some success in communicating with the LRA rank and file through Mega Radio, the FM station broadcast from Gulu, which can be heard very clearly in much of central northern Uganda as well as parts of southern Sudan. Individuals who had been given amnesty were taken to the radio station and interviewed about what had happened to them. They called on their friends still with the LRA to try to return home too.”*⁴⁰¹

Durch das Programm „KARIBU“ (das heißt „willkommen zu Hause“ in Lango) wurden die Jugendlichen aufgerufen zu ihren Familien zurückzukehren. Ehemalige Kindersoldaten, die es geschafft haben zu fliehen, sowie Soldaten der UPDF ermutigten die Jugendlichen zur Flucht. Zudem sprachen Eltern und Lehrer, sowie der Bischof übers Radio zu den Kindersoldaten, um sie aufzufordern, heimzukehren. Alle Interviewpartner berichteten mir, dass sie aus zwei Gründen Angst hatten zu

³⁹⁹ Vgl. Interviews Bosco O. 10.11.08, und Dennish O. 09.11.08, Rachele Centre Lira

⁴⁰⁰ Interview Evelin A., 13.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 168, 168

⁴⁰¹ Allen: “Trial Justice” S 75

fliehen: einerseits wurden die Kinder, die bei der Flucht ertappt wurden exemplarisch vor den anderen zu Tode geprügelt, andererseits wurde ihnen von den Rebellen gesagt, dass die Regierungssoldaten sie bei der Rückkehr umbringen würden. Die Kernaussage der Radiosendung war deshalb die Zusicherung der Amnestie für die rückkehrenden Kindersoldaten.⁴⁰²

Im September 2002 wurde die Radiostation in Ngetta von den Rebellen niedergebrannt. Peter O., einer meiner Interviewpartner, wurde an diesem Tag von den Rebellen entführt und war bei der Zerstörung der Radiostation anwesend. Pfarrer John Fraser sah die Verwüstung als Kompliment für seine Arbeit, da viele Kindersoldaten aufgrund seines Programms heimgekehrt sind. Daraufhin haben viele Menschen für die Wiedererrichtung der Radiostation Geld gespendet. Im Jahr 2003 wurde die neue Radiostation aus Sicherheitsgründen im Stadtzentrum von Lira gebaut.⁴⁰³

Zu dieser Zeit begannen die Friedensgespräche der Regierung mit der LRA. Eine der Forderungen der Rebellen war die Abschaffung der Radiostation WA. Die Regierung forderte Pfarrer John Fraser deshalb kurz danach auf, das Programm „KARIBU“ abzusetzen. Um das erfolgreiche Programm weiterhin senden zu können, ließ man die etwas abgeänderte Version mit dem neuen Namen „PEACEMAKERS“ laufen.⁴⁰⁴

Es wurden einige Änderungen im Programm vorgenommen, jedoch blieb die Kernaussage bestehen. Briefe von Familien entführter Kinder wurden vorgelesen und Probleme der Eltern heimgekehrter Kinder besprochen. Wenn die Kinder direkt nach ihrer Flucht von der LRA zu ihren Familien zurückkehrten, gab es oftmals Probleme, da sie komplett überfordert waren mit der neuen Situation. Aus diesem Grund wurden Rehabilitationszentren gebaut, um die Kinder langsam in ihr altes Leben zurückzuführen.⁴⁰⁵

⁴⁰² Vgl. Interview Pfarrer John Fraser, 04.11.08, Radiostation WA

⁴⁰³ Vgl. Interview Pfarrer John Fraser, 04.11.08, Radiostation WA

⁴⁰⁴ Vgl. Interview Pfarrer John Fraser, 04.11.08, Radiostation WA

⁴⁰⁵ Vgl. Interview Pfarrer John Fraser, 04.11.08, Radiostation WA



Abbildung 5 Radiostation WA in Lira⁴⁰⁶

5.2.2. ‚Rachele‘ Rehabilitation Centre

Das „Rachele“ Rehabilitationszentrum in Lira wurde auf Initiative von Els de Temmerman, einer belgischen Journalistin, 2003 gebaut. Die belgische Regierung hat das Projekt teilfinanziert. De Temmerman benannte das Zentrum nach der italienischen Schwester Rachele, die den Rebellen gefolgt war und 109 der 139 entführten Aboke-Mädchen zurück brachte. Mehr zu dieser Entführung im nächsten Kapitel. Das Rehabilitationsprojekt lief über drei Jahre und nahm insgesamt 2.550 ehemalige Kindersoldaten auf. Mit Ende Dezember 2006 endete das Projekt und das Zentrum wurde in eine Schule (*Rachele Comprehensive School*) umgewandelt, in der ehemalige Kindersoldaten mit anderen Kindern gemeinsam zur Schule gehen.⁴⁰⁷

Mit dem Erlös ihres Buches „*Aboke Girls*“, gründete Els de Temmerman 2000 die NGO „*Sponsoring Children Uganda*“, die Patenschaften für ehemalige Kindersoldaten übernimmt. Diesen Kindern werden die Schulgebühren und – uniformen, sowie Bücher und Schultensilien bezahlt. Zu Beginn waren es nur 25 ehemalige Kindersoldaten, die gefördert wurden. Bis heute beläuft sich die Zahl auf über 3.200 ehemaligen Kindersoldaten, denen die Schulbildung ermöglicht wurde.⁴⁰⁸ Die Südtiroler NGO OEW hat über zwanzig Patenschaften übernommen.⁴⁰⁹

Zum Zeitpunkt meiner Feldforschung in Lira im Oktober 2008 wurden insgesamt 1460 ehemalige Kindersoldaten von „*Sponsoring Children Uganda*“ in verschiedenen

⁴⁰⁶ Barbara Salcher, November 2008, Lira Uganda

⁴⁰⁷ Vgl. Interview Joan Aja Ocen, 05.11.08, Rachele Centre Lira

⁴⁰⁸ Vgl. Unterlagen von Tom Ogwal, Projektmitarbeiter Rachele

⁴⁰⁹ Vgl. Interview Isabella Engl, 28.08.08, Milland

Schulen in Norduganda gefördert. Fünfzehn davon besuchten die Universität. Bis dato haben 1740 ehemalige Kindersoldaten durch die „*Sponsoring Children Uganda*“ ihre Schule erfolgreich abgeschlossen.⁴¹⁰

Das *Rachele Rehabilitation Centre* wurde gebaut, um ehemaligen Kindersoldaten, die von den Rebellen flohen, einen Reintegrationsprozess in ihre Familien zu ermöglichen. Joan Aja Ocen, die heutige Direktorin der *Rachele Comprehensive School*, war seit dem Beginn des Projektes 2003 als Sozialarbeiterin im Zentrum tätig. Im *Rachele* Zentrum wurden zwei verschiedene Arten von Kindern aufgenommen. Zum einen jene, die von den Rebellen entführt wurden, und zum anderen die Kinder, die von entführten Mädchen im Busch geboren wurden.⁴¹¹

Die meisten Kinder wurden von den Soldaten der UPDF gebracht, die sie auf den Straßen oder in verlassenen Dörfern fanden. Sofort nach ihrer Ankunft hat man durch ein Gespräch mit einem Sozialarbeiter versucht persönliche Angaben herauszufinden: den vollständigen Namen, den Geburtstag, das Heimatdorf, die Eltern, die ehemalige Schule und eventuell das Datum der Entführung. Viele Kinder waren bei ihrer Entführung noch sehr jung und konnten sich nicht an alles erinnern. Durch die Informationen, die man dadurch gewonnen hatte, konnte man die Eltern oder die Verwandten kontaktieren.⁴¹²

Nach diesem einführenden Gespräch, wo vor allem die Angst von den Kindern genommen wird, bekommen die Kinder frische Kleider, Essen und medizinische Versorgung. Einige sind so schwer verletzt, dass sie zuerst ins Krankenhaus gebracht werden. Viele Kinder bekommen im Zentrum ihre erste warme Mahlzeit nach Monaten. In den großen Schlafsälen werden bis zu vierzig Kinder untergebracht. Aus dem Interview mit der ehemaligen Sozialarbeiterin Joan Aja Ocen ging hervor, dass die Arbeit im Zentrum mit den Kindern emotional belastend und anspruchsvoll war. „*It was very very difficult, very difficult to look at those children.*“⁴¹³

⁴¹⁰ Vgl. Unterlagen von Tom Ogwal, Projektmitarbeiter Rachele

⁴¹¹ Vgl. Interview Joan Aja Ocen, 05.11.08, Rachele Centre Lira

⁴¹² Vgl. Interview Joan Aja Ocen, 05.11.08, Rachele Centre Lira

⁴¹³ Interview Joan Aja Ocen, 05.11.08, Rachele Centre Lira, Zeile 51

Zu Anfang vertrauten die Kinder niemandem, hatten nachts Alpträume und waren aggressiv. Durch die intensive Betreuung der Sozialarbeiter konnten ihre Traumata aufgearbeitet werden. Durch Rollenspiele, persönliche Gespräche, und Gruppentherapien, konnten nach einigen Wochen Erfolge verzeichnet werden. Die Kinder vertrauten den erwachsenen Personen mehr und mehr und gewöhnten sich an einen geregelten Tagesablauf.⁴¹⁴

Die wichtigste Funktion des Rehabilitationszentrums war die Zusammenführung mit der Familie. Aus den Interviews mit den ehemaligen Kindersoldaten ging hervor, dass einige von ihren Müttern am Anfang nicht erkannt wurden, da sie über Jahre bei den Rebellen in Gefangenschaft lebten. Einige der Kinder waren teil- bzw. Vollwaisen, die ihre Elternteile im Konflikt verloren haben. Die Verwandten kümmerten sich dann fortan um diese Kinder.

Eine wichtige Aufgabe der Sozialarbeiter war es, die Eltern und Verwandten auf die Kinder vorzubereiten. Einige Familienangehörige hatten Angst im selben Raum mit den zurückgekehrten Kindern zu schlafen, da sie befürchteten, die Aggressivität und das Töten wäre nun ein Teil ihrer Persönlichkeit und könnte sie gefährden. *„People got scared of them. Because like a child who has been in the bush for five years, six years, he knows even how to shoot a gun. He has killed very many people.”*⁴¹⁵ Laut Joan Aja Ocen war dies jedoch die Ausnahme. Die meisten Familien waren übergücklich über die Heimkehr ihrer Kinder.⁴¹⁶

Die Auswirkungen des über zwanzigjährigen Konfliktes sind nicht abzuschätzen. Die physischen und vor allem psychischen Narben können nicht durch den Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum geheilt werden, trotzdem lassen sich Erfolge bei den Kindern verzeichnen. Viele der Interviewpartner sahen in den Rehabilitationszentren Freunde und Peiniger, die sie kannten. In den Interviews mit den ehemaligen Kindersoldaten wurde deutlich, dass keiner Rachegefühle gegenüber seinen Peinigern hatte. Die übereinstimmende Aussage aller war, dass diese Kinder auch nur dazu gezwungen wurden und dass man vergessen muss, was im Busch passiert ist. *„You*

⁴¹⁴ Vgl. Interview Joan Aja Ocen, 05.11.08, Rachele Centre Lira

⁴¹⁵ Interview Joan Aja Ocen, 05.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 251-253

⁴¹⁶ Vgl. Joan Aja Ocen, 05.11.08, Rachele Centre Lira

*should have to forget what has happened to you, to me. You should have to stay as brother and sister.”*⁴¹⁷



Abbildung 6 Rachele Rehabilitation Centre, Lira⁴¹⁸

Mit Ausnahme einer Person waren alle interviewten Kinder in einem Rehabilitationszentrum. Im Norden Ugandas gibt es einige; unter anderem KICWA und World Vision in Kitgum, GUSCO und World Vision in Gulu, CCF und World Vision in Pader. Viele dieser Rehabilitationszentren wurden in Schulen umgewandelt, da die Zahl der rückkehrenden Kinder in den letzten Jahren stark abnahm. Die NGOs bezahlen nun die Schulgebühren der ehemaligen Kindersoldaten.⁴¹⁹

5.2.2.1. Die bekannteste Entführung: die Mädchen von Aboke

Am 9. Oktober 1996 wurden 139 Schülerinnen der katholischen Schule St. Marys in Aboke, bei Lira, von den LRA-Rebellen entführt. Die italienische Nonne und Lehrerin, Schwester Rachele, folgte den Rebellen in den Busch und konnte die Freilassung von 109 Mädchen durchsetzen. Die übrigen dreißig wurden in den Südsudan gebracht. Eines dieser Mädchen interviewte ich im Zuge meiner Feldforschung.⁴²⁰

Aufgrund der Tatsache, dass Schwester Rachele öffentlich für die Freilassung der restlichen dreißig Mädchen kämpfte, wurden die Aboke Girls in den Sudan gebracht und strenger bewacht als andere entführte Kinder. Sie wurden ständig von einer Eskorte begleitet und bewacht. Eine mögliche Flucht wurde somit noch

⁴¹⁷ Interview Evelin A., 13.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 490-492

⁴¹⁸ Barbara Salcher, November 2008, Lira Uganda

⁴¹⁹ Vgl. Interview Joan Aja Ocen, 05.11.08, Rachele Centre Lira

⁴²⁰ Vgl. De Temmerman: „Aboke Girls“ S 5 ff

unrealistischer.⁴²¹ Jacki W., meine Interviewpartnerin, war zum Zeitpunkt ihrer Entführung dreizehn Jahre alt. Sie wurde gezwungen eine der vielen Frauen von Joseph Kony zu werden und gebar im August 2002 eine Tochter im Sudan. Als die Beziehungen zwischen der sudanesischen Regierung und der LRA in die Brüche ging, waren die Camps im Südsudan nicht mehr sicher und die Rebellen zogen wieder nach Uganda. Während eines Gefechtes im Jahr 2005 in Uganda konnte Jacki W. nach fast zehnjähriger Gefangenschaft fliehen.

Von den dreißig entführten Mädchen sind fünf in der Gefangenschaft gestorben. Zwei Mädchen befinden sich entweder immer noch in den Händen der Rebellen oder sind auch tot. Alle anderen konnten früher oder später fliehen.⁴²² Els de Temmerman ging in ihrem Buch „*Aboke Girls*“ auf die Hintergründe der Entführung ein und thematisierte offene Fragen, die darauf schließen lassen, dass die Entführung lange geplant war und erörtert Gründe, warum genau die katholische Schule St. Marys ausgewählt wurde.⁴²³

Die Mädchen der St. Marys Schule waren vorwiegend aus reichen, gebildeten Bantu-Familien. Auf dem Weg vom Sudan nach Aboke waren viele ähnliche Mädchenschulen, aber genau diese wurde überfallen. Els de Temmerman argumentiert im Buch, dass Kony eine neue „Rasse“ mit den klugen und hellhäutigeren Mädchen schaffen wollte. Alle Aboke-Mädchen wurden Ehefrauen von Kony oder seinen Kommandanten. Sie wurden strenger bewacht als andere entführte Mädchen und lebten vorwiegend in den Camps im Süden vom Sudan.⁴²⁴ Jacki W., ein Aboke-Girl, lebte über neun Jahre in diesen Camps und wurde mit Kony zwangsverheiratet. Als die Situation im Südsudan für die Rebellen zu gefährlich wurde, kamen sie nach Uganda, wo Jacki mit ihrer Tochter während eines Gefechtes fliehen konnte.

⁴²¹ Vgl. Interview Jacki W., 26.11.08, Radiostation WA

⁴²² Vgl. Interview Jacki W., 26.11.08, Radiostation WA

⁴²³ Vgl. De Temmerman: „*Aboke Girls*“

⁴²⁴ Vgl. De Temmerman: „*Aboke Girls*“, Interview Jacki W., 26.11.2008, Radiostation WA

5.3. Traditionelle Konfliktlösungsmechanismen in Uganda

5.3.1. *Cleansing*

„*Cleansing*“ sind so genannte Reinigungsrituale in Uganda. Nach einer Straftat oder nach einem Verstoß gegen die Regeln, muss der Täter von der Gemeinschaft „gereinigt“ werden, um wieder ein vollwertiges Mitglied der Familie zu werden. Die Familie bzw. der Klan ist in allen ethnischen Gruppen Ugandas die wichtigste Instanz. Das Familiengefühl ist sehr stark ausgeprägt und Verstöße gegen die Ehre der Familie sind ein schlimmes Vergehen. Im Zuge der Feldforschung wurden die *Cleansing*-Rituale von vier ethnischen Gruppen in Uganda untersucht.

In den informellen Gesprächen mit den Vertretern dieser vier ethnischen Gruppen wurde deutlich, dass sich alle *Cleansing*-Rituale ähnlich sind. Bei allen tritt der Ältestenrat zusammen, um eine friedliche Lösung zu finden und ein Tier wird symbolisch für die Reinigung geopfert.

5.3.1.1. Sabinyi (Bantu)

Bei den Sabinyi im südöstlichen Distrikt Kapchorwa gibt es zwei verschiedener Arten von Tötungsdelikten: zum einen den absichtlichen Mord und zum anderen den Unfalltod. Innerhalb der ethnischen Gruppe gibt es zahlreiche Klans. Ist eine Person verantwortlich für den Tod eines Mitgliedes eines anderen Klans, treffen sich die Ältesten beider Klans zu Verhandlungen. Dieser Rat der Ältesten tagt erst, sobald einige Zeit vergangen ist, in der die Familie des Getöteten über ihren Verlust trauert. Der Tote wird aber erst nach dem erfolgreichen Gespräch zwischen den Klans beerdigt.⁴²⁵

Laut Joseph Cheturai und Fred Kennedy, zwei Vertreter der Sabinyi, werden bei diesen langen Gesprächen die Kompensationszahlungen für die geschädigte Familie festgelegt. Dies kann in Form von Geld oder materiellen Gütern wie Kühe, Schafe, Ziegen oder Hühnern erfolgen. Beide Konfliktparteien sind anwesend, damit eine Einigung erzielt werden kann. Zudem sind die Ältesten von einem dritten Klan auch anwesend, um bei den Verhandlungen die Mediatorrolle einzunehmen und eventuelle aggressive Übergriffe abzuwehren.

⁴²⁵ Vgl. informelles Gespräch mit Joseph Cheturai und Fred Kennedy, 02.11.08, Sipi, Kapchorwa

Bei dem traditionellen *Cleansing* wird meistens ein Schaf oder eine Ziege geopfert und das Blut auf den Beschuldigten getropft. Das Tier wird danach gegessen und spezielle traditionelle Gebete gesprochen. Nach dieser „Friedensmahlzeit“ aller Beteiligten ist die Schuld beglichen und beide Klans können wieder friedlich weiterleben. Sollte ein fremdes Clanmitglied durch einen Unfall sterben, muss auch eine Kompensationszahlung ausgemacht sowie ein Tier für das *Cleansing* geopfert werden. Der Preis der Wiedergutmachung hängt vom jeweiligen Klanmitglied und seiner Stellung in der Familie ab, sowie der Tatsache ob vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt wurde.⁴²⁶

Sollte es bei diesen Verhandlungen zu keiner Einigung kommen, hat die betroffene Familie das Recht der Blutrache. Dabei gilt, dass bei der Blutrache ein höheres Mitglied des anderen Klans umgebracht werden kann. Sollte jemand den Ältesten eines Klans töten, hat diese Familie das Recht, zwei Mitglieder des Klans des Täters zu töten. Deshalb ist die Familie des Täters bemüht, eine friedliche Einigung mit Kompensationszahlungen zu erzielen.⁴²⁷

5.3.1.2. Samia (Bantu)

Pfarrer Henry Bahati zufolge kommt bei Delikten innerhalb der ethnischen Gruppe Samia der Ältestenrat zusammen und diskutiert über die Höhe der Strafe, die der Täter an die betroffene Familie bezahlen muss. Das Ausmaß der Kompensationszahlung kann je nach Schwere des Deliktes variieren. Der Ältestenrat beschließt die Anzahl der Kühe, die der Beschuldigte der betroffenen Familie bezahlen muss. Nach dem Beschluss, bei dem das ganze Dorf anwesend ist, wird ein Schaf geopfert. Beim *Cleansing*-Ritual wird das Blut des Schafes auf den Täter geträufelt, der somit gereinigt wird. Das Schaf wird als Symbol betrachtet, das stellvertretend alle negativen Eigenschaften des Täters in sich aufnimmt und ihn somit von den schlimmen Taten reinigt.⁴²⁸

5.3.1.3. Langi (Niloten)

Bei informellen Gesprächen mit Too Odida Anthony und Oloa Tony, zwei Langi aus Lira, ging hervor, dass nach einem Unfalltod oder Mord eines Klanmitgliedes, die

⁴²⁶ Vgl. informelles Gespräch mit Joseph Cheturai und Fred Kennedy, 02.11.08, Sipi, Kapchorwa

⁴²⁷ Vgl. informelles Gespräch mit Joseph Cheturai und Fred Kennedy, 02.11.08, Sipi, Kapchorwa

⁴²⁸ Vgl. informelles Gespräch mit Father Henry Bahati, 29.10.08, Kampala

Klanältesten zusammenkommen, um über die Kompensationszahlungen zu verhandeln. Kommen die Alten zu keinem Konsens muss die Familie des Täters fürchten, dass der Mob des anderen Klans Blutrache nimmt oder die Häuser zerstört.

Bei diesen Verhandlungen gibt es ein Komitee: der *Ruuot Kuuor*⁴²⁹ (*Minister of Death*) beider Klans sowie die Ältesten beider Klans bilden dieses Komitee. Teilweise gibt es fixe Gebühren für Straftaten. Bei einem vorsätzlichen Mord etwa müssen sieben Kühe bezahlt werden. Bei einem Unfalltod wird länger verhandelt, da er nicht vorsätzlich passierte. Erst wenn die Verhandlungen abgeschlossen und die Wiedergutmachungssumme bezahlt wurde, kann der tote Körper beerdigt werden. Es gibt kein *Cleansing*-Ritual bei den Langi.⁴³⁰

Bei Selbstmord wird die gesamte Familie informiert, sodass alle sehen können, dass er oder sie sich selbst umgebracht hat und nicht ermordet wurde. Die Familie engagiert einen „Schläger“. Dieser Schläger hat die Aufgabe, den toten Körper so lange zu schlagen und zu treten, bis der Geist den Körper verlassen hat. Die Langi glauben, dass dieser böse Geist sonst zurückkommen und andere Familienmitglieder befallen könnte. Diese Aufgabe des Schlägers übernimmt meist ein sehr kräftiger und mutiger Mann, der keine Angst vor dem toten Körper und dem Geist hat. Nach dieser „Zeremonie“ wird der Körper bei den verstorbenen Familienmitgliedern beerdigt.⁴³¹

5.3.1.4. Acholi (Niloten)

Die ethnische Gruppe der Acholi wird unterteilt in verschiedene Klans, die jeweils aus mehreren Familien bestehen. Jeder Klan hat einen *Chief*, der die Angelegenheiten innerhalb des Klans regelt und ihn nach außen repräsentiert. Aus der Mitte dieser vielen Acholi-*Chiefs*, wird ein Vorsitzender gewählt, der bei Belangen zwischen zwei Klans als Mediator fungiert. Normalerweise werden Konflikte innerhalb der Familie gelöst. Nur in gravierenden Fällen wird der Konflikt an den obersten *Chief* getragen.⁴³²

⁴²⁹ *Kuuor* sind die Kompensationszahlungen

⁴³⁰ Vgl. informelles Gespräch mit Too Odida Anthony und Oloa Tony, 11.11.08, Radiostation WA

⁴³¹ Vgl. informelles Gespräch mit Too Odida Anthony und Oloa Tony, 11.11.08, Radiostation WA

⁴³² Vgl. Interview Schwester Catherine Atim, 25.11.08, Konvent Ngetta

Sollte ein Klanmitglied ein Mitglied eines anderen Klans umbringen, muss die gesamte Familie des Mörders dafür bezahlen. Die Ältesten beider Klans kommen zusammen und verhandeln über den Preis für den Ermordeten. Werden z.B. zwölf Kühe verlangt, muss die gesamte Familie dafür sorgen, dass zwölf Kühe aufgetrieben und bezahlt werden. Nach den Verhandlungen wird ein *Cleansing*-Ritual durchgeführt. Es wird entweder eine Kuh oder eine Ziege geschlachtet und das Blut auf den Mörder und seine Familie gespritzt, dadurch kann die Blutrache oder Revanche verhindert werden.⁴³³

Ein *Cleansing*-Ritual wurde auch bei vielen heimgekehrten Kindersoldaten durchgeführt. Damit zeigte man, dass sie in der Gemeinschaft wieder willkommen waren und die Vergangenheit ruhen ließen. Innerhalb der Acholi gibt es geringfügige Unterschiede beim *Cleansing*-Ritual. Meistens wird jedoch eine Ziege geschlachtet und aufgeschnitten. Ihr Dung wird den Heimkehrenden auf die Stirn, auf das Herz und auf die Füße gegeben. Das Wasser, mit dem die Hände vom Dung gewaschen werden, steht in der Nähe der Hütte. Dann wird dieses Wasser ausgeschüttet und der Heimkehrer kann in die Hütte treten. Nachdem dieser eine Minute in der Hütte verblieben ist, sagen alle, dass er frei ist. Das Ritual ist dann zu Ende und er ist „rein“.⁴³⁴

In anderen Acholi Klans wird bei der *Cleansing*-Zeremonie ein rohes Ei vor dem Eingang der Hütte postiert. “The egg symbolizes innocent life, according to local costum, and by dabbing themselves in it the killers are restoring themselves to the way they used to be. Next, the former fighters brushed against the branch of a pobo tree, which symbolically cleansed them. By stepping over a pole, they were welcomed back into the community (...).”⁴³⁵ Der zurückkehrende Kindersoldat tritt auf das Ei und ist wieder in die Gemeinschaft aufgenommen.

5.3.2. Mato Oput

Mato Oput ist ein traditionelles Konfliktlösungsritual bei den Acholi. Die Voraussetzung für das Ritual ist die Einsicht und die Reue der Tat. Der Schuldige bittet um Verzeihung. Zu diesem Anlass treffen sich Betroffene sowie Schuldige und

⁴³³ Vgl. Interview Schwester Catherine Atim, 25.11.08, Konvent Ngetta

⁴³⁴ Vgl. Interview Evelin A., 13.11.08, Rachele Centre Lira, Zeilen 532-565

⁴³⁵ Allen: “Trial Justice” S 131

diskutieren die Kompensationszahlungen aus. Beide Seiten akzeptieren die Entschuldigung und abschließend trinken beide Parteien ein bitteres Getränk. *Mato* bedeutet „trinken“ und *Oput* „bitter“ in Acholi.⁴³⁶ Das Getränk wird aus bestimmten Kräutern gewonnen und schmeckt sehr bitter.⁴³⁷ Die Überwindung dieses Getränk zu sich zu nehmen, symbolisiert den Ernst der Reue. „*If you accept to drink it, that means you have accepted all the bitter facts.*“⁴³⁸

Laut dem Journalisten Pelegrine Otonga denken viele Acholi, dass das Streitbeilegungsritual *Mato Oput* eine effektivere Maßnahme für einen dauerhaften Frieden in Norduganda ist, als die Verurteilung der Rebellen vor staatlichen oder internationalen Gerichten. Ihm zufolge steht die Mehrheit der Bevölkerung aus Norduganda dem internationalen Strafgerichtshof skeptisch gegenüber.⁴³⁹

In allen Interviews ging hervor, dass die Befragten *Mato Oput* als die beste Methode fanden, den Krieg in Norduganda zu beenden. Vergessen und verzeihen sind in diesem Zusammenhang die wichtigsten Kriterien für einen dauerhaften Frieden. Und obwohl die meisten Menschen Familienangehörige oder Freunde im Konflikt verloren haben, sind sie bereit zu vergessen. Laut Otonga sind die Menschen in Norduganda müde vom zwanzigjährigen Konflikt und wünschen sich einen dauerhaften Frieden. „*The people in northern Uganda are tired.*“⁴⁴⁰

Obwohl das Konfliktlösungssystem *Mato Oput* bei den Acholi weit verbreitet ist, einigten sich die kulturellen und religiösen Führer aller ethnischen Gruppen von Norduganda bei den Juba Friedensverhandlungen auf dieses System der Rechtssprechung. Bei diesen Gesprächen erörterte man die beste Vorgehensweise, da eine Kompensationszahlung aufgrund der hohen Anzahl der Toten und Täter nicht möglich sei. *Mato Oput* hätte demnach eine rein symbolische Bedeutung für das Ende eines zwanzigjährigen blutigen Konfliktes.

Der wichtigste Aspekt bei *Mato Oput* ist die Reintegration in die Gesellschaft. Vor allem für ehemalige Kindersoldaten, die selbst Opfer des Konfliktes waren und zum

⁴³⁶ Vgl. Interview Schwester Catherine Atim, 25.11.08, Konvent Ngetta

⁴³⁷ Vgl. Adams: „A History of Violence“ S 9

⁴³⁸ Interview Pelegrine Otonga, 21.11.08, Radiostation WA, Zeilen 300, 301

⁴³⁹ Vgl. Interview Pelegrine Otonga, 21.11.08, Radiostation WA

⁴⁴⁰ Interview Pelegrine Otonga, 21.11.08, Radiostation WA, Zeile 291

Töten gezwungen wurden, stellt dies einen geeigneten Mechanismus dar, um die Vergangenheit ruhen zu lassen und zu vergessen. Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch Barney Afako. “The unique contribution (...) is through their mediation of the reconciliation process, mato oput, which many Acholi believe can bring true healing in a way that a formal justice system cannot.”⁴⁴¹

Im Zuge der Friedensverhandlungen in Juba wurde im endgültigen Friedensvertrag *Mato Oput* als geeignete Form der Strafverfolgung angeführt. “The government has committed in parallel to examine the most appropriate mechanisms for traditional justice, such as Mato Oput, in Acholi and communal clan courts. Military courts are excluded from the process, thus appearing to bar in effect trials of army personnel.”⁴⁴² Alle Parteien, aber vor allem Joseph Kony und die Rebellen, akzeptierten den Friedensvertrag.

Trotzdem wäre eine Rückkehr von Kony nach Uganda sehr unwahrscheinlich. Otonga bestätigte mir, dass Kony, obwohl er *Mato Oput* durchführen würde, nachher kein sicheres und freies Leben in Norduganda hätte. “Kony has told those close to him that he prefers to be tried under traditional justice, but he is not ready to go back to his home in Odek, where he feels his physical and financial security are not guaranteed.”⁴⁴³ *Mato Oput* wäre somit eine rein symbolische Geste des Friedens in Uganda.

5.3.2.1. Rechtspluralismus in Uganda

Aktuell gibt es in Uganda drei Rechtssysteme. Zum einen ermittelt der Internationale Strafgerichtshof gegen den Rebellenführer Joseph Kony und weitere LRA-Kommandanten wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, und zum anderen werden Straftaten in Uganda vor staatlichen Gerichten verhandelt. Ein bis heute wichtiger Teil der Rechtssprechung sind traditionelle Systeme in Uganda. Wie in den vorhergegangenen Kapiteln bei verschiedenen ethnischen Gruppen erläutert, gibt es traditionelle Rechtssprechung und *Cleansing*-Rituale die zur Reintegration des Täters beitragen.

⁴⁴¹ Afako: “Reconciliation and justice” Online Artikel (14.01.09)

⁴⁴² http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

⁴⁴³ http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

Die traditionellen Rituale der Reintegration nehmen in Uganda bis heute eine sehr wichtige Stellung ein. Denn obwohl ein Mörder vor staatlichen Gerichten verurteilt wird, ist sein ganzer Klan von dieser Tat betroffen und muss die Sache in Form von Kompensationszahlungen wieder gut machen. Durch die Wiedergutmachungssumme, in Form von Geld oder Tieren, kann wieder eine Balance zwischen den Klans hergestellt werden.

In allen Interviews über traditionelle Konfliktlösungsmechanismen ging hervor, dass eine Straftat oder ein Unfall nie nur die betroffene Person selbst angeht, sondern die ganze Familie betrifft. Die Familie und Verwandtschaftsbeziehungen sind in Uganda sehr komplex und es gibt sehr viele Regeln und Strukturen, die von allen eingehalten werden müssen.

Laut dem Journalisten Pelegrine Otonga stehen die meisten Menschen in Norduganda dem IStGH skeptisch gegenüber, da keine richtige Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien stattfindet, sondern nur die wahrscheinlich lebenslängliche Verurteilung der Rebellen zur Folge hat. *Mato Oput* hingegen einigt die Menschen des Nordens und zieht einen endgültigen Schlussstrich unter den zwanzigjährigen Konflikt. Obwohl der IStGH immer noch gegen Joseph Kony und seine Kommandanten ermittelt, sieht die Bevölkerung von Norduganda *Mato Oput* als das einzig funktionierende System der Friedenskonsolidierung an.⁴⁴⁴

6. Abschließende Bemerkungen

Der Konflikt in Norduganda zwischen der Rebellengruppe LRA und der Regierung dauert nun schon über zwanzig Jahre. Die starken Differenzen zwischen den ethnischen Gruppen im Land sowie der ständige Kampf um die politische Macht sind die Ursachen dieses Konfliktes. Der Ausgangspunkt dieser Arbeit war, das Schicksal ehemaliger Kindersoldaten und deren Reintegrationsprozess zu untersuchen. Die LRA-Rebellen haben über die Jahre zwischen 10.000 und 30.000 Kinder entführt und sie zu Soldaten ausgebildet oder sexuell ausgebeutet.

⁴⁴⁴ Vgl. Interview Pelegrine Otonga, 21.11.08, Radiostation WA

Die Kinder wurden gewaltsam entführt und meistens in den LRA-Camps im Südsudan als Kämpfer ausgebildet. Viele der entführten Mädchen wurden mit Kommandanten zwangsverheiratet und gebaren Kinder in der Gefangenschaft. Manche dieser Kinder sind mittlerweile auch schon alt genug, um in die Kampfhandlungen einbezogen zu werden. Die Kindersoldaten waren über Jahre hinweg mit Gewalt konfrontiert und waren dabei gleichzeitig Täter und Opfer. Dieser enorme psychische Druck tagtäglich ums Überleben zu kämpfen hinterließ seine Spuren.

Im Zuge dessen wurden zahlreiche Rehabilitationszentren gebaut, um den Kindern nach ihrer Rückkehr zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten und sich wieder in den Alltag in ihren Familien einzugliedern. Das „*Rachele Rehabilitation Centre*“ in Lira hat insgesamt über 2500 ehemalige Kindersoldaten aufgenommen und betreut. Aufgrund dessen war die Zielsetzung dieser Arbeit herauszufinden, welche Bedeutung das Zentrum für die ehemaligen Kindersoldaten hat und in wie weit ein erfolgreicher Reintegrationsprozess erzielt wurde.

In Bezug auf den Reintegrationsprozess war ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit traditionelle Konfliktlösungsmechanismen und Rehabilitationsriten bei verschiedenen ethnischen Gruppen in Uganda. Allgemein kann man sagen, dass alle ethnischen Gruppen, die untersucht wurden, eigene Riten der Rehabilitation vorweisen. Im Zuge dieser Rituale treffen sich die betroffenen Personen bzw. Klans und diskutieren über eine friedliche Konfliktbewältigung. Nach diesem Diskurs, mit dessen Ergebnis alle Beteiligten zufrieden sein müssen, werden mögliche Kompensationszahlungen geleistet und ein Tier wird symbolisch geschlachtet. Aufgrund dieser Mechanismen konnten schon vorkoloniale Konflikte zwischen rivalisierenden ethnischen Gruppen friedlich gelöst werden.

Dies führt zum letzten wichtigen Punkt der Arbeit, nämlich dem Friedensprozess in Uganda. Im Zuge der zunehmenden Aktivität der LRA-Rebellen in Norduganda, überwies der ugandische Präsident Museveni den Fall an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Der Generalstaatsanwalt Luis Moreno Ocampo erließ daraufhin fünf Haftbefehle wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen den LRA-Rebellenführer Joseph Kony und seine

Kommandanten Vincent Otti, Dominic Ongwen, Okot Odhiambo und Raska Lukwiya.

Mittlerweile sind zwei der fünf Angeklagten tot und der IStGH konnte bisher keinen der anderen drei festnehmen und in Den Haag verurteilen. Die Haltung gegenüber dem IStGH in Norduganda ist gespalten, wobei die Mehrheit der Menschen im Norden, laut einiger Interviewpartner, gegen die Intervention von außen ist. Da weder der IStGH noch die ugandische Regierung nennenswerte Erfolge im Kampf gegen die Rebellen und einen möglichen Frieden in Norduganda verbuchen kann, wird vor allem bei der Bevölkerung der Unmut lauter.

Im Mai 2006 fanden auf die Einladung der südsudanesischen Regierung erste Friedensverhandlungen zwischen den Rebellen, der sudanesischen und ugandischen Regierung sowie kultureller und religiöser Führer verschiedener ethnischen Gruppen aus Norduganda in der südsudanesischen Stadt Juba statt. Im Zuge dieser Friedensverhandlungen konnten wichtige Punkte im Friedensprozess erörtert werden und ein endgültiger Friedensvertrag ausgearbeitet werden. Dieser Friedensvertrag enthielt unter anderem Pläne zum Wiederaufbau von Norduganda, die Einstellung der Kampfhandlungen beider Seiten, die Abgabe der Waffen und die Reintegration der Rebellen in die Bevölkerung, den Aufschub der Ermittlungen des IStGH und die Verantwortung der Rebellen vor dem traditionellen Acholi Justizsystems *Mato Oput*.

Mato Oput ist ein traditioneller Konfliktlösungsmechanismus, der es Konfliktparteien ermöglicht, friedlich ihre Auseinandersetzungen zu lösen. Das wichtigste Element dabei ist die Einsicht bzw. Reue des Täters, der seine Schuld eingesteht und um Verzeihung bittet. Die geschädigte Partei nimmt diese Entschuldigung an und vergibt dem Täter. Nachdem eine angemessene Kompensationszahlung ausdiskutiert wurde, trinken beide Parteien ein sehr bitteres Getränk, das symbolisch besiegeln soll, dass beide bereit sind die bitteren Fakten zu akzeptieren und einen Schlussstrich zu ziehen.

Die meisten Acholi befürworten das traditionelle Konfliktlösungsritual *Mato Oput*, das im Zuge des Friedensprozesses angewendet werden soll, als beste Methode, einen endgültigen Schlussstrich unter den Konflikt zu ziehen. Der IStGH steht dem kritisch

gegenüber, da der Konflikt nur durch die Festnahme der Topkommandeure der LRA beendet werden kann.

Im Zuge der Forschungsarbeit kam die Frage auf, ob es in Uganda jemals zu einem dauerhaften Frieden kommen kann. Die Intervention vom IStGH hat meiner Meinung nach positive und negative Aspekte hervorgerufen. Zum einen wurden die Aktivitäten der LRA in Uganda zwar eingeschränkt bzw. gestoppt, jedoch wurden sie in die Grenzregion von der Demokratischen Republik Kongo, dem Sudan und der Zentralafrikanischen Republik verschoben. In den Medien wurde in der letzten Zeit davon berichtet, dass die LRA-Rebellen im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo erneut Kinder entführt und Dörfer zerstört haben. Da der IStGH nur von der ugandischen Regierung beauftragt wurde die LRA-Kommandanten zu verurteilen, sind ihm in der Demokratischen Republik Kongo die Hände gebunden.

Zum anderen ist die eigentliche Ursache des Konfliktes in Norduganda mit der Verurteilung der LRA-Rebellen nicht endgültig gelöst. Die bis heute andauernde Marginalisierung des Nordens hat zur Folge, dass der Unmut in der Bevölkerung, über die nicht gerechte Verteilung der politischen Macht und der ökonomischen Ressourcen, bestehen bleibt. Um langfristig einen positiven Frieden zu konsolidieren muss in einem pluralistischen Staat wie Uganda ein gerechter Zugang gewährleistet werden. Die Einbeziehung aller ethnischen Gruppen in politische Fragen sowie ein finanzieller Wiederaufbau des Nordens wäre ein erster Schritt der ugandischen Regierung zu einem dauerhaften Frieden. Weitere müssen folgen.

7. Quellen

7.1. Literatur

7.1.1. Methoden

Bogner, Alexander, **Littig**, Beate, **Menz**, Wolfgang (Hrsg.): „Das Experteninterview – Theorie, Methode, Anwendung“ 2. Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005

Friedrichs, Jürgen, **Lüdtke**, Harmut: „Teilnehmende Beobachtung – Einführung in die sozialwissenschaftliche Feldforschung“ Beltz Verlag, Weinheim 1971

Gläser, Jochen, **Laudel**, Grit: „Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen“ Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004

Kvale, Steinar: „InterViews – An Introduction to Qualitative Research Interviewing“ SAGE Publications, California 1996

Mayring, Philipp: „Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken“, Beltz Verlag, Weinheim 2002

7.1.2. Ethnizität:

Atkinson, Ronald R.: „The Roots of Ethnicity – The Origins of the Acholi of Uganda Before 1800“ University of Pennsylvania Press, Philadelphia 1994

Banks, Marcus: „Ethnicity – Anthropological constructions“ Routledge, London 1996

Barth, Fredrik (Hrsg.): „Ethnic groups and boundaries: the social organisation of cultural differences“ Waveland Press, 1998

Berman, Bruce (Hrsg.): „Ethnicity and democracy in Africa“, Currey, Oxford 2004

Hansen, Holger Bernt: „Ethnicity and military rule in Uganda – A study of ethnicity as a political factor in Uganda, based on a discussion of political anthropology and the application of its results“ Offset Center AB, Uppsala 1977

Okuku, Juma: „Ethnicity, State Power and the Democratisation Process in Uganda“ Nordiska Afrikainstitutet, Uppsala 2002

Weber, Max: „Wirtschaft und Gesellschaft – Grundrisse der verstehenden Soziologie“ 5. revidierte Auflage, besorgt von Johannes Winkelmann, Studienausgabe, Tübingen 1972

Wernhart, Karl R., **Zips**, Werner (Hrsg.): „Ethnohistorie – Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung“ Promedia, Wien 2008

7.1.3. Krieg, Konflikt, Gewalt:

Bourdieu, Pierre und **Passeron**, Jean-Claude: “Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt” Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1973

Bourdieu, Pierre: „Sozialer Sinn – Kritik der theoretischen Vernunft“ Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987

Chambers, Helen (Hrsg.): “Violence, Culture and Identity – Essays on German and Austrian Literature, Politics and Society” Peter Lang Verlag, Bern 2006

Coser, Lewis A.: “The Functions of Social Conflict” Routledge & Kegan Paul LTD, London 1956

Czempiel, Ernst-Otto: “Internationale Politik – Ein Konfliktmodell” Ferdinand Schöningh, Paderborn 1981

Dahrendorf, Ralf: „Gesellschaft und Freiheit – Zur soziologischen Analyse der Gegenwart“ R. Piper & Co. Verlag, München 1961

Das, Veena, **Kleinman**, Arthur, **Ramphela**, Mamphela, **Reynolds**, Pamela (Hrsg.): „Violence and Subjectivity“ University of California Press, Los Angeles 1997

Deutsch, Morton: “Konfliktregelung – Konstruktive und destruktive Prozesse” Ernst Reihnhardt Verlag, München 1976

Eckert, Julia M. (Hrsg.): „Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion“ Transcript Verlag, Bielefeld 2004

Gabriel, Oscar W.(Hrsg.): „Grundkurs Politische Theorie“ Böhlau Verlag, Köln 1978

Galtung, Johan: „Strukturelle Gewalt – Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung“ Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1977

Habermas, Jürgen: “Die nachholende Revolution” Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1990

Horowitz, Donald L.: „Ethnic Groups in Conflict“ University of California Press, Los Angeles 1985

Imbusch, Peter, **Zoll**, Ralf: “Friedens- und Konfliktforschung – Eine Einführung” Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Joas, Hans: „Kriege und Werte – Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts“ Velbrück Wiss., Weilerswist 2000

Massing, Peter, **Gotthard** Breit (Hrsg.): „Demokratietheorien – Von der Antike bis zur Gegenwart“ Wochenschau Verlag, Schwalbach 2002

- Mittermaier**, Karl: "Kinder als Soldaten. Eskalationen der Gewalt in Vergangenheit und Gegenwart" Druck- und Verlagshaus Thaur GmbH, München 1999
- Reinhold**, Gerd, **Lamnek**, Siegfried, **Recker**, Helga (Hrsg.): „Soziologie-Lexikon“ 3. Auflage, R. Oldenbourg Verlag, München 1997
- Scheper-Hughes**, Nancy, **Bourgois**, Philippe (Hrsg.): "Violence in War and Peace" Blackwell Publishing, Oxford 2004
- Schmidt**, Bettina E. **Schröder**, Ingo W. (Hrsg.): „Anthropology of Violence and Conflict“ Routledge, London 2001
- Stanley**, Ruth (Hrsg.): „Gewalt und Konflikt in einer globalisierten Welt – Festschrift für Ulrich Albrecht“, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2001
- Trittmann** Uwe, **Schmidt**, Hajo (Hrsg.): „Kultur und Konflikt – Dialog mit Johan Galtung“ Agenda Verlag, Münster 2002
- Wasmuht**, Ulrike C.: „Konfliktverwaltung – Ein Zerrbild unserer Demokratie?“ Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin 1992
- Weede**, Erich: „Konfliktforschung – Einführung und Überblick“ Westdeutscher Verlag, Opladen 1986

7.1.4. Frieden/Friedensforschung:

- Alfs**, Michael: „Wissenschaft für den Frieden? Das schwierige Theorie-Praxis-Verhältnis der Friedens- und Konfliktforschung“, Agenda Verlag, Münster 1995
- Bühler**, Joachim: "Thomas Hobbes in den internationalen Beziehungen – Zur Existenz eines zwischenstaatlichen Naturzustandes in der politischen Philosophie von Thomas Hobbes" Dr. Müller Verlag, Saarbrücken 2007
- Calließ** Jörg (Hrsg.): „Der Konflikt der Kulturen und der Friede in der Welt oder: Wie können wir in einer pluralistischen Welt zusammenleben?“ Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum, Rehburg-Loccum 1997
- Diesselhorst**, Malte: "Naturzustand und Sozialvertrag bei Hobbes und Kant – Zugleich ein Beitrag zu den Ursprüngen des modernen Systemdenkens" Otto Schwartz Verlag, Göttingen 1988
- Eberwein**, Wolf-Dieter und **Reichel**, Peter: „Friedens- und Konfliktforschung – Eine Einführung“ R. Piper & Co. Verlag, München 1976
- Esser**, Johannes: „Kritische Friedenstheorie und Möglichkeiten zur Friedenspraxis – Ein Beitrag zur erziehungswissenschaftlichen Grundlangendiskussion zum Anwendungsbereich Schule“ Herbert Lang Verlag, Bern 1976

- Galtung, Johan:** „Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur“, Leske + Budrich, Opladen 1998
- Heger, Rainer:** „Die Politik des Thomas Hobbes – Eine Studie zur Geschichte der klassischen bürgerlichen Staatstheorie“ Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main 1981
- Henkel, Michael:** „Frieden und Politik – Eine interaktionistische Theorie“ Duncker & Humblot, Berlin 1999
- Hobbes, Thomas:** „Leviathan – Oder von Materie, Form und Gewalt des kirchlichen und bürgerlichen Staates“ Rascher Verlag, Zürich 1936
- Howell Signe, Willis Roy:** „Societies at Peace - Anthropological Perspectives“, Routledge, London 1989
- Huber, Wolfgang (Hrsg.):** „Historische Beiträge zur Friedensforschung“ Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1970
- Kant, Emmanuel:** „Zum ewigen Frieden: Ein philosophischer Entwurf“ Strecker und Schröder, Stuttgart 1924
- Krippendorff, Ekkehart (Hrsg.):** „Friedensforschung“ Kiepenheuer & Witsch Verlag, Köln 1968
- Kuhn, Annette:** „Theorie und Praxis historischer Friedensforschung“, Ernst Klett Verlag Stuttgart/ Kösel-Verlag, München 1971
- Lippert, Ekkehard und Wachtler Günther (Hrsg.):** „Frieden – Ein Handwörterbuch“ Westdeutscher Verlag, Opladen 1988
- Marten, Kimberly Zisk:** „Enforcing the peace – Learning from the Imperial Past“, Columbia University Press, New York 2004
- Matthies, Volker (Hrsg.):** „Der gelungene Frieden – Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung“ Dietz Verlag, Bonn 1997
- Mehler, Andreas, Ribaux, Claude:** „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der Technischen Zusammenarbeit - Ein Überblick zur nationalen und internationalen Diskussion“ Universum Verlagsanstalt, Wiesbaden 2000
- http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/staff/mehler/publications/mehler_ribaux.pdf
(07.03.09)
- Moltmann, Bernhard (Hrsg.):** „Perspektiven der Friedensforschung“ Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1988
- Nietzsche, Friedrich:** „Der Wille zur Macht – Versuch einer Umwertung aller Werte“ Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1964

Österreichisches Institut für Friedensforschung und Friedenserziehung (ÖIF) (Hrsg.): „DIALOG - Beiträge zur Friedensforschung“, VWGÖ-Verlag, Band 16 Heft 3, Wien 1989

Österreichisches Institut für Friedensforschung und Friedenserziehung (ÖIF) (Hrsg.): „DIALOG – Neue Perspektiven der Friedensforschung?“, VWGÖ-Verlag, Band 17 Heft 4, Wien 1989

Rawls, John: „Gerechtigkeit als Fairneß – Ein Neuentwurf“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2003

Schwerdtfeger, Johannes: „Begriffsbildung und Theoriestatus in der Friedensforschung“ Leske + Budrich, Opladen 2001

Senghaas, Dieter (Hrsg.): „Frieden machen“ Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1997

Senghaas, Dieter (Hrsg.): „Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem“ Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1995

Senghaas, Dieter (Hrsg.): „Kritische Friedensforschung“ Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1971

Senghaas, Dieter: „Wohin driftet die Welt? Über die Zukunft friedlicher Koexistenz“ Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1994

Schwerdtfeger, Johannes: „Begriffsbildung und Theoriestatus in der Friedensforschung“, Leske + Budrich, Opladen 2001

Sternberger, Dolf: „Die Politik und der Friede“ Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1986

Stiftung Entwicklung und Frieden: „Global Governance für Entwicklung und Frieden – Perspektiven nach einem Jahrzehnt“. Sonderband zum 20-jährigen Bestehen der Stiftung Entwicklung und Frieden. Redaktion: Dieter Senghaas. Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger GmbH, Bonn 2006

Wagner, Gerald: „Die ganzheitliche Dimension des Friedens – Grundlagen für eine umfassende Erforschung und Förderung des Friedens“, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1994

Weichsel, Volker, **Sahm**, Astrid, **Sapper**, Manfred (Hrsg.): „Die Zukunft des Friedens – Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung“, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2002

Ziemann, Benjamin (Hrsg.): „Perspektiven der Historischen Friedensforschung – Band 1“, Klartext Verlag, Essen 2002

7.1.5. Uganda:

Allen, Tim: „Trial Justice: The International Criminal Court and the Lord’s Resistance Army“, African Arguments Series, Zed Books, London 2006

Behrend, Heike: “Alice und die Geister: Krieg im Norden Ugandas” Trickster, München 1993

Bauer, Dolores M.: „Mein Uganda – Ein demokratiepolitisches Modell? Reportagen – Impressionen – Gespräche“, Mandelbaum Verlag, Wien 2006 (ÖEZA)

Biel, Mehla Rout: “African Kids – Between Warlords, Child Soldiers and Living on the Street. Causes, Effects and Solution: The cases of Sudan, Uganda, Zambia and Kenya” Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 2004

De Temmerman, Els: “Aboke girls: Children abducted in Northern Uganda”, Fountain, Kampala 2001

Dunson, Donald H.: “Child, Victim, Soldier – The Loss of Innocence in Uganda” Orbis Books, New York 2008

Green, Matthew: „The wizard of the Nile: the hunt for Africa’s most wanted“ Portobello Books, London 2008

Gukiina, Peter M.: „Uganda: a case study in african political development“ University of Notre Dame Press, Notre Dame 1972

Finnström, Sverker: “Living with Bad Surroundings – War, History, and Everyday Moments in Northern Uganda” Duke University Press, Durham and London 2008

Hansen, Holger Bernt, Twaddle, Michael (Hrsg.): “Changing Uganda – The Dilemmas of Structural Adjustment & Revolutionary Change” James Currey Ltd., London 1991

Kasozi, A.B.K.: “The social origins of violence in Uganda 1964-1985” McGill-Queen’s University Press, Montreal, Canada 1994

Keitetsi, China: “Child soldier” Souvenir Press, London 2004

Kiwanuka, Semakula: „Amin and the tragedy of Uganda“, Weltforum Verlag, München 1979

Ki-Zerbo, Joseph: “Die Geschichte Schwarz-Afrikas” Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1979

Mutibwa, Phares: „Uganda since Independence – A Story of Unfulfilled Hopes“ Hurst & Company, London 1992

Nehma, Alfred & Zeleza, Paul Tiyambe: “The Resolution of African Conflicts – The Management of Conflict Resolution & Post-Conflict Reconstruction (South Africa,

Namibia, Mozambique, Somalia, Sudan, Kenya, Uganda, Mauritius)” James Currey Ltd., Oxford 2008

Ofcansky, Thomas P.: “Uganda – Tarnished Pearl of Africa” Westview Press, Oxford 1996

Okoth, P. Godfrey & **Ogot**, Bethwell A.: “Conflict in contemporary Africa” Jomo Kenyatta Foundation, Nairobi 2000

Pittwald, Michael: „Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte“ Sozio-Publishing, Osnabrück, 2004

Rosen, David M.: „Armies of the Young – Child Soldiers in War and Terrorism“ Rutgers University Press, New Jersey 2005

Rupesinghe, Kumar: “Conflict resolution in Uganda” International Peace Research Institute, Oslo 1989

Sathyamurthy, T.V.: “The Political Development of Uganda: 1900-1986” Gower Publishing, Hants, England 1986

Spaulding Jay + **S.Beswick**: “White Nile, Black Blood: War, Leadership and Ethnicity from Khartoum to Kampala” Red Sea Press, Lawrenceville 2001

7.2. Artikel

Adams, Lucy: „A History of Violence: Forced to kill, former child soldiers like Jenneth want Uganda to show them mercy. But after 21 years of civil war, can life ever be normal again?” (6-13) in “The Herald Magazine” 2. February 2008, Glasgow

Boulding, Kenneth E.: “Beitrag zu einer Friedenstheorie” (68-86) in “Friedensforschung” Ekkehart Krippendorff (Hrsg.), Kiepenheuer & Witsch Verlag, Köln 1968

Brock, Lothar: “Was ist das “Mehr” in der Rede, Friede sei mehr als die Abwesenheit von Krieg?” (95-114) in “Die Zukunft des Friedens – Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung“ V. Weichsel, M. Sapper, A. Sahm (Hrsg.), Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2002

Brubaker, Rogers und **Laitin**, David D.: „Ethnic and Nationalist Violence” (423-447) Annual Review of Sociology 24, 1998

Byarugaba, E.F.: “Ethnopolitics and the State – Lessons from Uganda” (180-189) in “Ethnicity and the State in Eastern Africa” edited by M.A.Mohamed Salih and John Markakis, Nordiska Afrikainstitutet, Uppsala 1998

- Czempiel**, Ernst-Otto: "Der Friedensbegriff der Friedensforschung" (83-93) in „Die Zukunft des Friedens – Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung“ A. Sahn, M. Sapper, V. Weichsel (Hrsg.), Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2002
- Deschamps**, Hubert: "Und nun, Lord Lugard?" (203–219) in „Moderne Kolonialgeschichte“, Rudolf Albertini (Hrsg.), Klepenheuer & Witsch, Köln 1970
- Dietrich**, Wolfgang: „Ein Bild wollen wir uns machen – Überlegungen zur kritischen Friedensforschung im 21. Jahrhundert“ (43-68) in „Kultur und Konflikt – Dialog mit Johan Galtung“ Hajo Schmidt und Uwe Trittman (Hrsg.), Agenda Verlag, Münster 2002
- Eckert**, Julia: „Gewalt, Meidung und Verfahren: zur Konflikttheorie Georg Elwerts“ (7-25) in „Anthropologie der Konflikte – Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion“ Julia Eckert (Hrsg.), Transcript Verlag, Bielefeld 2004
- Elwert**, Georg: "Sozialanthropologisch erklärte Gewalt" (330-363) in "Internationales Handbuch der Gewaltforschung" Wilhelm Heitmeyer, John Hagan (Hrsg.), Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2002
- Galtung**, Johan: „Gewalt, Frieden und Friedensforschung“ (55-104) in „Kritische Friedensforschung“ Dieter Senghaas (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1971
- Galtung**, Johan: "Cultural Violence" (39-53) in "Violence and its Alternatives: An Interdisciplinary Reader" Nancy S. Lind, Manfred B. Steger (Hrsg.), Palgrave Verlag, 1999
- Galtung**, Johan: "Friedensforschung" (519-536) in "Friedensforschung" Ekkehart Krippendorff (Hrsg.), Klepenheuer & Witsch Verlag, Köln 1968
- Gurr**, Ted R. und **Pitsch**, Anne: „Ethnopolitische Konflikte und separatistische Gewalt“ (287-311) in „Internationales Handbuch der Gewaltforschung“ Wilhelm Heitmeyer, John Hagan (Hrsg.), Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2002
- Hofmeier**, Rolf: „Tanzania: ‚Friedensoase‘ in der subsaharischen Krisenzone“ (151-175) in „Der gelungene Frieden – Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung“ Volker Matthies (Hrsg.), Dietz Verlag, Bonn 1997
- Imbusch**, Peter: „Der Gewaltbegriff“ (26-56) in „Internationales Handbuch der Gewaltforschung“ Wilhelm Heitmeyer, John Hagan (Hrsg.), Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2002
- International Criminal Court**: ICC-02/04-01/05 Pre-Trial Chamber II, Den Hague, 21. October 2008

Jahn, Egbert: „Ein bißchen Frieden im ewigen Krieg? Zu den Aussichten auf einen dauerhaften Weltfrieden am Beginn des 21. Jahrhunderts“ (51-82) in „Die Zukunft des Friedens – Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung“ A. Sahm, M. Sapper, V. Weichsel (Hrsg.), Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2002

Karlström, Mikael: „Civil Society and Its Presuppositions: Lessons from Uganda“ (104-124) in „Civil Society and the Political Imagination in Africa – critical perspectives“ edited by John L. Comaroff and Jean Comaroff, The University of Chicago Press, Chicago 1999

Kasaija, Philip Apuuli: „The International Criminal Court & the Lord’s Resistance Army Insurgency in Northern Uganda“ (52-71) in „The Resolution of African Conflicts“ Alfred Nhema & Paul Tiyaambe Zeleza (Hrsg.), James Currey Ltd., Oxford 2008

Klute, Georg: „Formen der Streitregelung jenseits des Staates“ (298-314) in „Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion“ Julia Eckert (Hrsg.), Transcript Verlag, Bielefeld 2004

Massing, Peter: „Marxistische und pluralistische Konflikttheorien“ (191-221) in „Grundkurs Politische Theorien“ Oscar W. Gabriel (Hrsg.), Böhlau Verlag, Köln 1978

Muhereza, Frank Emmanuel and **Otim**, Peter Omurangi: „Neutralizing Ethnicity in Uganda“ (190-203) in „Ethnicity and the State in Eastern Africa“ M.A. Mohamed Salih and John Markakis (Hrsg.), Nordiska Afriainstitutet, Uppsala 1998

Otonga, Pelegrine: „Frieden – nur ein Traum? Schwierigkeiten im Friedensprozess in Norduganda“ (23-25) in „Forum Weltkirche“ September/Oktober 2008, Herder Verlag, Freiburg

Pfadenhauer, Michaela: „Auf gleicher Augenhöhe reden – Das Experteninterview, ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte“ in „Das Experteninterview“ Alexander Bogner, Beate Littig, Wolfgang Menz (Hrsg.), Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005

Riches, David: „The Phenomenon of Violence“ (1-27) in „The Anthropology of Violence“ edited by David Riches, Basil Blackwell, Oxford 1986

Short, James F. Jr.: „Ethnische Segregation und Gewalt“ (104-123) in „Internationales Handbuch der Gewaltforschung“ Wilhelm Heitmeyer, John Hagan (Hrsg.), Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2002

Weede, Erich: „Konflikt“ (348-353) in „Soziologie-Lexikon“ 3. Auflage, Gerd Reihnhhold, Siegfried Lamnek, Helga Recker (Hrsg.), R. Oldenbourg Verlag, München 1997

Wimmer, Andreas, **Schetter**, Conrad: “Ethnische Gewalt” (313-329) in “Internationales Handbuch der Gewaltforschung“ Wilhelm Heitmeyer, John Hagan (Hrsg.), Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2002

7.3. Zeitungsartikel

Aciro, Concy: “The government must do more to help IDPs” in Daily Monitor”, 27.10.2008, S 12

Kalenge, Brian: „UN resolution for Kony arrest now easy“ in „The New Vision“, 30.10.2008, S 15

Matsiko, Grace: “ICC appoints lawyer to defend Kony” in “Daily Monitor”, 31.10.2008, S 13

Matsiko, Grace & **Butagira**, Tabu: “Your time is up, mediators tell LRA’s Kony” in “Daily Monitor”, 07.11.2008, S 4

Moro, Justine: “Otong IDP camp in water shortage” in “The New Vision”, 14.11.2008, S 9

Mukasa, Henry & **Baguma**, Raymond: “Kony fails to show up again” in “The New Vision”, 01.12.2008, S 1-2

Odongo, Alex: “Gulu Walk participants demand final peace deal” in “The New Vision”, 28.10.2008, S 10

7.4. Internetartikel:

Afako, Barney: “Reconciliation and justice: ‘Mato Oput’ and the Amnesty Act” 2002
<http://www.c-r.org/our-work/accord/northern-uganda/reconciliation-justice.php>
(14.01.09)

BBC, Der Standard, Die Zeit

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7250333.stm> (13.03.09)

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/newsnight/5124762.stm> (20.08.2008)

http://www.zeit.de/2006/29/Uganda_Kasten (12.03.09)

<http://www.privacyinternational.org/article.shtml?cmd%5B347%5D=x-347-359656>
(11.03.09)

<http://derstandard.at/> vom 02.Dezember 2007 (25.02.2008)

Bundesministerium

http://www.bmj.bund.de/enid/0,5badd26d6f6e7468092d093132093a0979656172092d0932303033093a09706d635f6964092d09323033/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html (20.03.09)

<http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatRecht/IStGH/Hintergrund.html>
(12.03.09)

Human Rights Watch

<http://www.hrw.org/en/node/12346/section/3> (10.03.09)

<http://www.hrw.org/en/news/2004/07/29/icc-s-uganda-probe-must-protect-witnesses>
(12.03.09)

Internationaler Strafgerichtshof, International Criminal Court:

http://www2.icccpi.int/NR/rdonlyres/2919856F03E0403FA1A8D61D4F350A20/277306/Uganda_PPpresentation6.pdf (20.03.09)

http://www.icc-cpi.int/outreach/o_uganda.html (13.02.08)

<http://www.icccpi.int/Menus/ICC/Situations+and+Cases/Situations/Situation+ICC+0204/>
(13.03.09)

<http://www.icc-cpi.int/iccdocs/doc/doc271829.PDF> (14.03.09)

<http://www2.icc-cpi.int/iccdocs/doc/doc297945.PDF> (13.03.09)

[http://www2.icccpi.int/menus/icc/press%20and%20media/press%20releases/press%20releases%20\(2008\)/prosecutor%20calls%20for%20renewed%20efforts%20to%20arrest%20ira%20leader%20kony%20in%20wake%20of%20new%20attacks](http://www2.icccpi.int/menus/icc/press%20and%20media/press%20releases/press%20releases%20(2008)/prosecutor%20calls%20for%20renewed%20efforts%20to%20arrest%20ira%20leader%20kony%20in%20wake%20of%20new%20attacks) (20.03.09)

International Crisis Group

<http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5078&l=1> (13.02.08)

<http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=4791&l=1> (12.02.08)

<http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5827&l=1> (22.12.08)

http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/146_northern_uganda_the_road_to_peace_with_or_without_kony.pdf (15.03.09)

ÖFSE

<http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (16.12.2008)

OEW

http://www.oew.org/de/paten_kindersoldaten.php (23.02.2009)

Prevent Genocide

<http://www.preventgenocide.org/de/recht/statut/> (25.08.2008)

<http://www.preventgenocide.org/de/recht/statut/teil-a.htm#T2> (13.03.09)

UNO

http://www.ilo.org/global/About_the_ILO/lang--en/index.htm (20.03.09)

<http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/k2crc.htm> (20.03.09)

<http://www.un.org/Depts/german/internatrecht/roemstat1.html> (20.03.09)

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/318/63/PDF/N0431863.pdf?OpenElement>
(26.08.2008)

<http://www.un.org/News/Press/docs/2005/sc8458.doc.htm> (20.03.09)

[http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/898586b1dc7b4043c1256a450044f331/a9218a03bf6ea b08c12570d7004b2269/\\$FILE/G0545118.pdf](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/898586b1dc7b4043c1256a450044f331/a9218a03bf6ea b08c12570d7004b2269/$FILE/G0545118.pdf) (22.08.2008) UN-Länderbericht 2005

Andere Homepages

<http://www.humanrights.ch/home/de/Instrumente/Regionale/Afrika/Kinderrechte/content.html>
(20.03.09)

http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/070629_Afr.Charta_RechtedesKindes.pdf
(20.03.09)

<http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/welt/afrika/uganda> (20.03.09)

http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/welt/politik/ilo_konvention_182#artikel_3
(22.08.2008)

<http://www1.umn.edu/humanrts/instree/afchildratifications.html> (20.03.09)

http://www.drk.de/voelkerrecht/pdf/Infobroschuere_Genfer-Abkommen.pdf
(20.03.09)

http://www.gesetze.ch/sr/0.518.521/0.518.521_004.htm (22.08.2008)

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.107.de.pdf> (01.02.2009)

<http://www.peacewomen.org/news/Uganda/Sept05/peaceseeker.html> (10.03.09)

<http://www.aufenthaltstitel.de/unkinderrechtskonvention.html> (22.08.2008)

<http://www.aufenthaltstitel.de/unzusatzprotokoll.html> (22.08.2008)

http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/212ak_uganda.htm
(18.08.2008)

http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/212ak_uganda.htm
(18.08.2008)

<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Uganda/frieden.html> (26.08.2008)

Zivilisatorisches Hexagon

http://www.univie.ac.at/ie/wiki/ws07/index.php/Gruppe3:Dieter_Senghaas:Eingang_zum_Wissen_zu_Senghaas'_Leben_&_Werk (11.03.09)

8. Anhang

8.1. Abstract (english)

The focus of this final work is on the rehabilitation and reintegration process of ex child soldiers in northern Uganda. Joseph Kony, the leader of the rebel group Lord's Resistance Army (LRA), and his commanders are fighting now over twenty years against the Ugandan government of Yoweri Museveni. The aim of the rebels is to overthrow Museveni and to build a new government on the basis of the Ten Commandments.

Since the beginning of the fight in 1987 over 30,000 children were abducted from the rebels and misused as soldiers. Many of them died in captivity through weapons or suffering hunger and thirst. Those who could manage to escape were brought to rehabilitation centres in the northern part of Uganda. With the help of social workers they try to deal with their past and to look ahead.

The children get in the centres all the basic needs like food, clothes, medical treatment and a bed. After at least one month they go back to their families. Through various traditional reintegration rituals the children were welcomed back in the community.

Not only reintegration processes are common in northern Uganda but also peace reconciliation rituals, like the traditional justice system "*Mato Oput*" among the ethnic group of the Acholi in northern Uganda. *Mato Oput* offers a possibility to solve conflicts peacefully among the clans. The elders of the involved clans meet and discuss the matter and find a common sense. After fixing the compensation both parties drink a bitter drink (*Mato Oput*) to forget and forgive the incidents. This drink symbolizes that both clans have accepted all the bitter facts of the conflict.

The peace process in northern Uganda started in May 2006 in Juba, southern Sudan, where representatives of the Ugandan and Sudanese government, cultural and religious leaders from affected ethnic groups in this area as well as delegations of the rebels have met for peace talks. In several meetings they agreed to a final peace agreement although Joseph Kony, the leader of the LRA, up to now failed to sign this agreement. Also the ICC (International Criminal Court) started its investigation on Kony and his commanders whereas no relevant results came out.

The peace negotiations and the reconciliation between the conflict parties in Uganda are a long process which presumes many diplomatic efforts.

8.2. Abstract (deutsch)

In dieser Arbeit geht es um den Reintegrationsprozess von ehemaligen Kindersoldaten in Norduganda in ihre Familien. Die Rebellengruppe *Lord's Resistance Army*, unter der Führung von Joseph Kony, kämpft seit mittlerweile über zwanzig Jahren gegen die Regierung des amtierenden ugandischen Präsidenten Yoweri Museveni. Die Gründe des Konfliktes sind vor allem die Marginalisierung des Nordens, die schon während der Kolonialzeit der Briten stattgefunden hat. Die ethnischen Unterschiede im Land und der ungerechte Zugang zu ökonomischen Ressourcen waren weitere Gründe dieses Konfliktes.

Die Rebellengruppe hat zwischen 1986 bis heute an die 30.000 Kinder in Norduganda entführt und als Kindersoldaten missbraucht. Nach ihrer Entführung wurden die meisten Kinder in die LRA-Camps im Südsudan gebracht und vor allem die Jungen als Soldaten ausgebildet. Die Mädchen wurden mit Kommandanten zwangsverheiratet oder als Lastenträger eingesetzt.

Während ihrer Gefangenschaft mussten die Kinder die Befehle der Kommandanten befolgen, sonst wurden sie geschlagen oder gar getötet. In diesem Zusammenhang waren sie gleichzeitig Täter und Opfer und waren tagtäglich diesem enormen psychischen Druck ausgesetzt.

Die Kinder bzw. Jugendlichen, die flüchten konnten, wurden vielfach in Rehabilitationszentren untergebracht. Dort versuchten sie mit Hilfe von Sozialarbeitern und Psychologen ihre Traumata zu verarbeiten und durch einen geregelten Tagesablauf wieder eine gewisse Ordnung in ihr Leben zu bringen. Das „*Rachele Rehabilitation Centre*“ in Lira ist eines dieser Zentren, das aber mittlerweile in eine Schule umgewandelt wurde. Viele dieser ehemaligen Kindersoldaten haben dort die Möglichkeit ihre versäumten Schuljahre nachzuholen.

Im Zuge des Friedensprozesses in Uganda konnten einige Teilerfolge verzeichnet werden. Präsident Museveni hat 2004 den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag beauftragt, Joseph Kony und einige seiner Kommandanten zu verhaften. Der Druck auf die LRA wurde somit zwar erhöht, jedoch konnte bis heute keiner der Angeklagten gefasst werden. Seit 2006 fanden in der südsudanesischen Stadt Juba Friedensverhandlungen zwischen Vertretern der LRA mit Delegierten der ugandischen und sudanesischen Regierung sowie religiösen und kulturellen Führer verschiedener ethnischer Gruppen aus Norduganda statt. Durch diese Treffen konnte

ein endgültiger Friedensvertrag ausgearbeitet werden, der jedoch bis heute noch nicht unterzeichnet wurde. Die Konsolidierung von einem dauerhaften Frieden würde die Einbeziehung aller ethnischen Gruppen in politische Fragen sowie ein finanzieller Wiederaufbau des Nordens erfordern. Weitere müssten folgen.

8.3. Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1

Karte: Ethnische Gruppen in Norduganda.....7

Abbildung 2

Das zivilisatorische Hexagon.....66

Abbildung 3

Übergriffe, Morde und Entführungen der LRA zwischen 2002 und 2004.....89

Abbildung 4

Übergriffe der LRA zwischen 2002 und 2004.....96

Abbildung 5

Radiostation WA in Lira.....113

Abbildung 6

Rachele Rehabilitation Centre, Lira.....118

Tabelle 1

Definitionen und Abkürzungen.....8

Tabelle 2

Die Konventionen zum Schutz der Kinder auf einen Blick.....44

8.4. Interviewleitfaden der ehemaligen Kindersoldaten

1. Describe your life in Uganda before the LRA attacks! (Family background, school)
2. How old were you when all of this started to affect you?
3. How was your first contact with the rebels of the LRA? Describe your abduction!
4. When did you have your first fight experience? What did you feel?
5. Who was your enemy and for what are you fighting the LRA?
6. Have you ever met LRA-leader Joseph Kony in person? What do you think about him?
7. When did you get your first command?
8. How was the daily life in the bush?
9. What was your function in the rebel group?
10. Were you also forced to abduct children for the LRA?
11. Have you ever had contact with your family during your captivity?
12. What were your feelings during that time?
13. Have you ever heard about Radio WA in Lira?
14. When and how did you escape?
15. Have you been to a rehabilitation centre? How and when did you get to “Rachele Rehabilitation Centre”?
16. How did the centre help you?
17. When did you meet your family and how was the reintegration process?
18. Have you some traditional rituals of rehabilitation/reintegration in your family/clan/tribe?
19. What is Mato Oput and do you think it helps the peace process in northern Uganda?
20. What are your plans for the future?
21. How do you manage your memories in terms of the flashbacks? Can you sleep at night?
22. Do you ever wonder what your life would have been if you never experienced the war and have been a child soldier?

8.5. Curriculum Vitae

Ich, Barbara Salcher, wurde am 28.08.1983 in Brixen, Südtirol, als Tochter von Hansjörg Salcher und Brigitte Kerschbaumer geboren.

In Brixen absolvierte ich erfolgreich die Grundschule „Luise Waldner“ und die Mittelschule „Michael Pacher“. Ebenfalls in Brixen besuchte ich seit 1997 die Handelsoberschule „LEWIT“ und maturierte im Jahr 2002.

Seit Oktober 2002 studiere ich Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien.